

Projektbericht

Wohnraumeinbruch in Österreich

Eine Studie unter besonderer Berücksichtigung von
Präventionsaspekten im Auftrag des
Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KfV)

Angelika Adensamer und Walter Hammerschick

Wien, August 2017

1. Executive Summary	5
1.1. Zur Entwicklung des Wohnraumeinbruchs und der Bedeutung von Präventionsmaßnahmen	5
1.2. Wohnraumeinbruch und Vorgangsweisen – Eine Typologie	5
1.3. Zur Auswahl der Objekte und zur bevorzugten Tageszeit	7
1.4. Zum Modus Operandi	8
1.5. Social Media im Kontext von Wohnraumeinbrüchen	8
1.6. Empfehlungen und geeignete Sicherheitsvorkehrungen	8
1.6.1. Geeignete mechanische und bauliche Sicherheitsmaßnahmen	9
1.6.2. Geeignete elektronische Sicherheitsmaßnahmen	10
1.6.3. Sonstige Empfehlungen	10
2. Einleitung	11
3. Methodische Annäherung und Umsetzung	12
3.1. Sonderauswertung der polizeilichen und gerichtlichen Kriminalstatistik	13
3.2. Aktensample und -Analyse	13
3.3. Interviews mit Tätern	15
3.4. Experteninterviews	17
4. Ergebnisse	19
4.1. Sekundärauswertung statistischen Datenmaterials	19
4.1.1. Der Wohnraumeinbruch auf der Grundlage der Anzeigenstatistik	19
4.1.2. Versuche	21
4.1.3. Einbrüche in Häuser und Wohnungen	22
4.1.4. Aufklärungsquote	22
4.1.5. Wohnraumeinbruch in den Bundesländern	23
4.1.6. Wohnraumeinbrüche im Jahresverlauf	25
4.1.7. Zum Modus Operandi – Daten aus dem Sicherheitsmonitor	26
4.1.8. Gestohlenes Gut – Daten aus dem Sicherheitsmonitor	28
4.1.9. Gerichtliche Kriminalstatistik – Verurteilungen	29
4.1.10. Gerichtliche Kriminalstatistik – Vorstrafenbelastung der wegen Einbruchsdelikten Verurteilten	30
4.1.11. Gerichtliche Kriminalstatistik – Sanktionen bei Einbruchsdelikten	31
4.1.12. Gerichtliche Kriminalstatistik - Wiederverurteilungsstatistik 2016	33
4.1.13. Überblick über die statistischen Ergebnisse	33
4.2. Ermittelte Tatverdächtige, Täter und Hintergründe	35
4.2.1. Geschlecht und Alter	35
4.2.2. Herkunft der Tatverdächtigen	36
4.2.3. Suchtproblematik	38
4.3. Ergebnisse der Aktenauswertungen	39
4.3.1. Aus den Polizeiberichten - Zur Auswahl der Objekte	39

4.3.2.	Aus den Polizeiberichten – „untypische“ Delikte im sozialen Nah-raum	42
4.3.3.	Aus den Polizeiberichten – Wohnraumeinbruch und Tageszeit	43
4.3.4.	Aus den Polizeiberichten – Modus Operandi	44
4.3.5.	Aus den Polizeiberichten – Sicherheitsvorkehrungen und ihre Wirkungen	47
4.3.6.	Aus den Polizeiberichten – Begegnungen von Opfern und Tätern	48
4.4.	Ergebnisse der Täterinterviews	48
4.4.1.	Auswahl der Einbruchobjekte	48
4.4.2.	Modus Operandi	52
4.4.3.	Begegnungen mit Bewohnern	56
4.4.4.	Umgehung und Bewältigung von Hindernissen	57
4.4.5.	Bevorzugtes Einbruchsgut	60
4.4.6.	Motive, persönliche Hintergründe der Täter und deren Umgang mit Risiken	61
4.5.	Ergebnisse der Expertengespräche	63
4.5.1.	Zur Einteilung von Tätergruppen und Vorgangsweisen	63
4.5.2.	Auswahl der Objekte	64
4.5.3.	Modus Operandi	67
4.5.4.	Begegnungen mit Bewohnern	70
4.5.5.	Sicherheitsvorkehrungen	70
4.5.6.	Empfehlungen und Tipps der Experten	72
4.6.	Social Media, das Internet und deren Bedeutung im Zusammenhang mit Wohnraumeinbrüchen	75
4.6.1.	Social Media	76
4.6.2.	Google Maps, Google Street View und Google Earth	77
4.6.3.	Sonstige Aspekte der Verwendung von Internet bei Einbrüchen	77
5.	Zusammenführung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen	79
5.1.	Zur Entwicklung des Wohnraumeinbruchs und der Bedeutung von Präventionsmaßnahmen	79
5.2.	Wohnraumeinbruch und Vorgangsweisen – Eine Typologie	80
5.2.1.	Exkurs: Der Begriff der Professionalität?	81
5.2.2.	Typus I: Fokus auf gute Gelegenheiten und Wege des geringsten Widerstands	82
5.2.3.	Typus II: Spezifisches Können, Wissen und konkrete Ziele	84
5.2.4.	Typus III: „Beziehungstaten“	86
5.3.	Details zur Auswahl der Objekte generell	87
5.4.	Wohnraumeinbrüche -Tages- und Jahreszeiten	89
5.5.	Zum Modus Operandi bei Einbrüchen generell	89
5.6.	Sicherheitsvorkehrungen	91
5.7.	Begegnungen mit Einbruchopfern	93
5.8.	Social Media und Internet im Kontext von Wohnraumeinbrüchen	93

5.9. Empfehlungen im Überblick	94
5.9.1. Verhaltensweisen	94
5.9.2. Mechanische und bauliche Sicherheitsmaßnahmen	96
5.9.3. Elektronische Sicherheitsmaßnahmen	96
5.9.4. Sonstige Empfehlungen	97

1. Executive Summary

1.1. Zur Entwicklung des Wohnraumeinbruchs und der Bedeutung von Präventionsmaßnahmen

Die Kriminalstatistik der letzten Jahre weist einen merklichen Rückgang der Anzeigenzahlen zu Wohnraumeinbrüchen aus. Anzunehmen ist, dass neben polizeilichen Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention auch zunehmende Eigenschutz- und Präventionsmaßnahmen der Bevölkerung dazu beigetragen haben. Mit der Untersuchung wird deutlich, dass Präventionsmaßnahmen zu weiten Teilen von der Bevölkerung selbst geleistet werden müssen, trotz eines berechtigten Anspruchs auf Schutz und Prävention durch die Polizei. Sicherheitsexperten beteuern, dass es großen Teilen der Bevölkerung nach wie vor an einem ausreichenden Bewusstsein mangle, selbst Schutzmaßnahmen ergreifen und Nachlässigkeiten diesbezüglich vermeiden zu müssen. Auch wenn sich das jährliche Risiko, Opfer eines Einbruchs zu werden, statistisch betrachtet im Österreichdurchschnitt sehr gering darstellt, empfiehlt eine längerfristige Betrachtung doch, Vorkehrungen zum Schutz vor Wohnraumeinbruch nicht außer Acht zu lassen. Nicht zuletzt das Wohlstandgefälle innerhalb Europas und im Verhältnis zu außereuropäischen Ländern lässt erwarten, dass Wohnraumeinbrüche auch in Zukunft Teil der gesellschaftlichen Realität bleiben werden. Absolute Sicherheit ist kaum zu gewährleisten, sehr wohl aber eine Risikoverminderung.

1.2. Wohnraumeinbruch und Vorgangsweisen – Eine Typologie

In der Analyse des qualitativen Datenmaterials kristallisierten sich drei Typen von Taten heraus, die sich durch Aspekte verschiedener Vorgehensweisen unterscheiden und eine unterschiedliche Betrachtung der Präventionsmöglichkeiten begründen.

Der **erste Typus** ist durch eine meist ergebnisoffene, vielfach auch zufallsbedingte Suche nach geeigneten Objekten, wenig objektbezogene Planung und einen Fokus auf Wege des geringsten Widerstandes charakterisiert. Ziel dieser am öftesten zu beobachtenden Vorgangsweise ist es, mit wenig Aufwand möglichst schnell „Beute“ zu machen. Der Fokus auf Wege des geringsten Widerstandes bedeutet einerseits die Auswahl von Objekten, bei denen aufgrund kurzfristiger Beobachtung der vergleichsweise geringste Widerstand, im Sinne von Sicherheitsvorkehrungen bzw. Hindernissen, angenommen wird. Andererseits wird an einem Objekt der Zugang gewählt, der am einfachsten und schnellsten in ein Objekt führt. Meistens ist der Modus Operandi

weder besonders voraussetzungswürdig noch aufwendig und bedient sich einfacher Werkzeuge, wie Schraubenzieher oder Brecheisen, die mitunter in der Umgebung von Objekten vorgefunden werden. Bei diesen Vorgangsweisen scheint es vergleichsweise oft vorzukommen, dass Täter an gewählten Zugängen in ein Objekt scheitern bzw. mehrere Anläufe an verschiedenen Stellen unternehmen. Gelangen die Täter in das Objektinnere, so wird dieses schnell und nur cursorisch durchsucht. Gestohlen werden hauptsächlich Bargeld, Schmuck, Uhren und kleine elektronische Geräte, mitunter auch Kleidung oder Lebensmittel. Täter dieses Einbruchstypus sind überwiegend Mehrfach- bzw. Serientäter, die oft in Gruppen von zwei bis drei Personen unterwegs sind. Vor Einbrüchen dieser Art kann man sich vergleichsweise gut schützen.

Der **zweite Typus** ist durch spezifisches Können und Wissen, sowie umfassende Planung und konkretere Ziele hinsichtlich „lukrativer“ Objekte charakterisiert. Das Wissen über diesen Typus ist geringer, nicht zuletzt, weil mehr Aufwand betrieben wird, Spuren zu vermeiden. Die Auswahl von Objekten und die Planung erfolgen bei diesem Typus nach meist längeren Beobachtungen und Erkundungen oder auch nach Tipps gezielt. Diese Art von Einbrüchen kommt weniger oft vor und der höhere Aufwand lässt vermuten, dass sie in geringerer Frequenz verübt werden. Diese Täter verfügen meist über spezifisches (auch technisches) Wissen, lassen sich weniger von Sicherheitsmaßnahmen abhalten und verwenden öfter eigens angefertigtes Spezialwerkzeug oder elektrische Werkzeuge. Sie sind besser imstande mechanische Sicherheitsvorkehrungen zu überwinden, lassen sie sich seltener von Alarmanlagen abschrecken und können diese mitunter manipulieren oder außer Betrieb setzen. In den Objekten lassen sich diese Täter oft mehr Zeit und durchsuchen diese gründlicher. Abhängig vom Einzelfall erscheint es hier eher möglich, dass auch größere Wertgegenstände genommen werden. Aufgrund der zum Einsatz kommenden höheren „Expertise“ und umfassenderen Planung stellt sich der Schutz vor Einbrüchen dieser Art schwieriger dar. Dennoch wirken Sicherheitsvorkehrungen auch bei diesen Tätern bzw. Vorgangsweisen, weil sie Hürden darstellen, irritieren, stören und mehr Zeit erfordern.

Für den **dritten Typus**, der eher selten vorkommt, ist bezeichnend, dass der Einbruch vor dem Hintergrund persönlicher Bezüge zwischen Einbrecher und Opfer passiert. Motive sind dabei häufig Streit, Schulden, Rache oder Ähnliches. Die Vorgangsweisen stellen sich dabei sehr unterschiedlich dar, meist jedoch ohne besondere Planung oder spezifisches Know How. Allerdings kann es in solchen Fällen vorkommen, dass ein Täter Wissen über das Objekt bzw. Opfer nutzt. Mechanische Sicherheitsvor-

kehrungen zeitigen bei diesen meist „wenig geübten“ Einbrechern Wirkung. Nicht zuletzt auf Abschreckung ausgerichtete technische Maßnahmen werden aufgrund der besonderen Motivlage vermutlich verschiedentlich weniger Wirkung haben.

1.3. Zur Auswahl der Objekte und zur bevorzugten Tageszeit

Es ist davon ausgehen, dass es kaum Objekte gibt, die für Einbrecher grundsätzlich oder generell uninteressant sind. In den Täterinterviews wurde des Öfteren ausgedrückt, dass das Äußere eines Objektes alleine wenig über das mögliche Diebesgut aussagen würde. Es wird in Städten und am Land, in Zinshäuser ebenso wie in Reihenhaussiedlungen oder Einfamilienhäuser eingebrochen. Siedlungsränder und abgelegene Objekte bieten gewisse Vorteile für Einbrecher, vor allem hinsichtlich der Fluchtmöglichkeiten, dennoch bleiben auch dicht bewohnte Siedlungsgebiete und Ortszentren nicht verschont. Die meisten Einbrecher sind mobil und fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Autos umher, um geeignete Objekte zu finden. Vergleichsweise oft wird in Einzugsgebieten größerer Städte eingebrochen, im Nahbereich öffentlicher Verkehrsmittel oder auch in der Nähe von Autobahnanschlüssen.

Die Eignung eines Objekts für einen Einbruch wird von den meisten Tätern gerade auch im Vergleich zu andern Objekten in der näheren Umgebung beurteilt. Zentrale Kriterien bei der Auswahl sind gute, wenig aufwendige Einstiegsmöglichkeiten und geringe Entdeckungsrisiken. Die in der Durchführung von Einbrüchen „professioneller“ agierenden Täter sind zwar bei der Auswahl ihrer Zielobjekte zielgerichteter, aber auch diese sind für einfache Zugänge, wie gekippte Fenster oder gar offene Türen „dankbar“. Auch die sicherheitstechnische Qualität von Türen und Fenstern wird bei der Suche und Erkundung beurteilt. Vom Gros der Einbrecher werden Objekte mit Alarmanlage gemieden, es wird darauf geachtet, dass es geeignete Fluchtwege gibt, und dass anvisierte Eingangspunkte möglichst nicht einsehbar sind. Objekte mit vergleichsweise schlechteren Sicherheitsvorkehrungen haben ein höheres Risiko. Die meisten Einbrecher wollen keine Bewohner antreffen und stellen entsprechende Erkundungen an (z.B. Orientierung an Licht oder an vollen Postkästen, Anklopfen).

Bevorzugte Tageszeiten für Einbrüche sind die, zu denen die meisten Menschen nicht zu Hause sind, wie Vormittag und Mittag bzw. Zeiten, zu denen z.B. die Beleuchtung Hinweise darauf gibt. Dass die Dämmerung besonders „beliebt“ ist, zeigt sich auch daran, dass Einbrüche in Wohnräume in den Wintermonaten stark zunehmen. Eine, als eher klein einzuschätzende Tätergruppe ist (auch) in der Nacht aktiv.

1.4. Zum Modus Operandi

Die meisten Einbrecher gehen mit relativ einfachen Mitteln wie Schraubenziehern vor und kommen mit etwas handwerklichem Geschick und Erfahrung aus. Auch unmittelbar am ausgewählten Objekt wird die günstigste Einstiegsstelle nach dem Prinzip des geringsten Widerstands angepeilt. Bei Einfamilienhäusern sind das in erster Linie Terrassentüren, Fenster (auch Keller- und Badezimmerfenster) und eher nachgereiht Eingangstüren, die bei Wohnungen meist im Fokus stehen. Für höher gelegene Fenster oder Balkone werden mitunter vor Ort zugängliche Steighilfen verwendet. Am häufigsten werden Fenster und (Terrassen)Türen aufgehebelt oder aufgebrochen.

Meist wird das Objekt schnell durchsucht und dabei oft auch Unordnung bzw. Schaden angerichtet. Faktisch werden kaum Räumlichkeiten ausgespart – am ehesten Kellerräume - und muss man damit rechnen, dass auch „ausgefallene“ Verstecke entdeckt werden. Einbrecher suchen generell vor allem nach Bargeld und kleineren Wertgegenständen wie (Gold-)Schmuck, Uhren und kleine elektronische Geräte. In der ganz überwiegenden Zahl von Einbrüchen ist davon auszugehen, dass sowohl für das Eindringen in Objekte als auch den Aufenthalt darin nur wenige Minuten aufgewendet werden. Die meisten Täter lassen von einem Objekt ab, wenn das Eindringen zu lange dauert. Allerdings scheint es mit ein wenig Übung möglich, Zugänge ohne Sicherheitsvorkehrungen in kürzester Zeit (gezählt in Sekunden) aufzubrechen oder aufzuhebeln. Haben Einbrecher Informationen darüber, wie lange mit keinen Bewohnern gerechnet werden muss, so lassen sie sich im Objekt oft auch mehr Zeit.

1.5. Social Media im Kontext von Wohnraumeinbrüchen

Im Rahmen der Studie gab es keine Hinweise auf konkrete, real beobachtete Einbruchsfälle in Österreich, bei denen angenommen werden muss, dass Informationen von Social Media Plattformen (z.B. über Urlaubsabwesenheiten) von Einbrechern erkundet und genutzt worden wären.

1.6. Empfehlungen und geeignete Sicherheitsvorkehrungen

Nicht zuletzt, weil die meisten Täter sowohl bei der Auswahl von Objekten als auch am Objekt den Weg des geringsten Widerstandes wählen, gilt es, die Zugangshürden möglichst hoch und vielfältig zu gestalten. Das kann bedeuten den Zugang zu erschweren, deren Risiko zu erhöhen bzw. Abschreckungsmaßnahmen zu ergreifen.

Verschiedene, grundlegende Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. geeignete Verhaltensweisen, sind einfach und mit keinen oder nur geringen Kosten verbunden:

- Fenster schließen und Türen versperren, wenn man das Haus oder die Wohnung verlässt (Achtung: gekippte Fenster);
- Türen versperren, auch wenn man zu Hause ist; Dies gilt ebenso für Zwischentüren zwischen Garage bzw. Keller und Haus;
- Keine nutzbaren Werkzeuge und Hilfestellungen im Umfeld der Wohnung/des Hauses frei zugänglich verwahren;
- Hinweise auf Abwesenheit vermeiden bzw. Anwesenheit simulieren:
 - Leeren des Postkastens,
 - Nichts an der Tür hängen lassen
 - Radio, Fernseher und/oder Licht in Betrieb lassen (Zeitschaltuhren)
- Gutes Verhältnis und Abstimmungen mit Nachbarn pflegen:
 - Gegenseitige Information über nicht nur kurzfristige Abwesenheiten;
 - Regelmäßige Nachschau im und Beobachtung des Nachbarobjektes;
- Hunde sind als Einbruchschutz nur dann zu empfehlen, wenn sie entsprechend abgerichtet sind, z.B. laut bellen, wenn sich Fremde dem Objekt nähern;
- Bei verdächtigen Beobachtungen in der Nachbarschaft Polizei verständigen;
- Keine Wertgegenstände im Nahbereich von Eingangstüren ablegen.

Mechanische Maßnahmen bewirken, dass der Zugang in ein Objekt erschwert wird und mehr Zeit in Anspruch nimmt. Sind Sicherheitsmaßnahmen für potentielle Täter erkennbar, so ist anzunehmen, dass diese auf viele abschreckend wirken. Auch elektronische Sicherheitsvorkehrungen wirken abschreckend und störend. Mit Kombinationen mechanisch-baulicher und technischer Sicherheitsvorkehrungen und der Berücksichtigung der genannten Verhaltensweisen kann ein guter Schutz gegen Wohnraumeinbrüche erreicht werden. Bei allen Sicherheitsvorkehrungen gilt, dass sie ihre Wirkung nur entfalten können, wenn sie a) überhaupt und b) richtig genutzt werden.

1.6.1. Geeignete mechanische und bauliche Sicherheitsmaßnahmen

- Die Einsehbarkeit des Objektes berücksichtigen;
- Fenstergitter, vor allem bei Kellerfenstern;
- Sicherheitstüren und -fenster oder als kostengünstigere Alternative (Zusatz)Schlösser an Fenstergriffen;
- Nachrüstung von Sicherheitselementen an Fenstern und Türen.

1.6.2. Geeignete elektronische Sicherheitsmaßnahmen

- Bewegungsmelder, die Licht schalten (gut eingestellt);
- Videoüberwachungsanlagen erscheinen dann geeignet, wenn Zerstörungsgefahr und ein „Hacken“ weitgehend ausgeschlossen werden können;
- Alarmanlagen
 - Wartung und Instandsetzung sollten auf Dauer gesichert sein
 - ✓ Häufiger Fehlalarm weist auf eine schlechte Einstellung hin.
 - Sollten jedenfalls auch einen akustischen Alarm umfassen;
 - Empfohlen werden zwei unabhängige Signalquellen;
 - Außen zugängliche Anlagen vor Gewalt und Manipulation schützen;
 - Auch bei Anwesenheit z.B. nachts eingeschaltet lassen;
 - Auslösungen nicht ohne Überprüfung als Fehlalarm abtun;
 - Hochwertige Alarmanlagensystemen können Folgendes umfassen:
 - ✓ zwei Sirenen mit einer „Panikbeleuchtung“ und einer alarmgesteuerten Beleuchtung;
 - ✓ bewegungsabhängige Melder im Objektinneren;
 - ✓ Jedes Fenster sollte einen Magnetkontakt der Alarmanlage haben;
 - ✓ Bei Funksignalen: Mehrere Frequenzen, Fremdfunkerkennung, zusätzliche Festnetzmeldungen;
 - ✓ Mehrere voneinander unabhängige Leitungen.

1.6.3. Sonstige Empfehlungen

- Mit persönlichen Informationen im Internet (Social Media) vorsichtig sein; Privatsphäre-Einstellungen von Social Media Plattformen verstehen lernen und bewusst einstellen; Information dazu auf „saferinternet.at“;
- Tracking am eigenen Handy und Laptop einstellen und Funktion erkunden;
- Seriennummern von Geräten und IMEI-Nummern von Handys notieren, Wertgegenstände fotografieren und Listen von Wertgegenständen anlegen;
- Einbruchobjekte nicht betreten, sondern gleich die Polizei rufen;
- Auf Verkaufsplattformen im Web nach angebotenen Einbruchsgut suchen;
- Bei einer Begegnung mit Tätern
 - auf sich aufmerksam machen, aber die Täter nicht konfrontieren;
 - Auf Fluchrichtung der Täter und ev. Kfz-Kennzeichen achten.

2. Einleitung

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2015 hat der österreichische Gesetzgeber für den Einbruch in Wohnstätten eine deutlich höhere Strafdrohung eingeführt als für andere, bis dahin gleich bedrohte, Einbruchsdelikte. Begründet wurde dieser Schritt vor allem damit, dass Wohnraumeinbrüche einen massiven Eingriff in die Privatsphäre der Opfer darstellen, die regelmäßig beträchtliche, persönliche und mitunter lange andauernde Belastungen der Betroffenen nach sich ziehen.

Der soziale „Störwert“ von Wohnraumeinbrüchen hat das Bundesministerium für Inneres bzw. die Polizei bereits vor mehreren Jahren dazu veranlasst, dem Problem Wohnraumeinbruch besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Im jährlich vom BMI veröffentlichten Bericht „Sicherheit – Kriminalitätsentwicklung in Österreich“¹ wird der Wohnraumeinbruch als eines der „Big Five - Delikte“² betrachtet, wodurch zum Ausdruck gebracht wird, dass es sich dabei um ein Delikt handelt, das einen besonders großen Einfluss auf das Sicherheitsempfinden der Gesellschaft hat. Mitverantwortlich dafür ist wohl auch die Tatsache, dass die Aufklärungsraten bei diesem Delikt besonders schlecht sind.

Die Kriminalstatistik deutet zuletzt eine positive Entwicklung an (Kapitel 3.1.). So war in den Jahren 2015 und 2016 und aktuellen Informationen des BMI zufolge ein doch merklicher Rückgang der Anzeigen wegen Wohnraumeinbrüchen zu beobachten. Neben polizeilichen Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention wird davon ausgegangen, dass zunehmende Eigenschutz- und Präventionsmaßnahmen der Bevölkerung zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Wenngleich die Bevölkerung den berechtigten Anspruch auf Schutz und Prävention durch die Polizei erhebt, ist klar, dass Präventionsmaßnahmen zu weiten Teilen von der Bevölkerung selbst geleistet werden müssen. Absolute Sicherheit kann nicht gewährleistet werden, aber welche Vorkehrungen kann der/die Einzelne in Bezug auf seine Wohnung oder sein Haus setzen? Angebote zur Wohnraumsicherung bzw. zu deren Unterstützung werden in Hülle und Fülle angeboten und tragen nicht unwesentlich zu wirtschaftlich positiven Ergebnissen der

¹ http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/krim_statistik/2016/Web_Sicherheit_2016.pdf (aufgerufen am 31.7.2017)

² Neben KFZ-Diebstahl, Gewalt, Cybercrime, Wirtschaftsdelikten

Sicherheitsindustrie bei – Bauliche Maßnahmen, mechanische Sicherungsvorkehrungen, Überwachungstechnik, Alarmanlagen, Hunde, etc. Hohe finanzielle Auslagen für Sicherungsmaßnahmen kann sich allerdings nicht jede/r leisten.

Die vorliegende Untersuchung in Auftrag des KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) widmet sich dem Wohnraumeinbruch in Österreich. Neben der allgemeinen Beleuchtung des Deliktes hinsichtlich Vorkommen, Strafverfolgung, Tätergruppen und Risiken liegt der Fokus beim Thema Einbruchsprävention und der Frage, welche Vorkehrungen Wohnungs- und Hausbesitzer treffen können, um sich besser vor Einbruchsdiebstahl zu schützen. Augenmerk wird auch der Bedeutung neuer Technologien und dem Einsatz technischer Ausstattungen geschenkt. Zu einen geht es dabei darum zu erkunden, ob bzw. welche Technologien Einbrecher nutzen (z.B. Social Media), zum anderen darum, welche Technologien für Präventions- und Schutzzwecke sinnvoll erscheinen. In Hinblick auf die Studienziele bedient sich die Studie einer Kombination unterschiedlicher Methoden, um schließlich aus der Zusammenführung verschiedener Blickwinkel praktisch nutzbare Erkenntnisse zu generieren. Im Zentrum der Erhebungen standen eine Befragung von inhaftierten Einbrechern³ (Kapitel 3.4.) und eine Analyse polizeilicher Ermittlungsberichte (Kapitel 3.3.), die durch Interviews mit Experten ergänzt wurden (Kapitel 3.5.).

3. Methodische Annäherung und Umsetzung

Für die vorliegende Arbeit wurde eine Kombination von Erhebungsmethoden („Methodentriangulation“) ausgewählt, um den Forschungsgegenstand multiperspektivisch abzubilden. Erst soll eine Sekundär-Analyse und statistische Darstellung der polizeilichen sowie gerichtlichen Datenlage einen einführenden Überblick über verschiedene Aspekte der Einbruchskriminalität in Österreich geben und einen Kontext für die weiteren Ergebnisse bieten. Durch Auswertungen von 150 polizeilichen Ermittlungsakten wurde das Phänomen Wohnraumeinbruch in weiteren Details erkundet und schließlich durch die Durchführung und Analyse qualitativer Interviews mit Tätern und Experten qualitativ vertieft.

³ Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Personenbegriffe verzichtet und werden männliche Nominalformen angeführt. Gemeint und angesprochen sind alle Geschlechter.

3.1. Sonderauswertung der polizeilichen und gerichtlichen Kriminalstatistik

Als Grundlage für den Überblick über die vorhandene Datenlage dienen einerseits die Statistiken der Kriminalitätsberichte des Bundesministeriums für Inneres (BMI). In diesen Berichten werden jeweils für ein Jahr die Daten über alle bekannt gewordenen gerichtlich strafbaren Handlungen auf der Homepage des BMI veröffentlicht, sie beinhalten also eine Anzeigenstatistik. In den Kriminalitätsberichten werden die angezeigten Fälle nicht nur nach den Paragraphen der Strafrechtsnormen kategorisiert, sondern auch nach eigenen Kennzahlen, u.a. auch solche, die Einbruchsdiebstahl in Wohnraum erfassen.

Weiters wurden vom Bundeskriminalamt (BK) Daten über Wohnraumeinbrüche aus dem Sicherheitsmonitor zur Verfügung gestellt, einem Datenanalyse- und Speicherungssystem der Polizei, das dazu dient, Lagebilder zur Kriminalität bzw. zu einzelnen Delikten in den verschiedenen Regionen Österreichs und relevante Details dazu rasch und zentral abrufen zu können.

In der gerichtlichen Kriminalstatistik werden Zahlen und Informationen zu den jährlichen Verurteilungen aufgrund der verschiedenen Delikte ausgewiesen. Anders als in den Daten des BMI werden diese Statistiken nur nach den Strafrechtsparagraphen dargestellt. Unter § 129 StGB fällt jedoch nicht nur der Einbruch in Wohnraum, sondern auch der in Geschäfte, das Aufbrechen von Kfz und das Aufbrechen von Behältnissen (wie z.B. das Aufbrechen von Zeitungsständern). Das bedeutet, dass der spezifische Deliktsbereich Wohnraumeinbruch nicht gesondert bzw. nur als eine von mehreren Begehungsformen eines Einbruchs betrachtet werden kann. Wenngleich dies die spezifische Aussagekraft der gerichtlichen Statistiken für diese Studie etwas einschränkt, so sind sie hier dennoch von Interesse, zumal die Gesamtheit der Einbruchsdelikte, die Täter und die strafgerichtliche Verfolgung in vielerlei Hinsicht Ähnlichkeiten aufweisen.

3.2. Aktensample und -Analyse

Insgesamt wurden vom BK 150 Akten, die jeweils im Jahr 2016 angefallen sind, in zwei Teiltranchen anonymisiert zur Verfügung gestellt.⁴ Das erste Sample mit 100 Akten wurde unter Berücksichtigung der Repräsentativität für die Gesamtheit der 2016

⁴ Diese Studie wäre ohne die gute Kooperation mit bzw. die Unterstützung durch das Bundeskriminalamt (BK) nicht zustande gekommen. Insbesondere der notwendige Schritt der

angezeigten Wohnraumeinbrüche unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte vom BK gezogen:

- Verteilung in den Bundesländern,
- Anteil an versuchten und vollendeten Wohnungseinbrüchen und
- Verhältnis von unbekanntem zu bekannten Tätern.

Als Akten werden hier die abschließenden Ermittlungsberichte der Polizei an die Staatsanwaltschaft bezeichnet. Diese bestehen im Wesentlichen aus Zusammenfassungen der Ermittlungsergebnisse. Zu beiden Aktensamples wurden vom BKA auch Klassifizierungen (Kennzahlen) zu einzelnen Aspekten⁵ übermittelt. Werden einem Täter mehrere Einbrüche angelastet, so beziehen sich diese Berichte auf alle diese Einbrüche. Bei größeren Serien wird dies so gehandhabt, dass die Abschlussberichte per se oft relativ oberflächlich gefasst werden und darin auf Anlagen, Listen, Tabellen und andere der Staatsanwaltschaft übermittelte Dokumente verwiesen wird. Diese Zusatzinformationen standen uns leider nicht zur Verfügung⁶ und das bedeutete, dass wir verschiedentlich nur sehr wenig Information über Details der Deliktsbegehung und Rahmenbedingungen aus den Berichten ziehen konnten. Dies traf besonders auf die der Repräsentativität entsprechende große Zahl an ungeklärten Wohnraumeinbrüchen zu.

Um diese unerwartete Einschränkung zu kompensieren, wurde mit abermaliger Unterstützung durch das BK ein zusätzliches Sample von weiteren 50 Akten gezogen und in die Auswertungen einbezogen. Im zweiten Sample wurden dieselben Auswahlkriterien wie beim ersten berücksichtigt, allerdings mit dem zentralen Unterschied, dass nun nur Fälle mit zumindest einem/einer Tatverdächtigen einbezogen wurden. Dieses zweite Sample beinhaltete pro Akt jeweils wesentlich mehr Informationen als das erste, vor allem auch deshalb, weil nun auch die Protokolle zu den Beschuldigtenvernehmungen eingesehen werden konnten. Nur der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass die Vernehmungsprotokolle von unterschiedlicher Informationsdichte waren, zumal viele der Beschuldigten nicht geständig waren, bzw. die Aussage komplett verweigerten.

Anonymisierung der Akten durch das BK bedeutete einen großen Aufwand. Wir bedanken uns dafür herzlichst.

⁵ Zu Bundesland, Objekt (Wohnhaus oder Wohnung), Monat, Dämmerungs-ED, Modus Operandi, Versuch (Ja oder Nein) und Geklärt (Ja oder Nein).

⁶ Nicht zuletzt auch, weil bei diesen oft sehr umfangreichen Konvoluten eine Anonymisierung die Möglichkeiten weit überschritten hätte.

Die insgesamt im Rahmen dieses Untersuchungsteils analysierten 150 Akten umfassten Informationen über 417 einzelne Fakten. Die in den einzelnen Akten bzw. zu den einzelnen Fakten sehr unterschiedliche Informationsdichte und -qualität⁷ führten dazu, dass im Sinne einer seriösen methodischen Annäherung quantitative Analysen kaum vorgenommen werden konnten. Im Rahmen dieses Untersuchungsteils vorgenommene Quantifizierungen sind daher mehr als Hinweise denn als statistisch abgesicherte Häufigkeiten zu verstehen. Die hier erhobenen und ausgewerteten Informationen bieten besonders qualitative Einblicke in das Phänomen Wohnraumeinbruch hinsichtlich Auswahl von Objekten, Modus Operandi, Wirkungen von Sicherheitsvorkehrungen, etc. und belegen die Vielseitigkeit dieses Phänomens.

3.3. Interviews mit Tätern

Zentraler Teil der Studie sind Gespräche mit verurteilten und inhaftierten Straftätern. Diese Gespräche sollten Einblicke in Kalküle, Überlegungen, Planungen und Vorgangsweisen von Tätern bei Wohnraumeinbrüchen geben, die über Akteninformation nicht oder kaum erschließbar sind. Die in den Justizanstalten (JA) durchgeführten Interviews wurden mit Unterstützung des Bundesministeriums für Justiz und der Anstaltsleitungen angebahnt.⁸ Eine erste zufällige Auswahl möglicher Gesprächspartner erfolgte auf der Grundlage eines Datenauszeuges aus der Integrierten Vollzugsverwaltung, die den jeweiligen JAs übermittelt wurden.

Da sich in den fünf ursprünglich anvisierten Justizanstalten nicht genug Teilnehmer fanden, wurde letztlich eine sechste JA angefragt und einbezogen. Durchgeführt wurden schließlich 26 Interviews in Korneuburg (6), Salzburg (5), St. Pölten (3), Wels (1), Linz Asten (4), Linz (2), Wien Josefstadt (1) und Wien Simmering (4). So konnten sowohl Täter, die im ländlichen, als auch solche, die im städtischen Raum Einbrüche begangen hatten, interviewt werden. War es bereits sehr aufwendig und schwierig eine ausreichende Zahl gesprächsbereiter Gefangener zu gewinnen, so wurde die Durchführung regelmäßig noch durch kurzfristige Absagen erschwert. Die bereits in die Anstalten gereisten Interviewer waren mehrfach damit konfrontiert, dass geplante Gesprächspartner ihre Zusage zurückzogen oder aus vollzugsadministrativen Gründen nicht verfügbar waren (z.B. wegen kurzfristigen Verlegungen, Entlassungen oder

⁷ Auch die Schwärzungen in den Akten zur Anonymisierung beschränkten diesbezüglich.

⁸ Auch hier gilt, dass die Gespräche ohne diese Unterstützung nicht möglich gewesen wären. Wir bedanken uns dafür herzlichst.

Arbeitseinteilungen außerhalb der Anstalt). Dies führte mehrfach dazu, dass nach längeren Anreisen von mehreren geplanten Gesprächen nur eines oder auch gar keines durchgeführt werden konnte.

Die Teilnahme an den Interviews war freiwillig und die Teilnehmer wurden dafür weder finanziell noch anderweitig entschädigt oder entlohnt. Um die möglichen, geeigneten Gesprächspartner für die Teilnahme zu gewinnen wurden ihnen vorab Informationsblätter mit den zentralen Eckpunkten der Studie und der Interviews ausgehändigt. Den Teilnehmern wurde darin erklärt, dass das IRKS als unabhängige Forschungseinrichtung nicht an Ermittlungsarbeiten der Polizei, des Gerichts oder am Strafvollzug beteiligt ist und die Informationen aus den Interviews daher auch keinen Einfluss auf etwaige Verfahren haben können und nur anonymisiert verwertet werden. Bei Sprachproblemen wurde der Inhalt regelmäßig unter Beiziehung anderer, deutschkundiger Mitgefangener vermittelt. Die Bereitschaft wurde durch Unterschrift eines Zustimmungsabschnittes auf dem Informationsblatt dokumentiert. Nachdem die Gesprächspartner auch eingangs der Gespräche nochmals in diesem Sinne belehrt wurden, kann davon ausgegangen werden, dass dies von allen Teilnehmern verstanden und akzeptiert wurde. Trotzdem war aus den Gesprächsverläufen zu schließen, dass die Interviewpartner in unterschiedlichem Maß Vertrauen zu den Interviewern gefasst haben: Manche erzählten sehr offen und detailreich, während andere eher einsilbig antworteten und ihre Antworten genau abzuwägen schienen.

Die Interviewpartner waren durchwegs männlich und überwiegend – ähnlich wie die Gesamtpopulation der Tatverdächtigen - zwischen 21 und 40 Jahre alt (77%). Wie in der Gesamtpopulation der Tatverdächtigen waren Rumänen (8 Personen bzw. 31 %) die größte Gruppe und Österreicher die zweitgrößte Gruppe (6 Personen bzw. 20 %). Darüber hinaus waren unter den Interviewten Personen serbischer, ungarischer, russischer, algerischer, slowakischer, afghanischer, spanischer, armenischer, litauischer und deutscher Herkunft.

Von den 26 durchgeführten Interviews wurden 18 auf Deutsch geführt, fünf auf Rumänisch, eines auf Englisch sowie zwei mit Hilfe einer Dolmetscherin auf Slowakisch. Auch die Interviews, die nicht auf Deutsch geführt wurden, wurden auf Deutsch protokolliert. Die Deutschkenntnisse, der Gesprächspartner mit denen auf Deutsch kommuniziert wurde, stellten sich als ausreichend dar, verschiedentlich war es für manche aber dennoch schwierig, komplexere Gedankengänge und Überlegungen auszudrücken.

Im Rahmen dieses qualitativen Untersuchungsteils wurden Gesprächsleitfäden genutzt und die Gespräche in halbstrukturierter Form durchgeführt. Die relativ offene Gesprächsform ist darauf ausgerichtet, nicht nur vorab definierte Themen zu besprechen, sondern auch Raum für zusätzliche, möglicherweise relevante Aspekte zu lassen. Der Leitfaden beinhaltete hauptsächlich Fragen über den Tathergang, über die Auswahl der Einbruchobjekte, über die Organisation der Delikte und über Rahmenbedingungen, aber auch Biographisches. Alle Interviews wurden auf Tonträger aufgenommen, verschriftet und anonymisiert ausgewertet.

Die Interviewpartner weisen zwar an Alter, Herkunft, Einbruchserfahrung und Vorgehensweisen ein breites Spektrum auf, es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass sie repräsentativ für die Gesamtheit der Wohnraumeinbrecher im statistischen Sinn sind. Dies liegt einerseits daran, dass die Aufklärungsrate bei Wohnraumeinbruch sehr gering ist, und andererseits kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bestimmte Tätergruppen eher, andere eher nicht zu Gesprächen bereit erklärt haben. Die einzelnen Interviews sind daher vor allem als beispielhafte Fallgeschichten zu betrachten. Hinsichtlich der unmittelbaren Vorgangsweise bei den Einbrüchen umfasste die Gruppe Täter, die sehr einfache Modi beschrieben und auch solche, bei denen sehr spezifisches, detailliertes, mitunter auch technisches Know How zum Ausdruck kam. Letztere waren aber die Minderheit. Die Ergebnisse der Studie lassen darauf schließen, dass letztere Tätergruppe auch real eine eher kleine Gruppe ist, es ist aber auch nicht auszuschließen, dass diese Gruppe solche Gespräche eher ablehnt. Vorweg kann an dieser Stelle auch festgehalten werden, dass die Gespräche kaum Hinweise auf Details zu organisierter Kriminalität mit einem hohen bzw. breiten Organisationsgrad gaben.

3.4. Experteninterviews

Schließlich wurden auch fünf Experteninterviews geführt. Drei der befragten Experten sind Kriminalbeamte, davon sind zwei nach früherer Tätigkeit im Landeskriminalamt (LKA) Wien derzeit im BK und einer im LKA Niederösterreich. Alle drei haben besondere Erfahrungen im Bereich der Einbruchskriminalität. Ein weiteres Interview wurde mit einem Experten aus der Wirtschaft, aus dem Bereich technischer Sicherheitssysteme und Sicherheitsberatung geführt und eines mit einem Internet-Experten einer auch im Bereich Internetsicherheit tätigen NGO mit besonderem Fokus auf Social Media und Kriminalität. Die Experten wurden aufgrund von Empfehlungen

und nach eigenen Recherchen ausgewählt und direkt oder über Vermittlung kontaktiert. Auch diese Gespräche wurden entlang von Leitfäden halbstrukturiert durchgeführt, aufgenommen, verschriftet und ausgewertet. Angesichts der unterschiedlichen Expertisen kamen für diese Gespräche drei, jeweils spezifisch adaptierte bzw. gestaltete Leitfäden zur Anwendung.

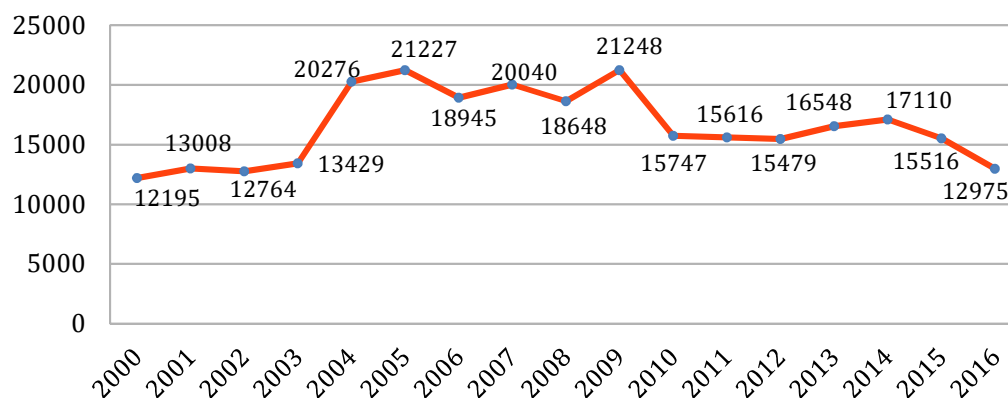
4. Ergebnisse

4.1. Sekundärauswertung statistischen Datenmaterials

4.1.1. Der Wohnraumeinbruch auf der Grundlage der Anzeigenstatistik

Die Betrachtung der Entwicklung der Anzeigen von Wohnraumeinbrüchen seit 2002 zeigt nach zunächst relativ konstanten Zahlen einen beträchtlichen Anstieg im Jahr 2004 (Grafik 1).⁹ In der Folge bleiben die Anzeigenzahlen auf hohem Niveau mit Höchstwerten in den Jahren 2005 (21.227) und 2009 (21.248). Seither hat sich die Situation hinsichtlich Einbrüchen in Wohnräume wieder merklich entspannt. 2016 bewegt sich die Zahl der die Anzeigen erstmals wieder im Bereich der Werte vor 2004. Auffallend ist vor allem der jüngste Rückgang von 2015 auf 2016 um nicht weniger als rund 16 Prozent. Die Anzeigen von Wohnraumeinbrüchen entsprachen 2016 rund zwei Prozent der gesamten registrierten Kriminalität bzw. rund vier Prozent der registrierten Vermögensdelikte.

Grafik 1: Wohnraumeinbruch in der polizeilichen Kriminalstatistik
(Anzeigenstatistik)



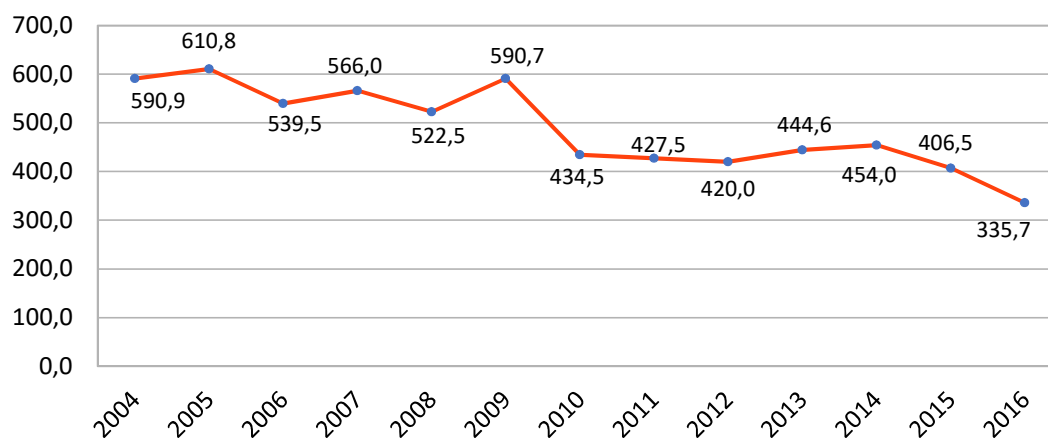
Quelle: Kriminalitätsberichte des BMI 2000–2015, Sicherheitsbericht 2016

Zur besseren Einschätzung der jährlich registrierten Wohnraumeinbrüche werden in Grafik 2 die Anzeigenzahlen pro 100.000 Haushalte dargestellt. Die Bezugsgröße

⁹ Da die von der Polizei verwendeten Gruppierungen bzw. Kennzahlen der Einbruchsdelikte im Lauf der Jahre verändert wurden, wurden im Sinne der besseren Vergleichbarkeit in der Gesamtschau und der einheitlichen Datenbasis die Kategorien „nicht ständig bewohnt/Zweitwohnsitz“, „Wohnhaus“ und „Wohnung“ zusammengefasst. Die Kategorie „nicht ständig bewohnt/Zweitwohnsitz“ gab es bis 2012 und „Wohnung“ und „Wohnhaus“ wurden erst ab 2005 getrennt ausgewiesen.

„Zahl der Haushalte“ wird hier mangels anderer geeigneter Bezugsgrößen behelfsmäßig zur Verbildlichung betroffener „Einheiten“ herangezogen. Die hier ausgewiesene Entwicklung seit 2004¹⁰ stellt sich naturgemäß ähnlich dar. Bei dieser Betrachtung zeigt sich, dass 2016 pro 100.000 Haushalten rund 336 Wohnraumeinbrüche verzeichnet wurden. Vereinfacht kann man im Sinne einer Verbildlichung sagen, dass von 100.000 Haushalten 336 von Wohnraumeinbrüchen betroffen waren. Besonders im Vergleich zu 2005 stellt sich diese Beobachtung sehr positiv dar. Damals wurden mehr als 600 Wohnraumeinbrüche pro 100.000 Haushalten, also annähernd doppelt so viele verzeichnet.

Grafik 2: Wohnraumeinbruch in der polizeilichen Kriminalstatistik pro 100.000 Haushalte



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, Mikrozensus Statistik Austria, eigene Berechnungen

Eine andere, mögliche Bezugsgröße ist die Wohnbevölkerung. Pro 100.000 Einwohner in Österreich wurden 2016 rund 148 Wohnraumeinbrüche verübt, bzw. könnte man, wieder vereinfacht zur Verbildlichung sagen, dass von 100.000 in Österreich registrierten Menschen 2016 rund 148 von einem Wohnraumeinbruch betroffen waren.¹¹ Das Risiko, Opfer eines Wohnraumeinbruches zu werden, stellt sich hier als sehr gering dar. Allerdings muss dazu festgehalten werden, dass sich dieses Bild nur auf ein Jahr und damit einen doch kurzen Zeitraum bezieht. Bedenkt man z.B. die massive Betroffenheit bzw. Belastung, die ein Wohnraumeinbruch nach sich ziehen kann, so muss man längere Zeithorizonte berücksichtigen. Die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Wohnraumeinbruches zu werden, steigt mit der Zeit. Kann man von einem

¹⁰ Bedingt durch die Verfügbarkeit der Mikrozensuszahlen.

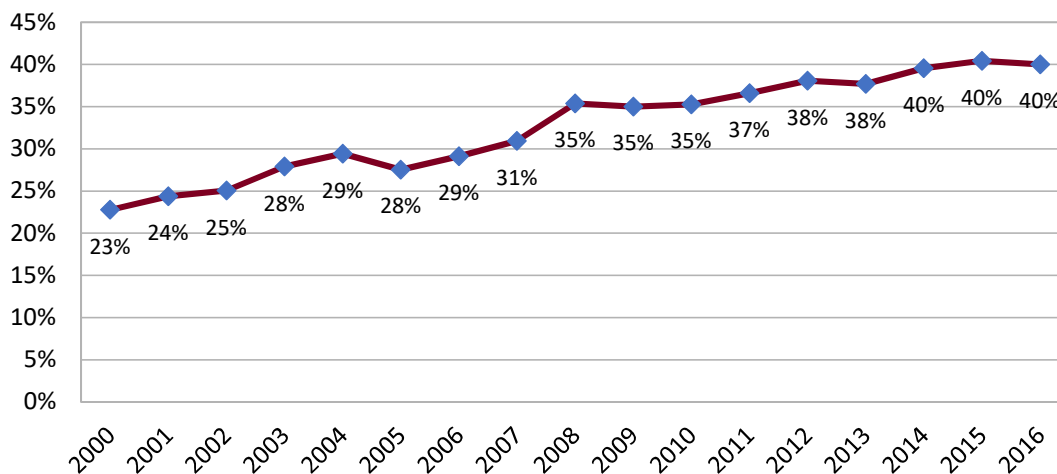
¹¹ Diese Darstellung, wie auch die bzgl. Haushalten übergeht unter anderem die Tatsache, dass Menschen und auch Haushalte mitunter mehr als einmal betroffen gewesen sein können.

sehr geringen jährlichen Risiko ausgehen, so ist das Risiko, im Lauf eines Lebens von einem Wohnraumeinbruch betroffen zu werden,¹² durchaus gegeben.

4.1.2. Versuche

Da auch schon der Deliktsversuch strafbar ist, sind auch die Versuche Teil der Anzeigenstatistik. Als „versucht“ wird ein Einbruchsdiebstahl dann klassifiziert, wenn z.B. bei intakter Tür Kerbspuren auf einen Einbruchversuch hindeuten oder wenn es tatsächlich gelang in das Haus oder die Wohnung einzubrechen, dort aber nichts gestohlen wurde bzw. die Tat vorzeitig abgebrochen wurde. In Grafik 3 zeigt sich die bemerkenswerte Entwicklung, dass der Anteil der im Versuchsstadium (aus welchem Grund immer) abgebrochenen Wohnraumeinbrüche seit 2000 kontinuierlich gestiegen ist. Seit 2014 liegt der Versuchs-Anteil bei rund 40 Prozent. Dieser hohe Anteil relativiert die letztlich nach wie vor hohe Zahl an Wohnungseinbrüchen in dem Sinne ein wenig, dass ein beträchtlicher Teil nicht vollendet wurde. Ein Schaden wird dennoch oft entstanden sein. Der hohe Versuchsanteil kann einerseits daran liegen, dass die Sensibilität bezüglich Einbruchsdelikten gestiegen ist und verdächtige Beobachtungen eher zur Anzeige gebracht werden. Es liegt andererseits aber durchaus auch die Vermutung nahe, dass zunehmende Sicherheitsvorkehrungen an den Objekten Wirkung zeigen.

Grafik 3: Rate der im Versuchsstadium abgebrochenen Wohnraumeinbrüche

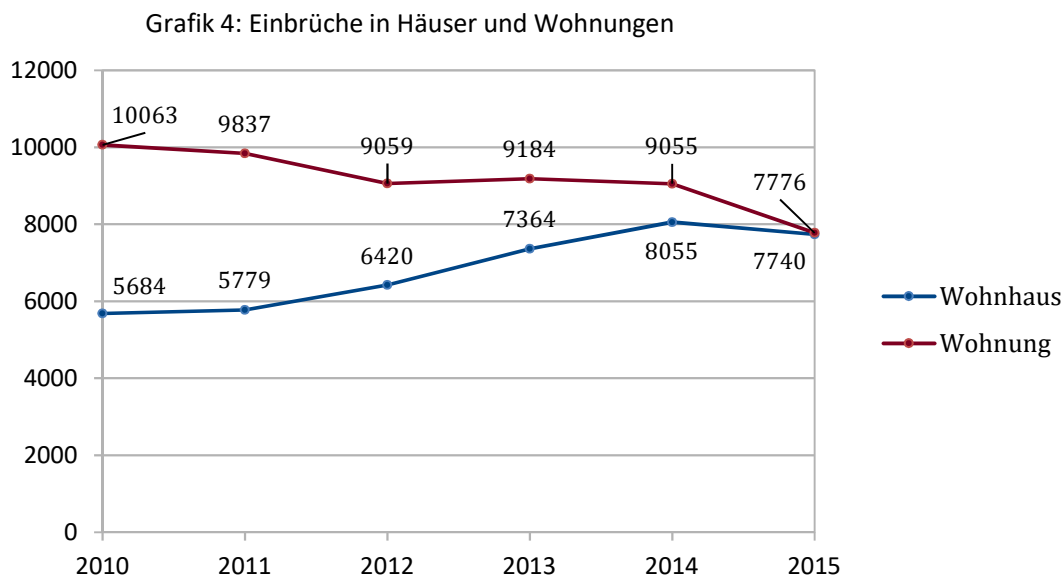


Quelle: BMI, Kriminalitätsberichte 2000 – 2015

¹² Unter der Annahme relativ konstanter sozialer und sonstiger Lebensbedingungen.

4.1.3. Einbrüche in Häuser und Wohnungen

Die folgende Betrachtung beschränkt sich auf den Zeitraum 2010 bis 2015, da die davor in den Kriminalitätsberichten des BMI veröffentlichten Kennzahlen keine klare Abgrenzung bzw. keine konsistente Fortschreibung der Zahlen erlaubten.



Quelle: BMI, Kriminalitätsberichte 2010 – 2015, eigene Berechnungen.

Die Anzeigenstatistik zeigt, dass während der Einbruchsdiebstahl in Wohnungen seit 2010 zurückgeht, die Tendenz bei Wohnhäusern bis 2014 steigend war. 2014 war allerdings auch bei den Häusern ein Rückgang zu beobachten. Der generelle Rückgang der Zahl der Anzeigen dürfte aber vor allem auf einen Rückgang bei Wohnungseinbrüchen zurückzuführen sein.

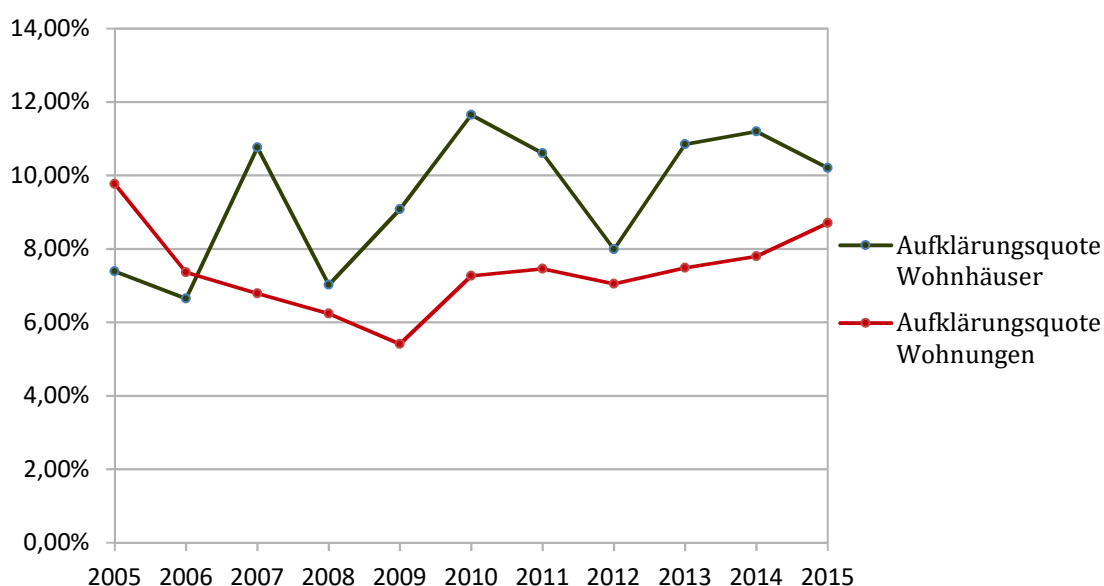
Interessant ist hier auch die Beobachtung, dass 2010 die Zahl der Wohnungseinbrüche noch deutlich über der der Wohnhauseinbrüche lag. Im Verlauf der Jahre nähern sich die Zahlen soweit aneinander an, dass 2015 annähernd gleich oft in Wohnhäuser und in Wohnungen eingebrochen wurde.

4.1.4. Aufklärungsquote

Wie in Grafik 5 zu sehen ist, stellt sich die Aufklärungsquote bei den Wohnraumeinbrüchen sehr gering dar. Im Schnitt der Jahre bewegt sich die Aufklärungsquote bei Wohnraumeinbrüchen generell bei rund 10 Prozent. 2015 wurden 44 % aller Delikte aufgeklärt, aber nur 8,7 % der Einbrüche in Wohnungen und 10,2 % der Einbrüche in

Wohnhäuser. Der Wohnungseinbruch gehört damit zu den Delikten mit den geringsten Aufklärungsraten. Auch darin ist ein Grund zu sehen, warum diese Straftaten Verunsicherung in der Bevölkerung auslösen. Die geringe Aufklärungsquote bedingt auch, dass man nur über eingeschränkte Informationen über die Täter bzw. mögliche Tätergruppen und über deren Vorgangsweise, vor allem bei der Auswahl der Objekte, verfügt, auch wenn die Tatorthebungen der Polizei durchaus Hinweise zur Vorgangsweise am und im Objekt geben. Mehr bzw. zusätzliche Information in diesem Sinne zu sammeln ist deshalb ein zentrales Anliegen der vorliegenden Studie.

Grafik 5: Aufklärungsquoten



Quelle: Kriminalitätsberichte, BKA, BMI.

Die Aufklärungsquote liegt bei Wohnhäusern in den letzten Jahren trotz Schwankungen konstant geringfügig über der bei Wohnungen. Die Aufklärungsquote bei Wohnungen ist seit dem niedrigsten Punkt im Jahr 2009 (5,41 %) allerdings doch ein wenig im Steigen begriffen.

4.1.5. Wohnraumeinbruch in den Bundesländern

Die meisten Wohnraumeinbrüche werden, wie in Tabelle 1 ausgewiesen, in Wien angezeigt (6.173) und zwar fast 44 Mal so viele wie im Burgenland (141), wo 2016 die wenigsten Anzeigen zu verzeichnen waren. An der Gesamtzahl (12.975) hat Wien einen Anteil von 47,58 %, hingegen das Burgenland nur von 1,09 %. Auf Wien folgen die beiden hinsichtlich Einwohnerzahl nächstgrößeren Bundesländer Niederösterreich und Oberösterreich.

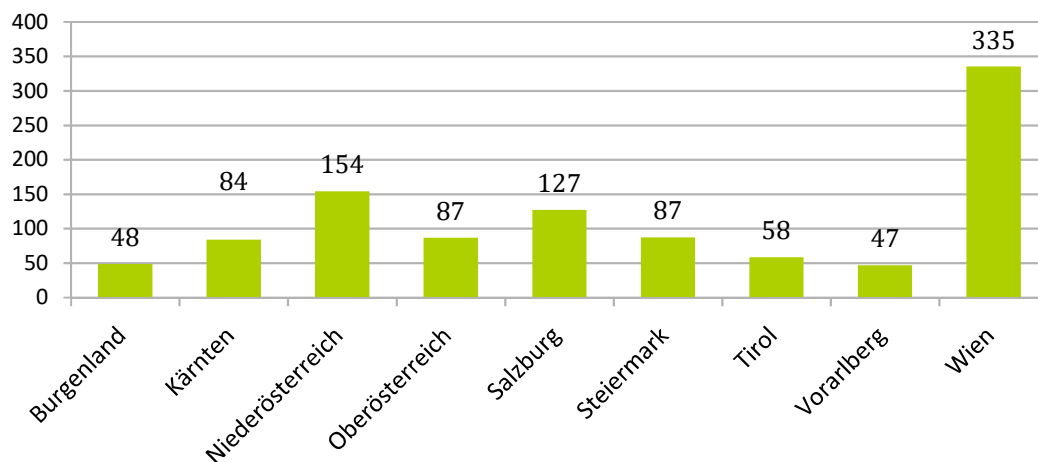
Tabelle 1: ED in Wohnhäuser und Wohnungen 2016 nach Bundesländern

Wien	6.173	47,58 %
Niederösterreich	2.549	19,65 %
Oberösterreich	1.262	9,73 %
Steiermark	1.076	8,29 %
Salzburg	693	5,34 %
Kärnten	471	3,63 %
Tirol	430	3,31 %
Vorarlberg	180	1,39 %
Burgenland	141	1,09%
Österreich gesamt	12.975	100 %

Quelle: BKA.

Zur besseren Einschätzung der Belastungssituation in den Bundesländern werden in Grafik 6 die Absolutzahlen in Bezug zu den Einwohnerzahlen gebracht und die Einbruchsrates pro 100.000 registrierte Einwohner ausgewiesen. Hier wird sehr deutlich, dass Wien nicht nur absolut betrachtet am meisten von Einbruchsdiebstählen belastet ist, sondern auch das Risiko, Opfer eines Wohnraumeinbruchs zu werden, dort beträchtlich höher ist als in den anderen Bundesländern.

Grafik 6: Einbrüche in den Bundesländern pro 100.000 Einwohner



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten des BKA und der Statistik Austria.

Anzumerken ist hier allerdings, dass gerade bezüglich Wien die Bezugsgröße „registrierte Einwohner“ eine Schwäche hat. Faktisch halten sich besonders in der größten Stadt Österreichs zu jedem Zeitpunkt X wesentlich mehr Menschen als die registrierte Bevölkerung auf: Touristen, Durchreisende, auch illegal Aufhältige, etc.

Dementsprechend sind hier faktisch mehr Menschen aufhäftig, die Opfer von Straftaten, wie auch eines Wohnungseinbruchs, werden können, aber auch mehr Menschen, die Straftaten begehen können. Dennoch hat Wien hier eine unerfreuliche Spitzenposition. Für Niederösterreich, das am zweitstärksten belastete Bundesland, sind im Vergleich zu Wien weniger als die Hälfte der Wohnraumeinbrüche pro 100.000 Einwohner ausgewiesen. Dabei ist anzunehmen, dass ein Großteil der Einbrüche in Niederösterreich im Umland von Wien passieren. Eine geringe Belastung durch Wohnraumeinbrüche zeigt sich für die kleinen Bundesländer Vorarlberg, Burgenland und auch für Tirol mit Raten, die nur rund ein Sechstel der Wiener Rate ausmachen.

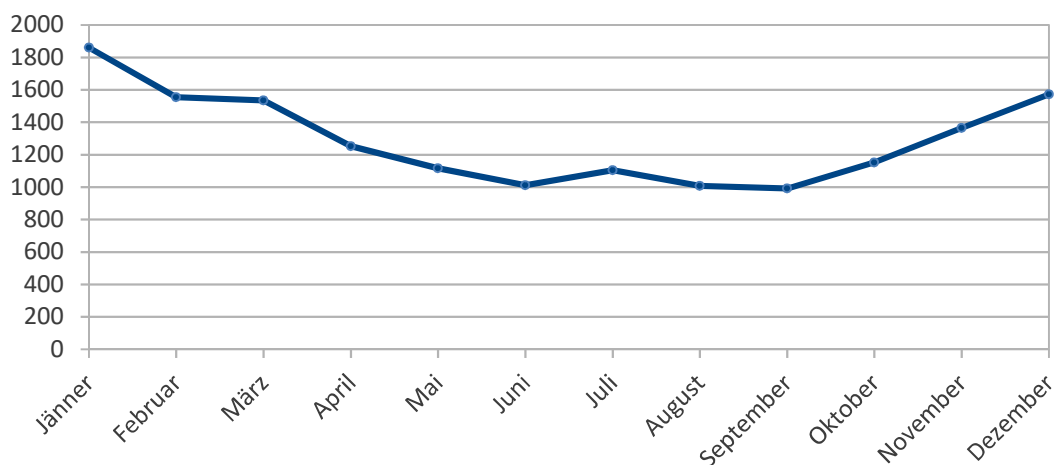
Wenngleich die Aufklärungsraten in den Ländern im Verlauf der Jahre stark schwanken, zeigt sich in der längerfristigen Betrachtung, dass sich in Wien auch die Aufklärungsquote verhältnismäßig schlecht darstellt. Auf der Grundlage der Expertengespräche ist hier darauf hingewiesen worden, dass die große Deliktzahl zu einem Ressourcenproblem für die Ermittlungsarbeit führt. Demgegenüber zeigt sich in der längerfristigen Betrachtung, dass die geringer belasteten Bundesländer wie das Burgenland, Tirol und auch Vorarlberg wesentlich über dem Österreichschnitt liegende Aufklärungsquoten aufweisen.

4.1.6. Wohnraumeinbrüche im Jahresverlauf

Die meisten Einbrüche passieren in den Wintermonaten. Der frühe Einbruch der Dunkelheit bedeutet, dass die meisten Menschen erst im Dunkeln von der Arbeit nach Hause kommen und Einbrecher bessere Chancen haben, nicht wahrgenommen bzw. nicht beobachtet zu werden. Unterstützt wird dies zusätzlich dadurch, dass das in diesen Monaten oft unfreundliche bzw. trübe Wetter auch dazu führt, dass die Menschen sich weniger im Freien bzw. im öffentlichen Raum aufhalten. Ist jemand zu Hause, so lässt sich das einfach an der Beleuchtung in Wohnungen und Häusern erkennen.

Die Polizei kategorisiert Einbrüche zu bestimmten Tageszeiten in den Wintermonaten als "Dämmerungseinbrüche". Die Monats-Durchschnittswerte der Jahre 2011 –2016 zeigen, dass Einbrüche im September am seltensten sind (991,8 von 15.526) und auch im Juni (1.011,5) und August (1.008,5) vergleichsweise selten vorkommen. Am häufigsten – fast doppelt so oft wie im September – sind Wohnraumeinbrecher offenbar im Jänner (1.860) aktiv sowie vermehrt im Dezember (1.573), Februar (1.555,5) und März (1.535,5).

Grafik 7: Wohnraumeinbrüche im Jahresverlauf -
Durchschnitt 2011-2016



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des BKA 2011 – 2016.

4.1.7. Zum Modus Operandi – Daten aus dem Sicherheitsmonitor

Im Sicherheitsmonitor der Polizei wird der Modus Operandi für ED in Wohnhäuser und Wohnungen getrennt dokumentiert. Der Blick auf die Zahlen zeigt, dass dies deswegen sinnvoll ist, weil sich die Zahlen deutlich unterscheiden. Anzumerken ist, dass im Sicherheitsmonitor (SIMO) der Polizei pro Fall nur eine Nennung möglich ist. Das bedeutet, dass bei mehreren Versuchen am gleichen Objekt dennoch nur ein Modus Operandi dokumentiert wird. Zusätzlich ist hier anzumerken, dass sich beim Studium der polizeilichen Berichte und der vorgelegenen Kennzahleinträge (bzgl. des jeweiligen Modus Operandi) immer wieder Unklarheiten bzw. Uneinheitlichkeiten zeigten. So gibt es offenbar keine eigene Kennzahl für Terrassentüren, was sich insofern als Mangel darstellt, als es im Rahmen der Studie vielfach Hinweise darauf gab, dass gerade Terrassentüren ein beliebter Angriffspunkt sind. Praktisch wurden Terrassentüren meist als Türen kodiert, in manchen Fällen aber auch als Fenster.

Die in Tabelle 2 ausgewiesene Statistik zeigt, dass die meisten Einbrüche in Wohnhäuser durch das Aufbrechen von Türen (2.748 Fälle, die 42,21 % ausmachen) und das Aufbrechen von Fenstern (2.477 Fälle, 37,91 %) begangen werden (Wie gesagt sind Terrassentüren offenbar unter diese beiden Angriffsmöglichkeiten subsumiert). Seltener ist das Einschlagen des Fensters (9,04 %) oder auch das Einschlagen von Türen (2,88 %). Immer wieder kommt offenbar auch das Aufbohren von Zugängen zu

Wohnhäusern vor (225 Fälle bzw. 3,44 %). Aufbrechen sonstiger Zugänge (2,3 %) oder auch Nachsperrern (1,41 %) spielen eine vergleichsweise geringe Rolle, wiewohl sie immer wieder vorkommen. Relativ selten kommen auch Einschleichdiebstähle vor (29 Fälle oder 0,44 %), die hier aber insofern hervorgehoben werden, als diese meist am einfachsten zu vermeiden wären.

Tabelle 2: Modus - Einbruch in Wohnhäuser 2016

Aufbrechen der Tür	2.748	42,21 %
Aufbrechen des Fensters	2.477	37,91 %
Einschlagen des Fensters	591	9,04 %
Bohren	225	3,44 %
Einschlagen der Tür	188	2,88 %
Aufbrechen Sonstige	150	2,3 %
Nachsperrern	92	1,41 %
Einschleichdiebstahl	29	0,44 %
Einschlagen Sonstige	12	0,18 %
Schlossstich	12	0,18 %

Quelle: Sicherheitsmonitor, Abfragedatum: 12.4.2017

In Tabelle 3 zeigt sich, dass wie bei Einbrüchen in Wohnhäusern auch bei Wohnungseinbruchsdiebstählen das Aufbrechen von Türen am häufigsten (4.469 Fälle) vorkommt, prozentuell sogar noch öfter als bei Wohnhäusern (69,77 %). Das Aufbrechen von Fenstern ist mit 836 gezählten Fällen vergleichsweise selten (13,05 %), was mitunter wohl daran liegt, dass Fenster in Wohnungen aufgrund der Höhe oft schwerer erreichbar sind. Vermutlich vor allem bei Altbauwohnungen mit Doppelflügeltüren kommt offenbar oft der Modus des Riegelzugs zur Anwendung, der 2016 4.469 Mal angewandt wurde (6,76 % der Fälle). Öfter als bei Wohnhäusern und bei immerhin rund vier Prozent aller Fälle wurde über Nachsperrern in Wohnungen eingedrungen (oder versucht einzudringen). Einfaches Einschlagen von Fenstern oder auch von Türen spielt bei Wohnungen eine wesentlich geringere Rolle als bei Wohnhäusern, wohl nicht zuletzt wegen des damit verbundenen, von Wohnungsnachbarn eher vernommenen Lärms.

Tabelle 3: Modus - Einbruch in Wohnungen 2016

Aufbrechen der Tür	4.469	69,77 %
Aufbrechen des Fensters	836	13,05 %
Riegelzug der Doppelflügeltüre	433	6,76 %
Nachsperrren	248	3,87 %
Aufbrechen Sonstige	186	2,9 %
Einschlagen des Fensters	87	1,36 %
Einschlagen der Tür	79	1,23 %
Bohren	27	0,42 %
Schlossstich	27	0,42 %
Einschleichdiebstahl	13	0,2 %

Quelle: Sicherheitsmonitor, Abfragedatum: 12.4.2017

4.1.8. Gestohlenes Gut – Daten aus dem Sicherheitsmonitor

Tabelle 4 zeigt, dass sich das Interesse der Täter bei Wohnraumeinbrüchen vor allem auf kleine Wertgegenstände richtet.

Tabelle 4: Bei Wohnraumeinbrüchen 2016 gestohlenes Gut

Schmuck, Juwelen, Uhren	4.928	39,99 %
Elektronik	2.797	22,70 %
Banknoten (Eur)	1.486	12,06 %
Münzen	1.613	12,16 %
Sonstiges	1.613	13,09 %
Gesamt	12.322	100,00%

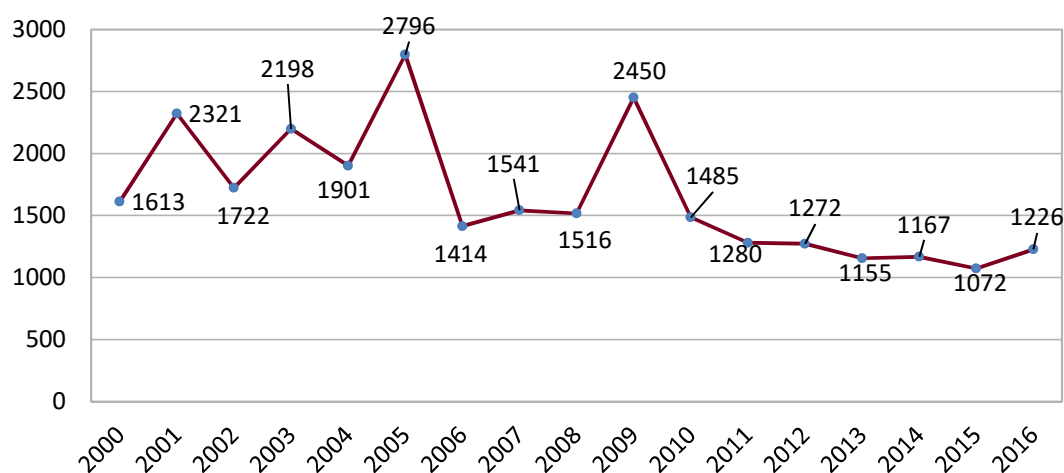
Quelle: Sicherheitsmonitor des BKA.

Mit 4.928 Nennungen bzw. rund 40 Prozent der hier insgesamt vermerkten Diebesgüter sind Schmuck, Juwelen und Uhren offenbar die beliebtesten bzw. auch am öftesten erlangten Beutestücke. Sehr oft richtet sich das Interesse von Einbrechern auch auf Elektronik (2.797 Nennungen bzw. 22,7 % der Nennungen). Auch bei diesen „Beutestücken“ sind es überwiegend kleine, leicht in Taschen zu verstauende bzw. leicht weg zu tragende Teile, wie Notebooks, Tablets oder auch Mobiltelefone. Größere Geräte wie Fernseher werden eher selten mitgenommen. Dass Bargeld nicht öfter (rund 12 % der Nennungen) genannt wird, liegt wohl eher daran, dass solches, vor allem größere Beträge, nicht öfter vorgefunden werden können, als daran, dass es kein bevorzugtes Ziel wäre.

4.1.9. Gerichtliche Kriminalstatistik – Verurteilungen

Die gerichtliche Kriminalstatistik weist leider den Einbruch in Wohnräume nicht eigens aus. Um einen Eindruck von den Verurteilungszahlen zu vermitteln, werden hier zunächst die Verurteilungen wegen sämtlichen Einbruchsdiebstählen gemäß § 129 StGB präsentiert. Hier sind also z.B. auch Kfz-Einbrüche und Einbrüche in Behälter erfasst.

Grafik 8: Verurteilungen wegen Einbruchsdiebstählen gemäß § 129 StGB

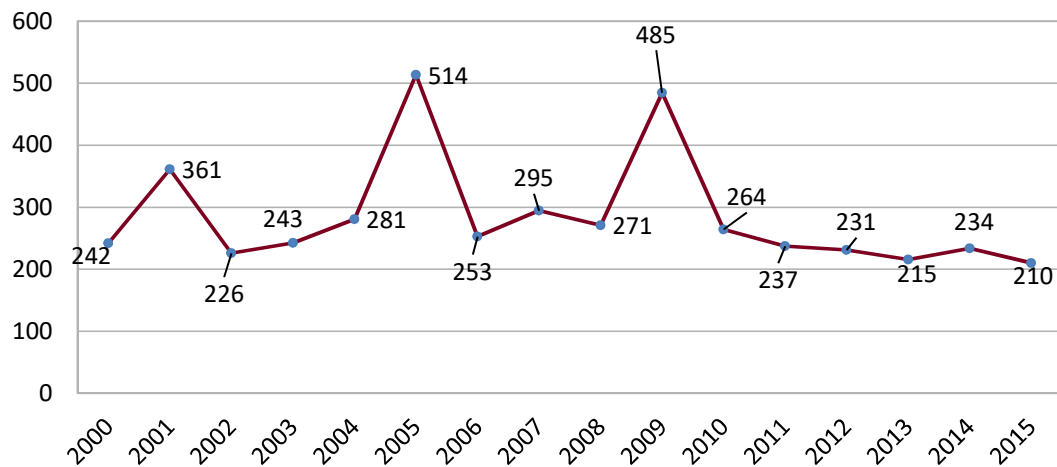


Quelle: Gerichtliche Kriminalstatistik

Die Entwicklung der Verurteilungszahlen wegen Einbruchsdelikten stellt sich im Verlauf ähnlich dar, wie die Entwicklung der Wohnraumeinbrüche. Der markante Anstieg erfolgt hier nicht im Jahr 2004, sondern erst im Jahr 2005. Dies ist vermutlich darin begründet, dass sich Gerichtsverfahren oft in das Folgejahr verlagern. Allerdings geht die Zahl der Verurteilungen, anders als die Zahl der Wohnraumeinbrüche, in der Folge wieder stark zurück. 2009 steigt die Zahl der Verurteilungen wieder, wie auch die Zahl der Wohnraumeinbrüche und ab 2010 nehmen die Verurteilungen, wie auch die Zahl der Wohnraumeinbrüche ab.

Um einen näherungsweisen Eindruck von der Zahl der jährlichen Verurteilungen wegen Wohnraumeinbrüchen zu vermitteln, wurde in Grafik 9 errechnet, welchen Anteil Wohnraumeinbrüche an allen Anzeigen wegen § 129 StGB haben. Diesen Prozentsatz wurde auf die jährlichen Verurteilungszahlen wegen Einbrüchen gemäß § 129 StGB (die, wie gesagt, viele andere Einbruchsdelikte umfassen) angewendet. Diese Rechnungen bzw. das in Grafik 9 ausgewiesene Ergebnis ergibt keine korrekten Werte, sondern nur näherungsweise Schätzungen.

Grafik 9: Verurteilungen wegen Wohnraumeinbrüchen -
Näherungsrechnung



Quelle: Gerichtliche Kriminalstatistik und eigene Berechnungen

Die Entwicklung stellt sich erwartungsgemäß gleich dar wie in Grafik 8. Bedenkt man die Anzeigenzahlen (2016 z.B. 12.975), so stellen sich die Verurteilungszahlen sehr gering dar. Hier kommt vor allem die geringe Aufklärungsquote zum Ausdruck und auch die Tatsache, dass in vielen Gerichtsverfahren über mehrere angezeigte Straftaten geurteilt wird, weil im Bereich der Einbruchskriminalität meist Mehrfachtäter aktiv sind. Festzuhalten ist aber auch, dass Verfahren gegen von der Polizei ermittelte Tatverdächtige oft eingestellt werden bzw. Freisprüche folgen, weil der Tatverdacht im gerichtlichen Verfahren nicht bestätigt wird.

4.1.10. Gerichtliche Kriminalstatistik – Vorstrafenbelastung der wegen Einbruchsdelikten Verurteilten

Tabelle 5 zeigt die Vorstrafenbelastung der 2016 wegen Einbruchsdelikten Verurteilten und weist zum Vergleich die Vorstrafenbelastung aller wegen Vermögensdelikten Verurteilten aus. Hier zeigen sich keine auffallenden Besonderheiten. Hervorzuheben ist allenfalls, dass von den verurteilten Einbrechern etwas mehr (55 % gegenüber 50 %) keine Vorstrafe hatten.

Tabelle 5: Vorstrafenbelastung der wegen Einbruchsdelikten Verurteilten 2016

	Bei nach § 129 StGB Verurteilten	In %	Wegen Vermögensdelik- ten Verurteilte %
Keine Vorstrafe	677	55,2	50,1
1 Vorstrafe	195	15,9	16,6
2 Vorstrafen	99	8,1	8,4
3 Vorstrafen	73	6,0	5,9
4 Vorstrafen	47	3,8	4,5
5 Vorstrafen	29	2,4	3,0
6 Vorstrafen	26	2,1	2,4
7 Vorstrafen	18	1,5	1,8
8 Vorstrafen	12	1,0	1,4
9 Vorstrafen	11	0,9	1,1
10 Vorstrafen	11	0,9	1,0
11+ Vorstrafen	28	2,3	3,8
Gesamt	1.226	100,0	100

Quelle: Statistik Austria

4.1.11. Gerichtliche Kriminalstatistik – Sanktionen bei Einbruchsdelikten

Tabelle 6: Sanktionen nach § 129 StGB, gerichtliche Kriminalstatistik 2016

	2016	2016 %
Bedingte Freiheitsstrafe	446	36,4
Unbedingte Freiheitsstrafe	392	32,0
Teilbedingte Freiheitsstrafe	241	19,7
Unbedingte Geld-/bedingte Freiheitsstrafe	45	3,7
Teilbedingte Geldstrafe	36	2,9
Schuldspruch unter Vorbehalt der Strafe (§ 13 JGG)	19	1,5
Unbedingte Geldstrafe	37	3,0
Andere	10	0,8

Quelle: Statistik Austria

Der Großteil der Verurteilungen wegen Einbruchsdelikten führt zu einer bedingten Freiheitsstrafe (Tabelle 6: 36,4 %). Mehr als die Hälfte der so Verurteilten geht mit

einer unbedingten (32 %) oder einer teilbedingten Freiheitsstrafe (19,7 %) in Haft. Vor allem bei Vorverurteilungen ist zumindest ein unbedingter Strafteil sehr wahrscheinlich. Andere, geringere Sanktionen kommen insgesamt relativ selten vor und sind vor allem bei Wohnraumeinbrüchen unwahrscheinlich.

In Tabelle 7 werden die Strafmaße bei unbedingten Freiheitsstrafen bzw. Strafteilen im Detail dargestellt. In mehr als der Hälfte der Verurteilungen zu unbedingten Strafen oder Strafteilen wurden 2016 unbedingte Freiheitsstrafen über 6 Monaten verhängt, der Großteil zu Strafmaßen zwischen einem und drei Jahren. Bei mehr als einem Drittel der Verurteilungen wegen Einbruchsdelikten zu unbedingten Strafen oder Strafteilen wurde eine teilbedingte Strafe verhängt.

Tabelle 7: Strafmaße bei unbedingten und teilbedingten Freiheitsstrafen 2016

	Verurteilungen wegen Einbruchsdelikten %	Verurteilungen wegen Vermögensdelikten %
Teilbedingte FS üb. 6-12 Mon. insg.; 1-2 Mon. unbed.	8,7	7,1
Teilbedingte FS üb. 6-12 Mon. insg.; üb. 2-4 Mon. unbed.	12,2	8,1
Teilbedingte FS üb. 12-24 Mon. insg.; 1-4 Mon. unbed.	4,4	3,6
Teilbedingte FS üb. 12-24 Mon. insg.; üb. 4-8 Mon. unbed.	12,6	11,4
Teilbedingte FS üb. 24-36 Mon. insg.; üb. 4-8 Mon. unbed.	0,0	0,2
Teilbedingte FS üb. 24-36 Mon. insg.; üb. 8-12 Mon. unbed.	0,2	2,0
Teilbedingte FS – nicht zuordenbar	0,0	0,1
Unbedingte FS bis 1 Monat	0,5	3,4
Unbedingte FS über 1 bis 3 Monate	2,1	12,0
Unbedingte FS über 3 bis 6 Monate	7,3	8,0
Unbedingte FS über 6 bis 12 Monate	20,9	11,4
Unbedingte FS über 1 bis 3 Jahre	31,0	25,5
Unbedingte FS über 3 bis 5 Jahre	0,0	4,7
Unbedingte FS über 5 Jahre, ausgen. lebenslang	0,3	2,4
	100,0 (N=633)	100,0 (N= 4.169)

Quelle: Statistik Austria

4.1.12. Gerichtliche Kriminalstatistik - Wiederverurteilungsstatistik 2016

In der Wiederverurteilungsstatistik wird ausgewiesen, wie oft die im Jahr 2012 nach § 129 StGB Verurteilten, bzw. aus einer Haft Entlassenen (gesamt: 990 Personen) in den folgenden vier Jahren wieder verurteilt wurden.

Tabelle 8: Wiederverurteilungen bei Einbruchsdelikten und allen Verurteilten

Anzahl Wiederverurteilungen	Gruppe der urspr. nach § 129 StGB Verurteilten	Alle Verurteilten
0	55,2 %	66,7 %
1	26,4 %	21,0 %
2	10,8 %	8,1 %
3	4,9 %	3,0 %
4 oder mehr	2,7 %	1,2 %

Quelle: Statistik Austria, für das Jahr 2016

Die Zahlen in Tabelle 8 zeigen, dass die im Jahr 2012 nach § 129 StGB Verurteilten in einem höheren Maß und öfter wieder verurteilt wurden als die Gesamtgruppe aller Verurteilten. Anders ausgedrückt handelt es sich bei den Einbruchstraftätern offenbar um eine Gruppe, die vergleichsweise oft rückfällig wird.

Von den ursprünglich nach § 129 StGB und seit 2012 Wiederverurteilten (444 Personen) wurden 28,9 % in der gleichen Deliktsgruppe wiederverurteilt, nahezu ein doppelt so hoher Anteil wie in der Gesamtgruppe aller Wiederverurteilten. Auch wurde ein deutlich höherer Anteil mehr als einmal wiederverurteilt (8 % im Vergleich zu 3,6 %) und auch ein fast doppelt so hoher Anteil schon in den ersten zwei Jahren wieder verurteilt (21,9 % im Vergleich zu 11,8 %).

4.1.13. Überblick über die statistischen Ergebnisse

- Nach einem beträchtlichen Anstieg der Anzeigen von Wohnraumeinbrüchen im Jahr 2004 blieben die Anzeigenzahlen bis 2009 auf einem hohen Niveau. Seit 2010 war ein Rückgang bei den Anzeigenzahlen zu beobachten, die 2016 erstmals wieder auf eine Größenordnung wie vor 2004 sanken (12.975). Die Rückgänge scheinen vor allem Wohnungen zu betreffen.
- Das Risiko Opfer eines Wohnraumeinbruchs zu werden ist in Wien mehr als doppelt so groß wie im Österreichschnitt.

- Bezogen auf die Zahl der Haushalte waren 2016 rund 336 Haushalte pro 100.000 von Wohnraumeinbrüchen betroffen und damit annähernd halb so viele wie 2005.
- Kann man ein durchschnittlich sehr geringes, jährliches Risiko annehmen, Opfer eines Wohnraumeinbruchs zu werden, so steigt dieses im Lauf eines Lebens.
- Die Zahl der im Versuchsstadium gebliebenen Wohnraumeinbrüche ist seit dem Jahr 2000 kontinuierlich gestiegen und lag 2016 bei rund 40 Prozent. Mögliche Erklärungen dafür sind einerseits eine höhere Sensibilität und Anzeigebereitschaft bei Hinweisen auf Einbrüche, sowie zunehmende Sicherheitsvorkehrungen.
- Mit einer Aufklärungsrate von rund 10 Prozent gehört der Wohnraumeinbruch zu den Delikten mit den geringsten Aufklärungsquoten.
- Die meisten Wohnraumeinbrüche passieren in den Wintermonaten, in denen Einbrecher besonders während der Dämmerungszeiten aktiv sind.
- Der lt. Sicherheitsmonitor der Polizei mit Abstand am öftesten zu beobachtende Modus Operandi ist das Aufbrechen von Türen und Fenstern (inkl. Terrassentüren).
- Der Sicherheitsmonitor weist darauf hin, dass Wohnraumeinbrecher vor allem kleines, leicht zu transportierendes bzw. zu verstauendes Diebesgut bevorzugen: Schmuck, Juwelen, Uhren und kleinere elektronische Geräte.
- Die Entwicklung der jährlichen Verurteilungen wegen Einbruchsdelikten¹³ stellt sich im Zeitverlauf ähnlich dar wie die Entwicklung der Wohnraumeinbrüche. Wie die Zahl der Anzeigen sind auch die Verurteilungszahlen seit 2010 wieder gesunken, sogar unter jene der Jahre vor 2004.
- Rund 88 Prozent der 2016 nach Einbruchsdelikten ausgesprochenen Strafen waren Freiheitsstrafen, die oft bedingt ausgesprochen wurden oder bedingte Strafteile umfassten.¹⁴
- Wegen Einbruchsdelikten Verurteilte waren 2016 etwas seltener vorbestraft als wegen anderer Vermögensdelikte Verurteilte (45% gegenüber 50%). Die Wiederverurteilungsstatistik 2016 weist allerdings aus, dass Einbrecher vergleichsweise oft wieder verurteilt werden (45% gegenüber 33% bei allen Delikten), also nach einer Verurteilung wieder straffällig in Erscheinung treten.

¹³ Die gerichtliche Kriminalstatistik weist Wohnraumeinbrüche nicht gesondert aus

¹⁴ Hinzuweisen ist darauf, dass die gerichtliche Kriminalstatistik hier auch „leichtere“ Einbruchsdelikte wie das Öffnen von Behältnissen umfasst.

4.2. Ermittelte Tatverdächtige, Täter und Hintergründe

Im Folgenden werden Ergebnisse hinsichtlich der wegen Wohnraumeinbruchs Verdächtigen aus unterschiedlichen Quellen miteinander verknüpft, um einige ausgewählte Aspekte zur Beschreibung der Täter näher zu beleuchten (statistische Daten, Interviews mit Häftlingen sowie Experten und Akten). So werden die Geschlechterverteilung, Alter, Herkunft und die Bedeutung einer Suchtmittelabhängigkeit für Einbruchsdiebstähle thematisiert. Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass die geringe Aufklärungsquote faktisch bedingt, dass das bestehende Wissen über „die Wohnraumeinbrecher“ mangelhaft ist. Es ist zwar anzunehmen, dass die ausgeforschten Täter weitgehend „typisch“ für die Gesamtheit der Täter sind, es kann jedoch z.B. nicht ausgeschlossen werden, dass es bestimmten Gruppen besser gelingt als anderen, sich der Strafverfolgung zu entziehen.

4.2.1. Geschlecht und Alter

Einbruchsdiebstähle in Wohnräume werden zu einem stark überwiegenden Anteil von Männern im Alter zwischen 21 und 40 Jahren begangen. 2015 waren rund 60 Prozent der Tatverdächtigen dieser Altersgruppe zuzuordnen.¹⁵ Wohl überwiegt bei allen Formen der Kriminalität der Männeranteil, doch das Ungleichgewicht ist im Bereich der Einbruchskriminalität besonders bemerkenswert. Während laut Kriminalstatistik des BMI für das Jahr 2015 insgesamt 20,8 % aller Tatverdächtigen Frauen waren und 20,3 % aller eines Vermögensdeliktes Verdächtigen, war der Frauenanteil bei den Wohnraumeinbrüchen mit 11,61 % (249 von 1896 Verdächtigen) nur etwa halb so groß. Unter den insgesamt 150 analysierten Akten waren nur fünf, in denen Frauen als Beschuldigte vorkamen.

Das Aktenmaterial und die Interviews weisen außerdem darauf hin, dass sich die Art der Tatbegehungen und die Motive von Frauen von denen der Männer häufig unterscheiden. Einerseits treten sie öfters nur als Beitragstäter in Erscheinung oder in untypischen Fällen, in denen als Hauptmotiv nicht die finanzielle Bereicherung aufscheint. In einem Fall aus dem Aktenmaterial wurde die Frau eines Beschuldigten auch als Beschuldigte vernommen, weil ihr Ehemann mit ihrem Wissen eingebrochen

¹⁵ Die Dominanz dieser Altersgruppe zeigte sich auch bei unseren Gesprächspartnerinne im Strafvollzug von den sogar rund drei Viertel zwischen 21 und 40 Jahre alt waren. Die Interviewpartner waren durchwegs männlich.

war und die Beute nach Hause gebracht hatte. In einem anderen Fall befreiten zwei Frauen vernachlässigte Tiere aus einer Wohnung und in einem weiteren stieg eine Frau im Zusammenhang mit einem Scheidungsstreit in die Wohnung ihres Ex-Mannes ein. Nur in zwei Fällen begingen Frauen einen typischen Einbruchsdiebstahl in Wohnräume als aktive Täter, um Beute zu machen. Gefragt, ob er Fälle kenne, in denen Frauen in Wohnraum einbrechen, erzählte einer der Experten, dass man von Tätergruppierungen wüsste, in denen Mädchen und sehr junge Frauen zum Einbrechen „trainiert“ würden und dann von einem Fahrer ausgeführt würden, um an ausgewählten Orten Einbrüche zu verüben.

4.2.2. Herkunft der Tatverdächtigen

2016 waren rund 83 Prozent der eines Einbruchsdiebstahls in Wohnraum Verdächtigen keine österreichischen Staatsbürger. Die größte Gruppe unter den Tatverdächtigen waren rumänische Staatsangehörige mit 586 Personen (28,49 %). Österreichische Staatsangehörige waren mit 342 Personen bzw. rund 17 Prozent nur die zweitgrößte Gruppe unter den Tatverdächtigen.¹⁶ Insgesamt hatten die Beschuldigten 51 verschiedene Nationalitäten wie in Tabelle 9 im Detail dargestellt.

Tabelle 9: Wohnraumeinbruch und Nationalitäten der Tatverdächtigen

Rumänien	586	28,49 %	Chile	13	0,63 %
Österreich	342	16,63 %	Deutschland	13	0,63 %
Serbien	191	9,29 %	Litauen	12	0,58 %
Georgien	181	8,80 %	Mazedonien	12	0,58 %
Albanien	120	5,83 %	Algerien	11	0,53 %
Kroatien	99	4,81 %	Belgien	9	0,44 %
Slowakei	89	4,33 %	Türkei	9	0,44 %
Ungarn	76	3,69 %	Afghanistan	8	0,39 %
Bosnien-Herzegowina	52	2,53 %	Montenegro	6	0,29 %
Russische Föderation	26	1,26 %	Frankreich	4	0,19 %
Marokko	25	1,22 %	Libyen	4	0,19 %
Tschechien	25	1,22 %	Kuba	3	0,15 %
Polen	24	1,17 %	Lettland	3	0,15 %
Bulgarien	17	0,83 %	Pakistan	3	0,15 %

¹⁶ Auch unter den 26 interviewten, verurteilten Wohnraumeinbrechern waren Rumänen mit acht Personen (31%) die größte Gruppe und Österreicher mit 6 Personen die zweitgrößte Gruppe (20 %). Darüber hinaus waren unter den Interviewten Personen serbischer, ungarischer, russischer, algerischer, slowakischer, afghanischer, spanischer, armenischer, litauischer und deutscher Herkunft.

Moldau	16	0,78 %	Ungeklärt	13	0,63 %
Italien	14	0,68 %	Staatenlos	11	0,53 %
Jeweils zwei Tatverdächtige: Kosovo, Südafrika, Syrien, Tunesien					
Jeweils ein Tatverdächtiger: Ägypten, Armenien, Aserbaidshan, Brasilien, Dominikanische Republik, Ghana, Irak, Liberia, Niederlande, Nigeria, Schweiz, Slowenien, Spanien, Ukraine					

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, vom BKA übermittelt, eigene Berechnungen.

Tatsächlich handelt es sich bei den ausländischen Straftätern um keine homogene Gruppe, wie sich bei unseren Interviewpartnern und teilweise auch in den Akten zeigte. Sie unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht, bspw. kulturell, sozial, in ihren Lebensgeschichten und Motiven. Auch haben die Täter ohne österreichische Staatsangehörigkeit sehr unterschiedliche Beziehungen zu Österreich. Teilweise leben sie bereits lange hier, wie einige unserer Interviewpartner, die schon als Kinder oder Jugendliche mit ihren Familien nach Österreich gekommen sind.

Viele der interviewten Täter haben auch in anderen Ländern gelebt bevor sie nach Österreich gekommen sind, z.B. in Italien, Schweden oder Deutschland. Manche sind aus ihren Heimatländern wegen Kriegen geflohen, andere wieder gaben an, dass es dort keine ausreichenden Möglichkeiten gab, gut zu leben. Sechs Interviewpartner (mehrheitlich aus Rumänien) erzählten, dass sie nach Österreich gekommen waren, um zu arbeiten, und anfangen einzubrechen, als sie für ihre Arbeit nicht bezahlt wurden oder die Arbeit wieder verloren.

Andere wiederum kamen hauptsächlich für Einbrüche nach Österreich und haben nie in Österreich gelebt. Von diesen kamen einige immer wieder für Touren von einigen Tagen bis zu zwei Wochen, während derer sie jeden Tag oder mehrmals die Woche einbrechen gingen. Einige fuhren nach den Einbrüchen eines Tages direkt wieder in die Heimat zurück, ohne in Österreich zu übernachten.

Aus den analysierten Akten als auch aus den Interviews mit Polizeiexperten geht hervor, dass es viele Tätergruppierungen gibt, in denen Täter mit gleicher Nationalität zusammenarbeiten. Regelmäßig haben sie offenbar auch enge verwandtschaftliche oder zumindest soziale Beziehungen. In diesen Gruppen werden auch Wissen und Techniken weitergegeben und daraus resultieren mitunter ähnliche Vorgangsweisen nationaler Gruppen.

Ein zentraler Grund des überwiegenden Anteils ausländischer Täter liegt sicherlich im Wohlstandgefälle zwischen den Herkunftsländern und Österreich. Österreicher

haben einen besseren Zugang zu Arbeitsmöglichkeiten und damit besseren Zugang zu einem Einkommen, das auch für die Lebenserhaltung reicht. Ist das nicht gegeben, so ermöglichen selbst die hierzulande gewährten Sozialleistungen ein, wenn auch oft enges, Auskommen. In etlichen Herkunftsländern der ermittelten Einbrecher ist dies oft auch durch ein reguläres Arbeitseinkommen kaum gewährleistet. So meinte z.B. ein befragter Experte, dass für Österreicher einbrechen zu gehen nicht besonders lukrativ wäre, weil der „Ertrag“ oft die Sozialhilfe nicht übersteigen würde. In den Erhebungen wird deutlich, dass die schlechten ökonomischen Bedingungen in ihren Herkunftsländern viele bewegen, diese Länder zu verlassen und in reicheren Ländern, wie Österreich ihr Glück zu versuchen. Manche suchen zunächst Arbeit, landen letztlich aber wieder in prekären Verhältnissen bzw. in Armut und suchen schließlich einen Ausweg bei Einbrüchen. Andere versuchen ihr Glück gleich mit Einbrüchen.

Laut einem der befragten Experten kommt die Herkunft mitunter auch bei der Auswahl der Opfer bzw. der Ziele zum Ausdruck. So meinte er, dass Täter, die aus einer armen Gegend kommen auch eher weniger gut situierte Opfer bevorzugen würden: „Ich glaube, dass, wenn jemand aus einem georgischen Bergdorf, kommt, hat der andere Wertvorstellungen, als wenn einer aus einer Großstadt in Rumänien kommt, oder aus Deutschland.“

4.2.3. Suchtproblematik

Aus den Täter-Interviews geht hervor, dass der Konsum von Suchtmitteln im Zusammenhang mit Einbruchsdiebstahl in Wohnraum weit verbreitet ist. Das bedeutet aber nicht, dass die Suchtmittelabhängigkeit immer die gleiche Auswirkung auf das Motiv und die Tatbegehungsweise hat. So sagt ein Experte über die verschiedenen Wirkungen von Drogen auf die Aktivität der Täter: „Der eine sagt, jetzt hab ich mir Drogen geholt, jetzt mag ich nicht [einbrechen gehen], jetzt geht’s mir so gut. Der andere sagt, jetzt hab ich was, jetzt erst recht.“ (E:3) Die Wirkung von Suchtmittelkonsum auf Einbruchsdiebstähle stellt sich auch in den Täter-Interviews unterschiedlich dar. So verneinten einige Gesprächspartner ausdrücklich einen unmittelbaren Zusammenhang ihres Drogenkonsums mit ihren Einbrüchen. Andere wiederum brachten klar zum Ausdruck, dass ihre Suchtmittelabhängigkeit ihre gesamte Lebenssituation negativ prägte und damit auch ein Grund für ihre Delikte war. Allgemein ist festzuhalten, dass sich der Zusammenhang von Suchtmitteln und Einbruchskriminalität vielfältig darstellt und schwer zu verallgemeinern ist.

In den Erhebungen kommt zum Ausdruck, dass es sich nicht bei allen Einbrechern, die Suchtmittel konsumieren, um Beschaffungskriminalität handelt. Die Polizeiexperten verstehen unter Beschaffungskriminalität, dass die Täter darauf aus sind, Suchtmittel kaufen zu können. Das heißt einerseits, dass sie nur einbrechen gehen, wenn sie kein Geld haben und Pausen machen, wenn sie auf andere Weise an finanzielle Mittel gekommen sind. Auch gehe es ihnen nicht darum möglichst hohe Beute zu machen, sondern sie würden sich auch mit kleineren Wertsachen zufriedengeben und eher versuchen, das Objekt schnell wieder zu verlassen, um nicht erwischt zu werden. Oft seien diese Einbrüche dilettantisch, die Täter brauchen z.B. mehrere Versuche, um das Objekt aufzubrechen, und ließen manchmal gut sichtbare wertvolle Sachen liegen, weil sie diese anscheinend übersehen haben. Außerdem seien sie oft nur in einem kleinen Radius um ihren Wohnort aktiv.

Einige der Täter berichteten von unmittelbaren Auswirkungen der Berausung durch ihren Suchtmittelkonsum auf ihre Vorgehensweise bei Einbrüchen bzw. auf ihre Verfassung zum Tatzeitpunkt. Sie wären dadurch z.B. weniger mobil, unvorsichtiger und risikofreudiger gewesen. So erklärte ein Täter z.B., dass die Drogen auf ihn enthemmend gewirkt hätten: „Es war auch ganz egal, ob Leute zugeschaut haben, wie ich reingegangen bin. Auf Drogen denkt man anders.“ (G:3) Ähnlich erzählte ein anderer, er hätte vermutlich wegen der Drogen das Risiko, entdeckt zu werden, weniger ernst genommen: „Ob ihr es glaubt, oder nicht, es wäre mir gar nicht eingefallen, auf eine Alarmanlage zu achten.“ (G:21) Wieder ein anderer berichtete schließlich: „Beim letzten [Einbruch in einer Nacht] ist man dann schon müde, der Alkohol und die Drogen lassen nach, da ist man dann schon kaputt, dann passieren die meisten Fehler.“ (G:7) Doch Drogen haben nicht immer bzw. bei jedem solche letztlich einschränkende Wirkungen. In einigen Interviews wurde von Tätern, die zugaben, Suchtmittelabhängig gewesen zu sein, weitgehend Vorgehensweisen beschrieben, die sich nicht von denen anderer, nicht durch Suchtmittel Beeinträchtigte, unterschieden.

4.3. Ergebnisse der Aktenauswertungen

4.3.1. Aus den Polizeiberichten - Zur Auswahl der Objekte

Vorweg ist hier festzuhalten, dass aus den analysierten polizeilichen Dokumenten zu schließen ist, dass es sich beim Großteil der Wohnraumeinbrüche um Delikte handelt, die von Tätern begangen werden, die mehr als einmal in Wohnräume einbrechen. Es

waren hier aber auch mehrere, gewissermaßen untypische Deliktsbegehungen zu beobachten, bei denen nur ein Faktum angezeigt und verfolgt wurde, auf die später noch näher einzugehen sein wird.

Die Polizeiberichte geben wenig Auskunft über die Örtlichkeiten bzw. die Umgebungen, in denen die Wohnraumeinbrüche ausgeführt wurden. Dementsprechend lassen sich auch nur wenige Hinweise daraus ableiten, welche Örtlichkeiten eher gefährdet erscheinen, Ziel von Wohnraumeinbrüchen zu werden. Tatsächlich präsentiert sich in diesen Dokumenten ein breites Spektrum an Örtlichkeiten und Umgebungen, an denen eingebrochen wurde, von dicht besiedeltem Gebiet bis zu abgelegenen Objekten: Im Zentrum von Orten/Städten, in Siedlungen bzw. Siedlungshäusern, am Ortsrand, am Siedlungsrand, etwas abgelegen oder auch sehr abgelegen, umgeben von landwirtschaftlich genutzter Fläche. Ein Faktor, der bei der Auswahl der Örtlichkeiten offenbar immer wieder eine Rolle spielt, ist die Anbindung an Verkehrswege, sei es die Bahn oder auch die Nähe von Hauptverkehrswegen oder Autobahnen.

Zusätzlichen Einblick gewähren die Beschuldigtenvernehmungen, die uns für das zweite Aktensample zur Verfügung gestellt wurden. Auch wenn anzunehmen ist, dass die Beschuldigten oft nur wenig Einblick in ihre Vorgangsweisen gewähren, so deutet sich hier dennoch an, dass die Auswahl der Orte und der Umgebungen offenbar oft relativ zufällig bzw. wenig zielgerichtet erfolgt. Für etliche der Einbruchserien in diesen Akten suchten sich die Täter z.B. kleinere Orte mit Einfamilienhäusern aus, ohne über Ortskenntnisse zu verfügen und oft ohne die Namen der Ortschaften zu kennen. Dabei waren sie nicht immer mit einem Auto unterwegs, sondern manche auch mit dem Zug. Mehrmals wurde in diesen Vernehmungen darauf hingewiesen, dass ein Wald in der Nähe war, was darauf schließen lässt, dass man darin eine Versteck- oder Fluchtmöglichkeit sah. Bei einzelnen kommt aber auch zum Ausdruck, dass sie besser ortskundigen Komplizen folgten.

Aus den Polizeidokumenten ist zu schließen, dass die meisten Täter nur kurz nach konkreten Objekten bzw. guten Gelegenheiten suchen, wie einer der Verdächtigen in seiner Vernehmung auch ausdrücklich feststellte: „Die Auswahl eines Objekts erfolgte immer kurzfristig, nach einer kurzen Suche.“¹⁷ In diesen Materialien gibt es keine Hinweise auf längerfristige Beobachtungen von Objekten und nur einer der Täter erzählt davon, tagsüber „erkunden“ zu fahren und später wiederzukommen, um in auf

¹⁷ Das bestätigt sich auch in den Täterinterviews (siehe Kapitel 4.4.1.)

„Erkundungsfahrten“ gefundenen Häusern einzubrechen. Die Einbrecher, die auf gut Glück gute Gelegenheiten zum Einbrechen suchen, geben diesen Vorsatz mitunter auch wieder auf, wenn sie kein geeignetes Objekt finden:

„Wir sind aber auch öfters gemeinsam mit dem Auto umhergefahren und haben Objekte gesucht für die Einbrüche. Damals sind auch die Leute ausgestiegen und haben sich umgesehen wie die Lage dort ist. Es kam aber zu keinen Einbrüchen. Wir waren auch in Parndorf, aber dort hat nichts gepasst.“ (aus einer Beschuldigtenvernehmung)

Auffallend ist, dass ein Großteil der Täter offenbar entweder auf Wohnungen oder Wohnhäuser „spezialisiert“ ist bzw. das eine oder das andere bevorzugen. Einbrüche sowohl in Wohnungen als auch in Wohnhäuser waren in den Akten eher selten dokumentiert, so wie auch die Kombination von Wohnraumeinbrüchen und Firmeneinbrüchen selten vorkam.

Nur eingeschränkten Aufschluss geben diese Dokumente auch hinsichtlich der Kriterien für die Auswahl der konkreten Zielobjekte. Ein Kriterium sind zweifellos Hinweise darauf, ob jemand zu Hause ist. Bei Dunkelheit wird auf Licht geachtet, bei Wohnhäusern auf Autos in Einfahrten, etc. Manche Täter suchen offenbar auch besonders nach scheinbar unbewohnten, leerstehenden Objekten und verweisen darauf, dass sie das z.B. aufgrund von ungepflegten Gärten, beschädigten Zäunen oder Türen zu erkennen versuchen. Hohe Zäune bzw. uneinsehbare Grundstücke stellen sich mitunter als Vorteile für Einbrecher dar, wiewohl sich manche offenbar auch nicht von einem Einbruch abhalten lassen, wenn es keinen „Sichtschutz“ gibt oder die Fluchtmöglichkeit eingeschränkt erscheint, wie z.B. in einer Sackgasse. Hinsichtlich von außen erkennbaren Kriterien werden in den Vernehmungen auch Alarmanlagen genannt, die (sofern sie gesehen werden) von vielen gemieden werden. Haben sich Täter einmal einem Objekt genähert, so werden die Einstiegsmöglichkeiten ausgelotet. Leicht überwindbar erscheinende Türen bzw. Terrassentüren und, wenig verwunderlich, besonders offene Türen werden in Beschuldigtenvernehmungen als vorteilhaft beschrieben. Mitunter versuchen die Täter offenbar auch, sich vor einem Eindringen einen genaueren Eindruck vom Inneren eines Objektes zu verschaffen, indem sie durch Fenster hineinschauen.

Eine laut den Vernehmungsprotokollen offenbar auch „beliebte“ Vorgangsweise ist die, bei einem Haus oder auch einer Wohnung anzuläuten bzw. zu klopfen und aus einer fehlenden Reaktion zu schließen, dass vermutlich niemand zu Hause ist. Kommt

doch jemand an die Türe, so wird entweder z.B. weggelaufen oder nach Wasser gefragt. Eine besonders dreiste, ähnliche Variante wurde in einem Akt von einem Opfer beschrieben, allerdings mit der Besonderheit, dass der Eindringling scheinbar über einen Schlüssel verfügte: Ein unbekannter Mann hätte die Wohnungstür aufgesperrt, sei eingetreten und habe gesagt, er sei von Wiener Wohnen und wolle Sanierungsfortschritte überprüfen und ging wieder. Auf Nachfrage bei Wiener Wohnen, stellte sich heraus, dass von dort kein Mitarbeiter geschickt worden war.

Ein, aus dem Aktenmaterial zu schließen, seltenes, aber doch vorkommendes Vorgehen baut auf Hinweise von Bezugspersonen auf. In einem Fall wussten die Täter schon vorher von einem bestimmten Haus, in dem „viel zu holen“ sei, weil sie einen Tipp bekommen hatten. Eine Angehörige eines der Beteiligten arbeitete gelegentlich in dem Haus und hatte von einem Tresor erzählt. Er zeichnete für die anderen eine Skizze von dem Haus und zeigte ihnen den Weg.

4.3.2. Aus den Polizeiberichten – „untypische“ Delikte im sozialen Nahraum

Eine besondere Art von Fällen stellen jene dar, in denen die Auswahl des Objekts durch Beziehungen und Bekanntschaften geprägt ist und gerade deswegen erfolgt. Diese letztlich untypischen Fälle sind wohl eine Minderheit, passieren offenbar aber doch auch regelmäßig, wie unsere Aktensamples zeigten. In diesen Fällen gibt offenbar oft ein emotionales Ereignis den Anstoß, den Einbruch zu begehen, und das Einbruchsobjekt ergibt sich nicht als Gelegenheit, sondern es kann immer nur das Objekt sein, das der bestimmten Person gehört, mit der die Beziehung besteht. Der für Diebstahlsdelikte zentrale Bereicherungsvorsatz erscheint in diesen Fällen allerdings oft zumindest fraglich. In einem Aktenfall wollte z.B. ein Mann mit Drogensucht bei seiner Mutter übernachten, was diese jedoch verweigerte. Daraufhin brach er in den Keller des gleichen Hauses, um dort zu übernachten. Ebenso im familiären Umfeld ist eine Anzeige zu verorten, der zufolge auf einem Bauernhof die Tür einer Wohnungseinheit ausgehebelt worden war. Es stellte sich jedoch heraus, dass es die Eltern des Bewohners waren, die ebenfalls am Hof wohnten und denen der Sohn den Zugang für eine erforderliche Heizungsreparatur verweigert hatte. In einem anderen Fall ging es scheinbar um eine Schuldeneintreibung. Ein Wohnungsvermieter entsendete seinen Neffen, um die ausständige Miete einzufordern und allenfalls das Schloss auszutauschen. Der Neffe trat dort die Tür ein. Ähnlich gelagert scheint ein Fall zu sein, in dem ein Mann bei einem Freund einbrach, während dieser im Krankenhaus lag, um dort zu holen, was ihm letzterer als Erbe versprochen hatte. In einem weiteren hier als

Beispiel genannten Fall versuchte eine Frau, im Zuge eines Scheidungsverfahrens in die Wohnung ihres Ex-Mannes einzubrechen. Wiederum ganz anders gelagert ist der Fall, in dem zwei Frauen in eine Wohnung in ihrer Nachbarschaft einbrachen, um aus dieser mehrere verwaarloste Tiere zu befreien.

4.3.3. Aus den Polizeiberichten – Wohnraumeinbruch und Tageszeit

Wie in den Statistiken des Bundeskriminalamtes zeigt sich auch in unseren Aktensamples, dass die Monate Oktober bis April und vor allem die Wintermonate die beliebtesten Monate für Wohnraumeinbrüche sind. Vor allem die Dämmerungszeit bzw. die frühe Dunkelheit werden von Tätern als gute „Schutzbedingung“ eingeschätzt. Einzelne Beschuldigte erwähnten in den Vernehmungen auch ausdrücklich die Dämmerungszeit als günstige Zeit, um besser feststellen zu können, ob jemand zu Hause ist.

Die Akten zeigen aber auch, dass es oft schwer ist, den genauen Zeitpunkt des Einbruchs zu ermitteln. Meistens ist man auf Auskünfte der Opfer angewiesen und oft lässt sich der Tatzeitpunkt nur mit dem Zeitpunkt, zu dem die Bewohner die Wohnung das letzte Mal verlassen haben und dem Zeitpunkt der Entdeckung des Einbruchs eingrenzen. War das Opfer länger als einen ganzen Tag abwesend, lässt sich über die Tatzeit nichts schließen. In manchen Fällen ist der Tatzeitpunkt jedoch eindeutig feststellbar, z.B. wenn das Opfer zu dem Zeitpunkt zu Hause war, eine Alarmanlage angeschlagen hat, oder eine Videoüberwachung installiert ist.

Bei den 137 Fällen (Fakten) unseres ersten Aktensamples ließ sich nur in 60 feststellen, in welchem Abschnitt des Tages die Tat passiert sein muss. Die Taten scheinen einigermaßen regelmäßig über den Tag verteilt zu passieren, mit etwas vermehrtem Vorkommen während des Vormittags und am Abend (je ein Viertel der Fälle), also den Zeiten, in denen es im Winter zum Teil noch oder bereits dämmt. Wiewohl die Dämmerungszeit zweifellos als Risikozeit zu betrachten ist, so ist dennoch auch festzuhalten, dass davon auszugehen ist, dass die Mehrzahl aller Wohnraumeinbrüche bei hellichtem Tag passieren. Bei unserem (über das gesamte Jahr verteilten, zufälligen und weitgehend repräsentativen) Aktensample hatten wir in 77 Fällen Informationen darüber, ob die Tat bei Tageslicht oder bei Dunkelheit passiert ist. 49 Einbrüche passierten bei Tageslicht, 29 bei Dunkelheit. So war z.B. auch Vernehmungsprotokol-

len zu entnehmen, dass manche Täter den Tag insofern als für sie sicherere Zeit bewerteten, als die Menschen großteils bei der Arbeit sind. Relativ selten wird den Akten zufolge nachts in Wohnräume eingebrochen (8 von 60).

4.3.4. Aus den Polizeiberichten – Modus Operandi

Die den Polizeiberichten und den Vernehmungen zu entnehmenden Hinweise auf den Modus Operandi beim Eindringen in die Objekte bieten nur eher oberflächliche Information. Festzuhalten ist, dass eine relativ große Varianz an Methoden zur Anwendung kommt. Angriffsziele können Haus- bzw. Wohnungstüren, Terrassen- oder Balkontüren, Nebeneingangstüren, Fenster, Kellerfenster und auch Dachflächenfenster, z.B. auch bei Flachdächern, sein.

Aus den vorliegenden Dokumenten ist oft nicht eindeutig nachvollziehbar, welche Zugänge gewählt wurden, zumal aus Zusatzinformationen abzuleiten ist, dass z.B. Terrassentüren oft auch als Türen und andere Male auch als Fenster bezeichnet wurden. Anzunehmen ist, dass Terrassentüren und Fenster jedenfalls bei Häusern die bevorzugten Angriffsziele sind, Haus- und andere Zugangstüren, vor allem dann, wenn diese nicht mit Sicherheitsschlössern versehen sind, wie wir auch aus den Täter- und Expertengesprächen wissen. Auch über Balkone wird mitunter eingedrungen und nicht nur ebenerdig, sondern z.B. auch mittels Rüberleiter, mit auf Grundstücken vorgefundenen Leitern, über Mülltonnen, Regentonnen oder auch über ein Flachdach. Einige Male war den Berichten zu entnehmen, dass „sich anbietende“ Gelegenheiten genutzt wurden, durch offene Balkontüren oder offene Fenster einzusteigen, ohne dabei etwas zu beschädigen. Auch gekippte Fenster sind als Einstiegsmöglichkeit beliebt, zumal diese faktisch, ohne besonderes „Fachwissen“ sehr einfach geöffnet werden können.

In den Akten zeigt sich, wie auch in den Täter- und Expertengesprächen, dass die meisten Einbrecher an ausgewählten Objekten den Weg des geringsten Widerstandes suchen. Die konkrete Vorgangsweise stellt sich in den allermeisten Fällen tatsächlich nicht besonders spitzfindig dar und weist nur in seltenen Fällen auf besondere Kompetenzen, besondere Handfertigkeiten oder besonders spezialisiertes Wissen hin. Einfache handwerkliche Kenntnisse, Körperkraft und allenfalls ein wenig Geschick

stellen sich als die wesentlichen Anforderungen für die Umsetzung der in diesem Material überwiegend beobachtbaren Vorgangsweisen dar.¹⁸

Die wenigsten Wohnraumeinbrecher scheinen Spezialwerkzeug zu verwenden. Den meisten reicht einfaches Werkzeug, das es in vielen Haushalten gibt. Das offenbar meist verwendete Werkzeug sind Schlitzschraubenzieher bzw. Flachwerkzeuge. Die Liste der laut den vorliegenden Dokumenten verwendeten Werkzeuge ist lang: Bolzenschneider, „Franzosen“, Seitenschneider und andere Zangen, öfters auch Brech- und Stemmeisen, Beißer (Montierhebel), Äxte, Vorschlaghammer, Eisenrohre oder -stücke, Spaten und andere Gartenwerkzeug aber auch Bohrgeräte, Winkelschleifer und Stichsägen. In mehreren Fällen wurden die verwendeten Gegenstände vor Ort oder in der Nähe vorgefunden oder gestohlen. Nur vereinzelt gibt es Hinweise auf eigens angefertigtes Werkzeug, wie eine Stange, die der Beschuldigte in seinem Hosenbund unter der Kleidung trug (wobei der zugespitzte Metallteil unter der Kleidung bis unter die Achsel reichte). Ein anderes Beispiel ist ein zurechtgebogener Bügelgriff, der verwendet wird, um durch Bohrlöcher Fenster zu entriegeln. Außerdem wurden bei den Beschuldigten Taschenlampen, Funkgeräte, Pfefferspray, Handschuhe, Sturmhauben und Mobiltelefone gefunden, von denen die Polizei annimmt, dass sie bei Einbrüchen verwendet wurden. Eine solche umfassende Ausrüstung scheint aber selten zu sein. Mitunter werden auch einfach Steine verwendet, um z.B. Fenster einzuschlagen oder werden Türen und Fenster „einfach“ mit Körperkraft aufgedrückt oder aufgebrochen. In einigen Fällen waren die Täter auch wiederrechtlich an Schlüssel gelangt, unter anderem verwendeten sie auch sogenannte Z-Schlüssel (im Fachhandel erhältliche Zentralschlüssel), wie sie von Post und Müllabfuhr verwendet werden, um unbeobachtet in Mehrparteienhäuser zu kommen.

Unter Zuhilfenahme der oben angeführten Werkzeuge werden die ausgewählten Zugangsöffnungen aufgebrochen, aufgedrückt oder auch eingeschlagen. Fenster, Terrassen- und Balkontüren werden offenbar meist mit gezielt angesetzten Werkzeugen und Hebelwirkung aufgebrochen bzw. aus den Angeln gehoben. Seltener werden Glasscheiben eingeschlagen, um so an den Schließmechanismus zu gelangen. Das „Abdrehen“ von Türschlosszylindern scheint auch eher selten vorzukommen, vermutlich nicht zuletzt, weil Zugangstüren mit vorstehenden Zylindern mittlerweile nicht mehr sehr oft verwendet werden. Selten war auch die Methode des sogenannten Fensterbohrens zu beobachten, bei der ein Loch in den Bereich des Fenstergriffs gebohrt

¹⁸ Auch das findet in den Tätergesprächen Bestätigung

wird, um diesen dann mit einem Haken oder Bügel zu entriegeln. Die vor allem bei alten Doppelflügeltüren oft mögliche „Riegelzugmethode“ ist wohl auch noch zu beobachten, kommt aber offenbar ebenfalls nur mehr selten vor, vermutlich auch, weil entsprechende Türen zunehmend zusätzlich gesichert oder ersetzt werden. Beträchtliche Gewalt, aber wohl auch Zeit und Ungestörtheit waren vermutlich in den zwei Aktenfällen erforderlich, in denen die Einbrecher Fenstergitter aus der Verankerung rissen bzw. abgebrochen haben.

Das Aktenmaterial und auch die Beschuldigtenvernehmungen lassen darauf schließen, dass ein Großteil der Täter meistens auf die gleiche Art und Weise vorgeht. So sagte z.B. einer der Beschuldigten aus: *„Wir sind ausschließlich durch die Terrassentüre in die Wohnungen.“* Ein anderer beschrieb sein übliches Vorgehen so:

„Als wir in den Orten ankamen, nahmen wir eine leere Wasserflasche und läuteten bei verschiedenen Häusern. In dem Fall, dass jemand zu Hause war und aufgemacht hätte, hätten wir um Wasser gefragt und wären wieder gegangen. Wenn niemand aufgemacht hat, gingen wir meistens um das Haus herum und brachen die Terrassentüre mit unserem mitgebrachten Werkzeug auf.“ (Aus Beschuldigtenvernehmungen)

Das hier ausgewertete Daten- bzw. Informationsmaterial weist darauf hin, dass ein Großteil der Wohnraumeinbrecher bei großem „Widerstand“ bzw. schwer zu überwindenden Zugängen Einbruchsversuche regelmäßig abbricht. Auch wenn anzunehmen ist, dass es wenig Einbruchshindernisse gibt, die gar nicht zu überwinden sind, so deutet sich hier an, dass meist mit einem begrenzten Zeit-, Mittel- und Risikoeinsatz vorgegangen wird. Davon abweichende Vorgangsweisen kommen offenbar selten vor und lassen meist auf Täter schließen, die sich vom Gros der Wohnraumeinbrecher durch besonders umfassende Planung, besonderes Spezialwissen und -können unterscheiden. In mehr als einem Drittel der im Versuchsstadium abgebrochenen Fälle unseres ersten Aktensamples (das eben auch Versuche umfasste) scheiterten die Täter an Sperrvorrichtungen, in rund einem Viertel dieser Fälle flüchteten die Täter nachdem ein Alarm ausgelöst worden war bzw. nachdem sie offenbar entdeckt worden waren. Bei einem Großteil der im Versuchsstadium stecken gebliebenen Einbruchsversuche konnte zwar in das Objekt eingedrungen werden, musste aber ohne Beute abgezogen werden, möglicherweise weil nicht ausreichend Zeit zur Verfügung stand oder wegen sich nähernden Entdeckungsgefahren.

4.3.5. Aus den Polizeiberichten – Sicherheitsvorkehrungen und ihre Wirkungen

Das Aktenmaterial weist relativ selten auf besondere Sicherungsmaßnahmen an den Einbruchobjekten hin. Allerdings ist anzunehmen, dass Sicherheitsvorkehrungen vor allem dann in den Berichten angeführt werden, wenn diese für einen Fall, dessen Aufklärung und rechtliche Bewertung von Bedeutung sind. In diesem Sinn wird hier nicht davon ausgegangen, dass die diesbezüglichen Informationen vollständig sind. So gibt es in relativ wenigen Fällen Hinweise auf mechanische Sicherheitsvorkehrungen und deren Wirkungen. Aufschlussreich sind hier lediglich die Berichte, in denen Tresore Gegenstand der Delikte waren. In der Mehrzahl dieser Fälle scheiterten die Täter daran, diese gewaltsam zu öffnen. Mitunter gelang es ihnen zwar, den Tresor aus der Wandverankerung zu reißen, scheiterten aber an dessen Öffnung.

In etlichen Fällen gab es Hinweise auf Alarmanlagen, vereinzelt auf Videoüberwachungen, verschiedentlich auf Lichanlagen bzw. Bewegungsmelder und auch auf Hunde. Offensichtlich wird in einigen dieser Fälle, dass technische Sicherheitsvorkehrungen nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie in Betrieb sind, ihnen Aufmerksamkeit geschenkt wird bzw. sie richtig verwendet werden. So fanden sich in den Akten z.B. Hinweise auf nicht eingeschaltete technische Sicherheitseinrichtungen (z.B. wegen Haustieren) wie auch auf (von den Objektbesitzern selbst) nicht beachtete akustische Alarmer, weil diese für Fehlalarme gehalten wurden. Aus dem vorliegenden polizeilichen Material kann darauf geschlossen werden, dass technische Sicherheits- bzw. Alarmanlagen oft abschreckend wirken, bzw. viele (potentielle) Einbrecher abhalten oder vertreiben. In den Berichten finden sich vor allem Beispiele in denen akustische Alarmanlagen Täter zur Flucht veranlassten, aber auch (wenngleich seltener) von stillem Alarm, der zur Betretung auf frischer Tat führte oder von Videoüberwachung, die auf Eindringlinge hinwies.

Technische Sicherheitseinrichtungen halten aber offensichtlich nicht jeden ab bzw. können sie nicht jeden Einbruch oder Versuch verhindern. So finden sich in den Berichten zwar keine Hinweise auf besondere Fertigkeiten oder Kompetenzen der Täter hinsichtlich der Überwindung technischer Sicherheitseinrichtungen, die Beispiele zeigen aber, dass mitunter auch einfache Gewalt reicht, um solche Einrichtungen auszuschalten. Vor allem (leicht) zugängliche Bewegungsmelder und Videoüberwachungskameras werden offenbar immer wieder im Zusammenhang mit Einbrüchen oder Einbruchversuchen zerstört oder beschädigt.

Die Berichte geben auch einzelne Hinweis darauf, dass Hunde abschreckend wirken können, aber auch darauf, dass Hunde unmittelbare Opfer werden können, etwa wenn Täter Pfefferspray einsetzen.

4.3.6. Aus den Polizeiberichten – Begegnungen von Opfern und Tätern

In einigen wenigen Fällen wurde über unmittelbare Begegnungen von Einbruchsoffern mit Tätern berichtet. Derartige Begegnungen sind besonders beängstigend, aus dem Aktenmaterial ist aber zu schließen, dass diese selten sind. Bei allen in diesen Materialien vorgefundenen Hinweisen auf solche Begegnungen, weil jemand zu Hause war oder nach Hause kam, flohen die Täter bzw. versuchten zu fliehen. Auch in Tätervernehmungen gibt es entsprechende Aussagen, in denen z.B. von unvorhergesehenen Stimmen im Obergeschoß des Hauses berichtet wurde, die zur unmittelbaren Flucht ohne Beute veranlassten. In einem dokumentierten Fall drohte der fliehende Täter allerdings dem ihn verfolgenden Wohnungsbesitzer mit „Schwierigkeiten“, was Letzterer als gefährliche Drohung auffasste und ihn dazu veranlasste, von der weiteren Verfolgung abzusehen. Die Reaktionen der Opfer stellen sich sehr unterschiedlich dar: von Schreien über Verfolgung bis hin zu Schüssen. Ein Einbrecher wurde vom Bewohner der Wohnung, in die er/sie eingedrungen war, beim Weglaufen zu Sturz gebracht, sodass er/sie sich den Knöchel brach.

4.4. Ergebnisse der Täterinterviews

Insgesamt wurden Interviews mit 26 Strafgefangenen geführt, die (auch) wegen Wohnraumeinbruchs verurteilt worden waren. Die Interviewpartner waren durchwegs männlich und überwiegend – ähnlich wie die Gesamtpopulation der Tatverdächtigen - zwischen 21 und 40 Jahre alt (77 %). Wie in der Gesamtpopulation der Tatverdächtigen waren Rumänen (8 Personen bzw. 31 %) die größte Gruppe und Österreicher die zweitgrößte Gruppe (6 Personen bzw. 20 %). Darüber hinaus waren unter den Interviewten Personen serbischer, ungarischer, russischer, algerischer, slowakischer, afghanischer, spanischer, armenischer, litauischer und deutscher Herkunft.

4.4.1. Auswahl der Einbruchobjekte

In den Gesprächen mit Wohnraumeinbrechern zeigt sich, dass ganz überwiegend zunächst der grundsätzliche Entschluss gefasst wird, Einbrechen zu gehen, und erst

dann nach geeigneten Gelegenheiten Ausschau gehalten wird. Sich zufällig, ad hoc ergebende Gelegenheiten, die gleich genutzt werden, stellen sich als die Ausnahme dar.

Auffallend ist allerdings, dass die meisten Täter nach dem Entschluss, Einbrüche zu begehen, offenbar wenig bzw. keine konkreten Planungen in Hinblick auf die Auswahl von Objekten vornehmen. Vielmehr wird in den meisten Gesprächen davon berichtet, dass die Auswahl der konkreten Objekte sehr „spontan“ und „zufällig“, „beliebig“ bzw. „auf gut Glück“ erfolgte. Eine oft berichtete Praxis ist z.B. die, dass Täter mit dem Auto Straßen in Ortschaften entlangfahren, weitgehend zufällig irgendwo stehen bleiben, herumgehen, schauen und schließlich ein Haus auswählen, wo sie klingeln und, wenn niemand aufmacht, einsteigen bzw. es versuchen. Macht doch jemand auf, fragen sie nach einem Glas Wasser oder sagen, ihr Auto sei kaputt, dass sie ein Zimmer oder Arbeit suchen, oder sie seien von Zeitung oder Fernsehen. Manche Täter suchen dann nach Objekten, die für ihren speziellen Einbruchsmodus geeignet erscheinen. So wurde z.B. von gezielter Ausschau nach doppelflügeligen Holztüren in Altbauten berichtet, für die man das geeignete Werkzeug besaß. Andere waren vor allem auf gekippte Fenster aus, die sie leicht überwinden konnten und wieder andere suchten vor allem nach unversperrten Türen, wobei sie offenbar nicht selten erfolgreich waren.

Wie bereits eingangs festgehalten, sind sich unvorhergesehen ergebende, günstige Einbruch Gelegenheiten nur sehr selten der Auslöser für einen Einbruchentschluss. Dass solche Gelegenheiten aber durchaus genutzt werden können, zeigt die Erzählung eines unserer Gesprächspartner, der betrunken nach Hause kam und den an der nachbarlichen Wohnung steckenden Schlüssel sah. Nachdem das Auto des Nachbarn nicht vor dem Haus geparkt war, konnte er annehmen, dass der Nachbar nicht im Haus war, also sperrte er, neugierig geworden, die Wohnungstür auf, sah im Eingangsbereich eine Geldbörse liegen und nahm diese an sich.

Fälle, in denen die Taten durch Beziehungen der einen oder anderen Art zu den Opfern motiviert waren, kamen in den Interviews mehrmals vor. Aus den Expertengesprächen und den Polizeiberichten lässt sich aber schließen, dass dies insgesamt eher selten vorkommt. Diese Form der Begehung scheint demnach in den Interviews etwas überrepräsentiert zu sein. Die von den Tätern erzählten Fälle reichen von A., der in die Wohnung seiner Eltern wollte, sich aber aufgrund seines Drogenrausches im Haus irrte, über mehrere, die angaben, dass sie sich an Bekannten rächen wollten bis hin

zu Z., der versucht hatte, aus dem Haus eines Kollegen Gegenstände zu holen, auf die er seiner Ansicht nach ein Anrecht hatte.

Hinweise bzw. Tipps bezüglich „besonders lohnender“ Zielobjekte wurden wohl auch berichtet, kommen aber auch in den Tätergesprächen nur selten vor. Einer der vergleichsweise „professionell“ erscheinenden Täter erzählte allerdings, dass man in solchen Fällen den Hinweisgebern 15 bis 20 Prozent der Beute abgeben müsste, was er lieber vermeiden würde. Dieser Bericht ist einer von insgesamt nur wenigen Hinweisen auf Netzwerke in diesen Gesprächen, die hinsichtlich Wohnraumeinbrüche genutzt werden können. Diese Hinweise bezogen sich nicht auf umfassende Kooperationen oder größere Organisationen, sondern, wie im konkreten Fall, auf Informationsquellen.

Entsprechend der besprochenen, meist geringen bzw. kurzfristigen Planung berichteten auch nur wenige Täter von gezielten Beobachtungs- bzw. Erkundungsphasen. Nur wenige erzählten z.B. tagsüber ausgekundschaftet zu haben und in der Nacht oder ein paar Tage später dorthin zurückgekehrt zu sein, wo ihnen ein gutes Objekt aufgefallen war. Selten berichtet wurde auch von längeren, auf ein bestimmtes Objekt gerichteten Beobachtungen wie im folgenden Zitat:

„Wir sind oft schon 2, 3 Tage rund um das Haus herum, und vorbeigegangen, ein paar Stunden herumgestanden, um zu schauen, wann und wie die arbeiten fahren. Ob sie öfters abends wegfahren und wie lange sie dann normalerweise wegbleiben. Wir wollten die Gesamtsituation wissen.“

(G:7)

Hier war man offensichtlich auf ein Objekt fokussiert, in der Hoffnung, dass dort gute „Beute“ zu machen ist.

Auch die Auswahl der Orte durch die Täter erfolgt im Grunde meist relativ zufällig, stärker betroffen bzw. ein etwas höheres Risiko besteht offenbar in Orten, die mit dem Zug, der S-Bahn oder mit dem Bus gut erreichbar sind, sowie in Orten in der Nähe von Autobahnabfahrten, zumal dies die Zufahrt und die Flucht der Täter erleichtert. Einmal mehr gibt es hier eine klare Übereinstimmung der verschiedenen Quellen dieser Studie. Viele der Täter geben an, oft kaum oder gar keine Ortskenntnisse gehabt zu haben und nicht einmal die Namen der Orte gewusst zu haben, in denen sie aktiv waren. Mitunter bewerten es Täter als Vorteil, wenn Häuser eher abgelegen bzw. außerhalb von Dorf- oder Ortszentren sind. In der Summe der Gespräche zeigt sich aber, dass auch Orts- und Siedlungszentren nicht verschont bleiben.

Grundsätzlich scheint es für die meisten Einbrecher keine Häuser und Wohnungen zu geben, bei denen sie schon im Vorhinein ausschließen würden, dass es sich auszahlt, dort einzubrechen. Das liegt wohl nicht zuletzt daran, dass auch die Erfahrungen der Wohnraumeinbrecher keine klaren Richtlinien in Hinblick darauf ergeben, ob es in einem Haus etwas zu holen gibt oder nicht. Zwar sagen etliche, dass sie Häuser auswählen würden, die „gut“ und nach „reichen Leuten“ aussehen, können aber nur wenig Erklärung anbieten, woran sie das beurteilen würden. So wurde mehrfach in den Gesprächen festgestellt, dass weder teure Autos noch neue Häuser viel darüber aussagen würden, wie viel dort zu holen wäre. Offenbar ist die Beurteilung oder die Strategie diesbezüglich individuell sehr unterschiedlich, so gibt es Täter die annehmen, in „alten Häusern“ eher erfolgreich zu sein, und andere, die durchaus auch Objekte auswählen, die wie eine „Baustelle“ aussehen, weil sie in solchen Objekten bereits einiges Geld erbeutet haben. Eine vereinzelt berichtete Strategie besteht auch darin, einen Blick durch ein Fenster in das Hausinnere zu werfen und daran zu beurteilen, ob es sich auszahlen könnte. Eine andere, erzählte Strategie kann z.B. auch darin bestehen in der wärmeren Jahreszeit zu beobachten, ob Hausbewohner im Garten sind und im positiven Fall sein Glück an der Haustüre zu versuchen. Ist sie offen wird lediglich rasch in den zuerst zugänglichen Räumen nach herumliegenden Wertgegenständen Ausschau gehalten und auch rasch wieder der Rückzug angetreten.

Die meisten Täter, die abends oder bei Dunkelheit Einbrüche begehen, achten darauf, ob Licht brennt, um festzustellen, ob ein Haus oder eine Wohnung leer ist. Das Gros der Wohnraumeinbrecher will auf jeden Fall vermeiden, dass jemand während des Einbruchs zu Hause ist und begehen die Einbrüche deswegen gerne zur Dämmerungszeit oder untertags. Die, die auch nachts Einbrüche begehen und dabei in Kauf nehmen, dass jemand zu Hause ist, sind, den Gesprächen nach, eine Minderheit. Einzelne unserer Gesprächspartner verwiesen aber darauf, dass es von Vorteil für sie sein kann, wenn jemand zu Hause ist, weil dann z.B. oft Alarmanlagen außer Betrieb sind oder weil dann mitunter die Eingangstüren nicht versperrt sind. Im Fall, dass sie damit rechnen, dass jemand zu Hause ist, betonen sie, besonders vorsichtig und leise beim Durchsuchen des Hauses sein zu müssen. So erzählte einer aus dieser kleinen Tätergruppe, dass er in diesen Fällen durchaus auch schon Atem- oder Schnarchgeräusche aus dem Schlafzimmer gehört habe und darauf geachtet hätte bzw. innegehalten hätte. Nachdem nichts passiert wäre, hätte er leise weitergesucht.

4.4.2. Modus Operandi

Die von den Tätern hauptsächlich verwendeten Methoden, um in Objekte zu gelangen, stellen sich auch in den Gesprächen als eher einfach dar und ohne ein Erfordernis besonders speziellen „Fachwissens“.

Überwiegend wird berichtet, dass das Vorgehen bei Einbrüchen weitgehend selbst angeeignet wird. So zeigte sich ein Täter nahezu verwundert über die Frage, woher er den gewusst hätte, wie man das macht: „Dafür brauche ich keine Ausbildung, das ist logisch.“ (G:27). Einige betonen wohl, dass ihre Vorgangsweise Übungssache wäre bzw. dass man mit zunehmender Praxis „besser“ würde. Manche verweisen auch auf Lernen über Bekannte, Freunde oder Verwandte. Einmal mehr zeigt sich auch im Rahmen unserer Studie, dass das Gefängnis leider auch ein Ort der „Fortbildung“ für Straftäter sein kann. So erzählte einer der Gesprächspartner, dass man das meiste im Gefängnis lerne. Erst seit seiner ersten Haft plane und schaue er genau. Wie wir aus diesen Gesprächen lernen konnten, kann auch das Internet als Lernquelle dienen. Offenbar kann man dort nicht nur Anleitungen für Vorgangsweisen bei Einbrüchen und Spezialwissen hinsichtlich Alarmanlagen finden, sondern sogar Software finden und erwerben, die man zum Überwinden von Alarmanlagen nutzen kann. Dass auch Zeitungsberichte als Ideen-Pool wirken können, zeigt das Beispiel eines befragten Täters, der erzählte, über einen Zeitungsbericht auf den Modus des Fensterbohrens aufmerksam geworden zu sein¹⁹: „Das habe ich mir dann selbst überlegt, das kann der nur so machen.“ (G:17) Sein „Studium im Baumarkt“ hätte dann bestätigt, dass es tatsächlich möglich ist. Später wendete er diese ansonsten eher selten berichtete Methode auch erfolgreich an.

Manche Interviewpartner reflektierten in den Interviews auch über ihre eigene „Professionalität“. Die Ergebnisse davon waren wohl unterschiedlich, aber gemeinsam ist den Vorstellungen, dass Professionalität bei Einbrechern vor allem mit Fertigkeiten, Planung und auch Vorsichtsmaßnahmen in Verbindung gebracht wird. So erzählte einer der Gesprächspartner, er habe einmal ein Fenster eingeschlagen, weil er die Türe nicht aufbekam und merkte in diesem Zusammenhang an: „Ich hatte nicht so viel System. Hätte ich mehr System gehabt, wäre ich vielleicht nicht hier [im Gefängnis]“. Stolz war er aber darauf, dass er immer sehr leise war: „Das ist auch Training.“

¹⁹ Dabei wird mit dem Bohrer ein Loch in den Fensterrahmen gebohrt und dann durch das Loch hindurch der Türgriff mit einer zurechtgebogenen Metallschlinge betätigt.

(G:8). Ein anderer verwies mit Stolz auf sein Können, das ihn von „depperten Einbrechern“ unterscheiden würde, und darauf, dass er die Einbrüche in „seinen kriminellen Jahren“ gut gemacht habe. In einem weiteren Gespräch beteuerte ein weiterer, dass ihm für „richtig professionelle“ Taten das Werkzeug, die Planung und „eigentlich alles drumherum“ gefehlt habe. In einem anderen Gespräch wurde wiederum über die eigene Entwicklung in Richtung Professionalität erzählt:

„Aus den ersten Fehlern lernt man, bei den ersten Brüchen haben wir viel falsch gemacht, wir haben keine Handschuhe angehabt, wir haben das Gesicht nicht verdeckt, und sind wie die Berserker zu den Häusern, haben die Fenster mit Steinen eingehaut, es war sehr chaotisch. Aber jetzt das zweite Mal, da haben wir schon relativ gewerbsmäßig gearbeitet, da haben wir Handschuhe angezogen und Sturmhauben aufgehakt, damit uns keiner erkennt.“ (G:7)

Aus den Gesprächen ist zu schließen, dass die meisten Wohnraumeinbrecher Fenster oder Terrassentüren Eingangstüren als Zugangsöffnung zu Objekten vorziehen. Diese wären einfacher aufzubrechen oder aufzuhebeln, insbesondere wenn sie schon alt und von der Witterung angegriffen sind. Auch Kellerabteile sind beliebte Angriffsziele und selbst Dachfenster sind offenbar nicht vor Einbruchversuchen sicher, wiewohl diese eher eine Ausnahme zu sein scheinen.

Der häufigste Modus Operandi ist das Aufbrechen oder Aushebeln von Türen oder Fenstern mit Schraubenziehern oder Brecheisen. Türen, die keine Sicherheitstüren sind, lassen sich auf diese Weise ohne allzu großen Aufwand öffnen, indem man z.B. das Brecheisen zwischen Tür und Türstock auf Höhe des Türschlosses ansetzt und die Tür auf diese Weise aufhebelt. Das „Abdrehen“ von vorstehenden Türschlössern wird offenbar mittlerweile nur mehr selten gemacht, vermutlich, weil solche Türen nur mehr selten zu finden sind. Doppelflügeltüren, die vor allem bei älteren Wohnungen zu finden sind, werden vor allem unter Einsatz von zwei Schraubenziehern und mit Hebelwirkung geöffnet. Türen und Fenster ohne besondere Sicherheitsvorkehrungen lassen sich mit ein wenig Übung mit zwei Schraubenziehern aushebeln, wenn diese an den richtigen Stellen in den Ecken oben und unten zwischen Rahmen und Fenster angesetzt werden. Damit wird das Fenster gelockert und schließlich mit Schwung und Kraft geöffnet. Offenbar ist das eine Technik, die von vielen Einbrechern beherrscht wird. Einer der Gesprächspartner fügte hier hinzu, dass es „normal“ keine andren Bolzen gäbe und deutete damit an, dass Sicherheitsfenster mit entsprechenden Verstär-

kungen offenbar noch eher selten sind. Bei einer anderen Technik, die bei Plastikfenstern angewendet wird, wird ein Schraubenzieher im Bereich des Griffs außen ange-setzt und so lange mit einem Hammer auf den Schraubenzieher geschlagen bis sich das Fenster an dieser Stelle eindrücken und aufmachen lässt. Das bereits angespro-chene Fensterbohren wird nach wie vor praktiziert, kommt aber scheinbar nur mehr eher selten zur Anwendung.

Das am öftesten eingesetzte Werkzeug sind Schraubenzieher. Elektrische Werkzeuge oder Spezialwerkzeuge kommen den Täterberichten zufolge eher selten zur Anwen-dung. Aus Präventionsgesichtspunkten ist vor allem interessant, dass viele Täter be-haupten, vor allem bei Wohnhauseinbrüchen selbst oft kein Werkzeug mitzubringen, sondern dieses in der Nähe der Einbruchobjekte, z.B. in offenstehenden Garagen, in unverschlossenen Schuppen, im Garten oder bei nahe gelegenen Baustellen zu finden. Gelegentlich brauchen Einbrecher aber auch gar keine Werkzeuge, wenn sie z.B. im Eingangsbereich von Objekten nach „versteckten“ Schlüsseln suchen und immer wie-der auch fündig werden oder Türen gar unverschlossen vorfinden.

Manche Täter schlagen Fenster oder Türverglasungen auch einfach ein, entweder um dort direkt einzusteigen oder um mit einem Griff nach innen den Schließmechanis-mus zu öffnen. Dabei kommen mitunter verschiedene in der Nähe vorzufindende Dinge zum Einsatz, wie Steine, Feuerlöscher oder auch Stühle. Weil dies aber mit Lärm verbunden ist, ist dies eher eine Methode letzter Wahl, die vor allem dann zum Einsatz kommt, wenn andere Versuche gescheitert sind. Vor allem besonders ver-sierte Täter schließen diese Vorgangsweise wegen des Lärms weitgehend aus.

Ein großer Teil der Täter versucht offenbar Fingerabdrücke zu vermeiden und trägt zu diesem Zweck Handschuhe. Wieder auffallend ist, dass einige davon erzählten auch Handschuhe oft vor Ort oder in der Nähe des Tatortes zu finden. Manche achten aber auch gar nicht auf die Vermeidung von Fingerabdrücken. Nur sehr wenige er-zählten von darüberhinausgehenden Vorkehrungen zur Spurenvermeidung allgemein oder zur Vermeidung von DNA-Spuren im Besonderen. Vereinzelt wurde über die Verwendung von Sturmmasken berichtet oder einer der Gesprächspartner verwies auf seine „Stoppelglatze“, die er nicht zuletzt wegen der geringeren DNA-Spuren-Wahrscheinlichkeit bevorzuge. Manche gaben an, sich bis zu ihrer Verurteilung nicht darüber bewusst gewesen zu sein, dass die Polizei tatsächlich nach DNA-Spuren su-chen würde bzw., dass sie diese mit DNA-Spuren aus anderen Ländern abgleichen könnten bzw. würden.

Der Modus des Durchsuchens der Objekte stellt sich von Täter zu Täter unterschiedlich dar. Während die einen versuchen, in den Häusern bzw. Wohnungen nichts kaputt zu machen oder in Unordnung zu bringen, ist dies anderen gänzlich egal. Ein Interviewpartner beschrieb, dass er und seine Freunde schon auch einmal Sachen hinuntergeworfen haben, alles aus Regalen und Laden herauszogen und dass es mitunter vorgekommen sei, dass dabei auch die eine oder andere Lampe oder ein Fernseher zu Bruch gingen. Uneinheitlich sind die Täterberichte auch hinsichtlich der Einschätzung, in welchen Räumen die besten Erfolgsaussichten bestehen bzw. wo man am besten zu suchen beginnt. Die einen beginnen im Wohnzimmer, die anderen im Schlafzimmer und einer sogar im Badezimmer, weil „die meisten es zu Hause so haben [handhaben], dass sich die Frauen im Badezimmer schminken, dort haben sie dann Schmuck, den sie sich vor dem Spiegel umhängen.“ (G:20). Auch Küchen werden durchsucht, wie z.B. ein Interviewpartner etwas amüsiert bemerkte, weil „da versteckt die Frau das Geld auch vor dem Mann.“ (G: 13) Wie genau und wo die Suche gestaltet wird, ist nicht zuletzt von den konkreten Erfahrungen der einzelnen geprägt. So wurde z.B. von einem Täter erzählt, dass er immer zuerst in der Küche suche, weil er einmal bei einem Einbruch 1.300 € in einem Behältnis im Kühlschrank gefunden hat, obwohl er dort zunächst nur nach Essen gesucht hatte. Insgesamt vermittelt sich in den Gesprächen der Eindruck, dass kaum ein Versteck als ganz sicher betrachtet werden kann. Wohl scheint es oft auch Zufall zu sein, wenn Einbrecher ausgefallene oder vermeintlich gute Verstecke finden, erfahrene Einbrecher haben jedoch diesbezüglich meist schon einiges erlebt und erscheinen mitunter auch selbst durchaus kreativ bei der Suche.

Soweit die Zeit, die dafür aufgewendet wird, sich Zugang zu einem Objekt zu verschaffen, in den Gesprächen konkret benannt wurde, werden Zeiträume von 20 Sekunden bis zu 20 Minuten berichtet. Einer der scheinbar in verschiedener Hinsicht versiertesten Gesprächspartner betonte die aus seiner Sicht große Bedeutung eines raschen Vorgehens: „Die Tür muss in einer Minute maximal offen sein, wenn es länger dauert, lässt du es und nimmst besser ein anderes Objekt“ (G:13). Seiner Meinung nach dürfe man nur länger brauchen, wenn man konkrete Informationen über das Haus, die Bewohner und deren Abwesenheit hat. In den Objekten bleibt er in der Regel nur drei oder maximal vier Minuten, auch um einem allenfalls ausgelösten, aber vielleicht nicht registrierten „stillen Alarm“ Rechnung zu tragen. Andere wiederum erzählten, dass schon das Eindringen in ein Objekt manchmal bis zu 20 Minuten dauern kann oder dass sie sich in Objekten durchaus lange aufgehalten hätten, mitunter sogar um

dort zu essen, zu trinken, fernzusehen oder auch um zu übernachten. Letzteres kommt vermutlich vor allem bei Einbrüchen vor, bei denen mit einiger Sicherheit anzunehmen ist, dass die Bewohner nicht so bald nach Hause kommen.

Die meisten begehen die Einbrüche in Gruppen von zwei bis vier Personen. Manchmal steigen alle ein, manchmal gehen sie eher arbeitsteilig vor, wobei einer Aufpasserdienste übernimmt oder das Fluchtfahrzeug fährt. Nur einzelne erklärten, die Einbrüche üblicherweise alleine zu begehen. Dabei stießen wir einerseits auf eine Aussage, in der dies beteuert wurde, weil z.B. ein Komplize mit Deutschkenntnissen vermutlich hilfreich gewesen wäre, andererseits auf bewusstes und begründetes Solovorgehen, wie es in der folgenden Aussage zum Ausdruck kommt, die ähnlich noch in einem weiteren Interview vorgebracht wurde:

„Ich bin so ein Mensch, ich vertraue niemandem. Das ist die Wahrheit, mein bester Kumpel wusste nicht, was ich mache. Ich sehe wie viele Leute hier [in der Justizanstalt] sind, die von ihren Komplizen verraten wurden.“ (G:22)

4.4.3. Begegnungen mit Bewohnern

Begegnungen werden, wie bereits weiter oben beschrieben, von den meisten Wohnraumeinbrechern vermieden, wiewohl manche dieses Risiko durchaus bewusst eingehen. Kommt es zu Begegnungen mit Bewohnern suchen die meisten Täter das weite. Ein Hauptgrund dafür scheint vor allem die Angst zu sein, selbst verletzt oder erwischt zu werden. Im Zusammenhang mit einer als glimpflich eingeschätzten Konfrontation mit einem Bewohner wurde das z.B. folgendermaßen dargelegt: „Es war auch ein Glück, der hätte ein Psycho sein können, hätte mich niederstechen oder niederschießen können.“ (G:1) Auch bei einem anderen Gespräch mit einem (Mit)Täter, der seine Rolle bei den Einbrüchen nicht zuletzt aufgrund einer solchen Angst auf das Lenken des Fahrzeugs beschränkt wissen wollte, wurde auf die Möglichkeit verwiesen, dass ein Bewohner auf ihn schießen könnte. Ein weiterer hatte tatsächlich bereits Gewalterfahrungen gemacht und war in einem Objekt von dort anwesenden Männern verprügelt worden, bevor er sich losreißen und flüchten konnte. Einzelne betonten, dass sie niemanden mit Absicht verletzen würden, dass sie aber sehr wohl versuchen würden, sich zur Wehr zu setzen, sollte sie jemand am Wegkommen hindern wollen. Im Tenor lässt sich aus den Interviews ableiten, dass die im Rahmen dieser Studie befragten Einbrecher auf Beute aus waren, aber niemanden verletzen wollen.

4.4.4. Umgehung und Bewältigung von Hindernissen

In den Interviews zeigte sich, dass sich die meisten Täter mit Sicherheitsvorkehrungen und anderen Hindernissen nur wenig, oberflächlich oder auch gar nicht auseinandersetzen bzw. sich nicht auf deren Bewältigung einlassen. Nur wenige berichten davon, dass sie versuchen würden, Alarmanlagen außer Betrieb zu setzen oder etwa Sicherheitstüren oder Sicherheitsfenster zu überwinden. Als großteils verfolgtes Prinzip stellt sich jenes dar, den Weg des geringsten Widerstandes zu verfolgen und einerseits nach einer einfacher bewältigbaren Einstiegsmöglichkeit am selben Objekt zu suchen oder zu einem anderen Objekt weiterzugehen. Daraus ist zu schließen, dass Objekte mit keinen Sicherheitsvorkehrungen tendenziell und zunehmend mehr gefährdet erscheinen als Objekte mit Sicherheitsvorkehrungen. Sicherheitsvorkehrungen und Hürden in diesem Sinn halten offensichtlich von vielen Einbrüchen ab und erweisen sich daher jedenfalls als empfehlenswert. Je besser und umfassender diese sind, umso höher ist der Schutz anzunehmen. Dennoch kommt auch in den Tätergesprächen zum Ausdruck, dass entsprechende Vorkehrungen nicht immer bzw. nicht jeden Täter abschrecken. Eine anzunehmend eher kleine Gruppe von Wohnraumeinbrechern lässt sich auch davon nicht abhalten, wie sich in Einzelfällen der Gespräche andeutet. Bei dieser Gruppe scheint es sich vor allem um Täter zu handeln, die über vergleichsweise gutes, spezifisches „Fachwissen“ und auch Handfertigkeiten verfügen und einen größeren Aufwand nicht scheuen. Solchen Einbrüchen geht dementsprechend meist auch eine vergleichsweise umfassende Beobachtungs- und Planungsphase voraus, in deren Rahmen meist auch die mögliche Beute ein wichtiges Kriterium ist.

Auf die meisten Täter wirkt eine Alarmanlage offenbar abschreckend. In diesem Zusammenhang wird auch verschiedentlich darauf hingewiesen, dass diese meist leicht erkennbar wären, als ein „Schränkchen“ mit Kabeln, Alarmleuchte und Sensoren, sowie als Lautsprecher an Außenwänden. Wenn sie dies erkennen, ziehen sich die meisten zurück und gehen allenfalls zum nächsten Haus. Manche berichten aber auch über Erfahrungen mit eher gut versteckten Alarmgeräten und Sensoren und daraus gezogenen Lehren. Eine „Überprüfung“ kann dann z.B. darin bestehen, dass an Fenstern gedrückt und in Verstecken abgewartet wird, ob etwas bzw. was passiert. Seine geringe Scheue, trotz Hinweisen auf eine Alarmanlage einen Einbruch zu versuchen, begründete einer der Interviewpartner damit, dass er Informationen von einem Mitarbeiter einer Alarmanlagen-Firma hätte, denen zufolge in bestimmten Gegenden ca. 60 % der Alarmanlagen nicht funktionieren würden: „[Manche] sind nur da, um einem Angst zu machen, macht aber in Wirklichkeit gar nichts. Wenn es nicht blinkt,

ist es nicht eingeschaltet.“ (G:27). Einzelne erzählten auch, dass sie gar nicht darauf geachtet hätten, ob ein Haus durch eine Alarmanlage geschützt sei und begründeten dies mit ihrer verzweifelten Lage oder Berauschung und damit verbundener Gleichgültigkeit.

Wenige erklärten, dass sie Alarmanlagen „unschädlich“ machen würden, bevor sie einsteigen würden. So wurde vereinzelt berichtet, dass zugängliche Alarmgeräte gewaltsam zerstört wurden, zugängliche Batterien entfernt oder Kabel durchgeschnitten worden wären. Einer aus dieser kleinen Gruppe betonte, dass er kein besonderes Wissen und einfach auf gut Glück Kabel durchgeschnitten hätte, ohne dass etwas passiert wäre. Sehr spezifisches Wissen in diesem Sinn brachte nur einer der befragten Einbrecher zum Ausdruck. So erklärte er z.B., dass er bei bestimmten Fenstersicherungen den Sensorkontakt mit einem Cutter überbrücken würde oder bei anderen Modellen durch das Fenster bohren und die Kabel durchschneiden würde. Er verwies auch darauf, dass es Software gäbe, mit der man sich in Alarmsysteme einhacken und diese unschädlich machen könnte. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass das Forschungsteam nicht über das Wissen verfügt, die Tauglichkeit solcher Angaben zu bewerten. Im konkreten Fall stellten sich die Erklärungen zumindest zu weiten Teilen plausibel dar. Festzuhalten ist an dieser Stelle auch der Eindruck aus einzelnen Gesprächen, dass die vergleichsweise versiert erscheinenden Täter, eher mit Alarmanlagen rechnen und sehr genau auf entsprechende Hinweise achten.

Geht eine, vor allem hörbare akustische, Alarmanlage los, so suchen die meisten Täter das Weite. So sagte z.B. einer der Interviewpartner, wenn man merke, dass etwas angeschlagen habe, helfe „nichts mehr, außer dass man schneller weg ist als die Polizei kommt“ (G:17). Einige wenige Durchsuchen das Objekt jedoch offenbar dennoch weiter, auch wenn Alarm ausgelöst wurde. Einer von diesen erklärte z.B., dass er sich in diesem Fall noch drei bis vier Minuten im Objekt Zeit nehme, weil die Polizei ohnehin nicht schneller kommen würde. Die Möglichkeit eines stillen Alarms dürfte, den Gesprächen nach zu schließen, auch ein zentraler Grund dafür sein, dass manche Täter grundsätzlich sehr schnell vorgehen und bereits nach wenigen Minuten das Objekt wieder verlassen.

Sicherheitstüren und -fenster sind für die Interviewpartner insofern ein relevantes Hindernis, als es länger dauert, sie aufzubrechen. So hielt einer der Befragten fest, dass man ein normales Fenster relativ einfach und rasch mit Schraubenziehern auf-

hebeln könnte und „wenn es schwieriger ist, bin ich weg.“ (G:13). Eine gute Sicherheitstüre erkenne er aus 5 Meter Distanz, er würde das dann sein lassen, außer er wüsste, dass dort viel zu holen ist. In diesem Sinn merkte auch einer der Täter an, dass er selbst zum Schutz vor Einbrechern vor allem Sicherheitstüren und -fenster empfehlen würde.

Darüber, ob Nachbarn, die einem sehen könnten, ein großes Risiko für sie darstellen würden oder nicht, gehen die Meinungen auseinander. Manche meinten eher lapidar, die meisten würden ohnehin nichts bemerken, andere schenken diesem Risiko sehr wohl Aufmerksamkeit und versuchen es zu vermeiden. Für manche bedeutet „vermeiden“ vor allem Objekte auszuwählen, die diesbezüglich eher geringe Gefahr darstellen. Sehr nüchtern und abgebrüht meinte allerdings einer der Befragten dazu: „Man kann es eigentlich nie genau wissen, ob man beobachtet wird, vielleicht ist jemand hinterm Fenster und schaut zu, es ist eine Frage des Glücks und des Zufalls.“ (G:20)

Zur Möglichkeit einer Videoüberwachung gab es wenige Stellungnahmen bzw. vermittelten die Gesprächspartner den Eindruck, dass man mit solchen selten oder kaum konfrontiert wäre. Die Täter, die auf Erfahrung diesbezüglich hinwiesen, waren die, die auch in Firmen einbrechen, wo sie öfter damit konfrontiert waren. In den wenigen Aussagen dazu wird vor allem angedeutet, dass man sie entweder meide oder versuche, sie zu zerstören. Werden Sturmmasken getragen, so dienen diese generell dazu, nicht von allfälligen Beobachtern identifiziert werden zu können und auch nicht über mögliche Videoaufzeichnungen.

Hunde können manche Täter abschrecken, das funktioniert aber nicht immer und ist einerseits von den einzelnen Tätern und andererseits von den Hunden abhängig. Etliche der Interviewpartner verwiesen auf eine gute Beziehung zu Tieren und darauf, dass nur besonders aggressive Hunde abschreckend auf sie wirken würden. Die meisten betonten auch, dass sie Hunde nicht verletzen würden. In zwei Gesprächen wurde aber sehr wohl darauf hingewiesen, dass ein Pfefferspray Teil der Ausrüstung wäre, um allenfalls gegen Hunde vorgehen zu können, oder dass ein kleinerer Hund durchaus auch einen „Triff abbekommen könnte“. Von den vielen Anekdoten, die von Interviewpartnern über Hunde erzählt wurden, ist die folgende bezeichnend: „Ich weiß nicht, wer mehr erschrocken ist, ich oder er [...] Er schaut mich an, ich schau ihn an. So, und jetzt, was mach' ma?“ (G:7) Relativ zahlreich sind jedenfalls Erzählungen in

denen darüber berichtet wurde, dass sich Hunde als zahm erwiesen. Nur in zwei Gesprächen wurde das Bellen von Hunden thematisiert bzw. angedeutet, dass dies zumindest störend wäre.

4.4.5. Bevorzugtes Einbruchsgut

Die meisten Täter suchen nach Bargeld und eher kleinen Wertgegenständen wie Schmuck, Uhren und kleinen elektronischen Geräten. Seltener nehmen sie – eher die wenig zielgerichteten Täter - auch andere Dinge, wie Gewand, Lebensmittel, Alkohol, Zigaretten, etc. mit. Das primäre Kriterium für die bevorzugte Auswahl kleiner und leichter Gegenstände ist die Einfachheit des Transports. Das wurde auch in einem Gespräch betont in dem jedoch hinzugefügt wurde, dass man normalerweise keine Fernseher nehmen würde, „außer du hast gerade keinen zu Hause.“ (G:13). Ähnliche Aussagen finden sich auch in anderen Gesprächen, womit zum Ausdruck kommt, dass größere Gegenstände eher selten von Einbrechern mitgenommen werden, dies aber auch nicht ausgeschlossen ist. Manche meiden auch elektronische Geräte, weil sie deren Nachverfolgbarkeit fürchten. Frech bzw. vielleicht auch unbedarft zeigte sich einer der Interviewten, der berichtete, dass er auch Laptops und Kameras mitgenommen und auf Ebay verkauft habe, ohne sich um die Nachverfolgbarkeit der Seriennummern Sorgen zu machen.

Mitunter wurde auch erklärt, dass man nicht die Zeit hätte, sich alles genau anzusehen und deshalb alles einpacke was einem unterkomme, wie z.B. ganze Schmuckkassetten, und die nicht interessanten bzw. eher wertlosen Dinge später wegwerfe. Die meisten verkaufen die Gegenstände später und nur wenige verwenden sie selbst. Doch etwas überraschend ist die mehrfach berichtete, geringe Schwierigkeit, Einbruchsgut auch in Österreich zu verkaufen. Scheinbar gibt es für kundige Einbrecher durchaus eine Auswahl an potentiellen Abnehmern auch unter regulären, meist als „klein“ beschriebenen Händlern (Geschäften).

Der Vollständigkeit halber ist hier auch festzuhalten, dass einige Gesprächspartner beteuerten, nicht die Absicht gehabt zu haben, etwas zu stehlen, sondern lediglich einen Unterschlupf gesucht zu haben.

4.4.6. Motive, persönliche Hintergründe der Täter und deren Umgang mit Risiken

Der Wohnraumeinbruch stellt sich in den gegenständlichen Täterinterviews als keine taugliche Strategie dar, sich Wohlstand zu verschaffen bzw. ein gutes, gar luxuriöses Auskommen damit zu finanzieren. Das häufigste Motiv für die Einbruchsdiebstähle waren finanzielle Notlagen und die wenigen Hinweise auf den Wert der Beute, lassen nicht darauf schließen, dass auf diesem Weg Reichtümer geschaffen wurden. Vielmehr dürfte der Ertrag großteils von geringem Wert sein. Die meisten sahen sich zur Zeit der Tatbegehung in einer Situation, in der sie keine Möglichkeit sahen, sich mit legalen Mitteln über Wasser zu halten. Viele berichten, dass sie in ihren Heimatländern von ihren regulären Einkommen nicht leben könnten, insbesondere nicht wenn sie eine Familie zu erhalten haben. Einige erzählen, sie seien nach Österreich gekommen, um hier zu arbeiten, hätten jedoch die Arbeit in informellen Sektoren (oft z.B. im Bau) wieder verloren oder seien nicht oder nicht in der vereinbarten Höhe bezahlt worden. Manche waren regulärer Arbeit nachgegangen, hatten diese aber wegen Drogen- bzw. Alkoholabhängigkeit verloren, andere wiederum fanden nie den Einstieg in das Arbeitsleben, wie z.B. ein 23-Jähriger, der keinen Lehrplatz für seine gewünschte Lehre als Kfz-Mechaniker bekommen konnte und schließlich in eine Drogenabhängigkeit schlitterte. Auch Krankheiten und Arbeitsunfälle waren vorgebrachte Gründe, weswegen Befragte ihre Arbeit verloren hatten und keine neue finden konnten. In einzelnen Fällen stellten sich die Hintergründe besonders drastisch als eine Summe von Problemlagen dar wie z.B. Arbeitslosigkeit, Suchtmittelabhängigkeit, der Tod von Familienmitgliedern, Scheidung, Obdachlosigkeit und psychische Probleme wie Depressionen.

Wie bereits weiter oben im Zusammenhang mit der Auswahl der Objekte erläutert wurde, waren die Einbrüche in einigen berichteten Fällen, durch Beziehungen motiviert bzw. durch darin begründete spezifische Probleme oder Konflikte. A. wollte in die Wohnung seiner Eltern, irrte sich aber aufgrund seines Drogenrausches im Haus. Mehrere gaben an, sich an Bekannten rächen zu wollen und deshalb bei diesen eingebrochen zu sein. In einem dieser Fälle sei dort auch viel zu holen gewesen, da der Betroffene Juwelier war. Einer der Interviewten hatte versucht, aus dem Haus eines Kollegen Gegenstände zu holen, auf die er seiner Ansicht nach ein Anrecht hatte und ein anderer war bei einem Bekannten eingebrochen, um dessen Waffen zu stehlen, weil er einem Freund gedroht hatte.

Die meisten Täter beschreiben, durch Freunde, Bekannte und Verwandte das erste Mal auf die Idee gekommen zu sein, einen Einbruch zu begehen. Das deutet darauf hin, dass das soziale Umfeld eine große Rolle dabei spielt, sich z.B. in einer Notlage gerade für Einbruchsdiebstahl zu entscheiden.

In den Gesprächen kam vielfach zum Ausdruck, dass den Tätern, Risiken, die mit der Begehung von Einbrüchen verbunden sein können, durchaus bewusst sind, aber offenbar baut man darauf trotzdem nicht erwischt zu werden. Teilweise zeigten der Befragten aber auch eine erstaunliche Gleichgültigkeit gegenüber der Perspektive gefasst zu werden. Beispielhaft seien hier die diesbezüglichen Aussagen eines der befragten Einbrecher dargestellt und zitiert: „Das erste Mal ist die Hemmschwelle noch sehr groß. Aber spätestens nach dem zweiten, dritten Einbruch ist die weg.“ (G:7) Man könne sich in dem Moment keine Gedanken darübersuchen, ob jemand zu Hause sein könnte: „Das muss man ausblenden, wenn man so etwas macht. Da musst du dir sagen, entweder du ziehst es durch oder nicht.“ (G:7)

In einem anderen Gespräch wurde in diesem Zusammenhang auf eine damals besonders prekäre Lebenssituation hingewiesen, in der dem Gesprächspartner das Risiko offenbar egal gewesen war, weil vor allem der Winter und die Kälte selbst das Gefängnis wünschenswert erscheinen ließen: „Wenn jemand gekommen wäre, hätte ich gesagt, er soll die Polizei rufen, ich würde niemandem etwas tun.“ Ähnlich stellten sich auch Einbrüche anderer Gesprächspartner als „Verzweiflungstaten“ dar, wie z.B. im folgenden Zitat zum Ausdruck kommt: „Ich habe nichts dagegen gehabt, erwischt zu werden.“ (G:17). Auch Drogen und Alkohol haben bei einigen der Interviewpartner Einfluss auf deren Risikobewertung gehabt, wie beim Beispiel eines auf Einschleichen „spezialisierten“ Täters, dem es laut eigener Aussage unter Drogen immer ganz egal gewesen war, ob ihn jemand gesehen hätte, weil er in diesem Zustand ganz anders dachte: „Eigentlich war das zu riskant, was ich gemacht habe. Ich habe meistens viel Glück gehabt.“ (G:3). In einem anderen Gespräch meinte einer dieser Befragten, dass er sich danach und nüchtern jedes Mal gedacht hätte, das nie wieder zu tun, weil das Risiko viel zu groß wäre.

4.5. Ergebnisse der Expertengespräche

4.5.1. Zur Einteilung von Tätergruppen und Vorgangsweisen

Gefragt nach einer möglichen Typisierung von Einbruchsdiebstählen unterscheiden die Experten in erster Linie die „professionelleren“ von den „weniger professionellen“. Diese Unterscheidung orientiert sich an spezifischem „Fachwissen“ der Täter, deren Fertigkeiten und dem Planungsaufwand der für einzelne Wohnraumeinbrüche betrieben wird. Die Schätzungen der Experten, hinsichtlich des Anteils solcher „ProfiTäter“ an der Gesamtheit der Einbrecher, variieren sehr stark zwischen 10 und 50 %. Nur ein Experte tat sich insgesamt schwer mit jeglicher Typisierung von Tätern. Ihm zufolge seien sie vor allem eins: unterschiedlich.

Die meisten Täter würden laut der Gesprächspartner immer den „Weg des geringsten Widerstandes“ gehen und sich mit eher geringem bis minimalem Planungsaufwand leichte Ziele suchen. Einer der Experten verwendete für diese Gruppe den Begriff „Gelegenheitstäter“. Diese Bezeichnung ist nicht in dem Sinn zu verstehen, dass die Täter nur ab und zu oder selten Einbrüche begehen, sondern dahingehend, dass sie aktiv nach guten, sich anbietenden Einbruchgelegenheiten suchen und in Hinblick auf das einzelne Zielobjekt keinen bis kaum Planungsaufwand betreiben. Auch Täter dieser Gruppe hätten aber mitunter durchaus Einbruchs-Expertise und könnten z.B. Schlösser relativ schnell knacken. Bei dieser Gruppe zeige sich aber auch vergleichsweise oft, dass es ihnen nicht gelingt, im ersten „Angriff“ erfolgreich in ein Objekt zu gelangen. Vielmehr würden sie immer wieder bzw. an mehreren möglichen Zugangsöffnungen Versuche unternehmen und dort auch entsprechende Spuren hinterlassen. Professionellere Täter würden sich hingegen meist gezielt Objekte mit Aussicht auf möglichst hohe Beute aussuchen und wären dann auch bereit und gerüstet, bessere Sicherheitsvorkehrungen zu überwinden. Sie würden versuchen, Tipps und Informationen über die Objekte und die Bewohner zu bekommen, und die Objekte mitunter längere Zeit beobachten.

Das Gros der Einbrecher bedient sich nach Meinung der Experten relativ einfache Methoden: meist werden Fenster, Terrassentüren oder Türen mittels Schraubenziehern aufgebrochen bzw. aus den Angeln gehoben oder Schlosszylinder mit Zangen abgedreht. Weniger professionelle Täter schlagen mitunter auch Gläser ein, wenn sie mit anderen Techniken wie der Hebeltechnik nicht erfolgreich sind. Die professionel-

leren Täter bräuchten hingegen weniger Anläufe, um ein Fenster oder eine Türe aufzubrechen und seien dabei schneller und leiser. Einer der Experten erklärte dazu, dass ein versierter Täter ein einfaches Fenster ohne besondere Sicherheitsvorkehrungen in ca. 10 Sekunden öffnen könne. Täter dieser Gruppe würden oft die verschiedenen Fenstermodelle kennen und genau wissen, wo man mit dem Werkzeug ansetzen muss, um es aufzubrechen. Für die Einbrüche hätten diese Täter manchmal spezialisiertes und teilweise auch schweres, motorisiertes Werkzeug.

Da die professionelleren Täter aufgrund ihrer Informationen und Beobachtungen genauer wüssten, wann und ob jemand nach Hause komme, ließen sie sich oft mehr Zeit für eine gründlichere Suche im Objekt, würden manchmal auch einen Safe aufschneiden und würden pro Einbruch größere Beute machen. In der Erfahrung der Experten würden sich die Professionelleren deutlicher als andere auf eher kleinere, wertvollere Einbruchsgüter beschränken und bereits beim Einbruch auch besser und öfter zwischen Mode- und wertvollere Schmuck unterscheiden. Diese Profis würden auch eher alleine und für sich arbeiten, während die „Gelegenheitstäter“ oft Komplizen oder sogar größere Netzwerke hätten.

Eine andere Bedeutung des Begriffs der „Professionalität“ bezieht sich auf den Verdienst des Lebensunterhaltes. Diese Bedeutung ist laut der Experten aber insofern für eine Kategorisierung wenig dienlich, als fast alle Täter, egal wie (wenig) „professionell“ sie in ihrer Vorgehensweise sind, Mehrfach- oder Serientäter sind, deren Ziel es ist, von den Erträgen zu leben.

Als eigene, mitunter gesondert zu betrachtende Gruppe werden Täter beschrieben, deren Wohnraumeinbrüche vor allem auf die Beschaffung von Drogen bzw. der dafür erforderlichen Mittel ausgerichtet sind. Einerseits sind sie wohl der Gruppe der „Gelegenheitstäter“ zuzuordnen, andererseits würden sie oft dadurch auffallen, dass sie besonders unbedarft vorgehen und wenig Denken erkennen lassen.

4.5.2. Auswahl der Objekte

Die befragten Experten schätzen, dass es so gut wie keine Objekte gibt, die für Einbrecher nicht interessant wären. So erklärte ein Experte, dass es in Österreich keine „wirklich schlechten Häuser“ gäbe, wo es sich gar nicht lohnen würde einzubrechen, weil auch ganz heruntergekommene, verlassene Objekte mitunter als Schlafgelegenheiten und „Bunker“ zur Zwischenlagerung von Beute dienen würden. Auch sei es für

die Täter schwer, von außen zu beurteilen, wo es etwas zu holen gäbe. Folgende Beispiele wurden dazu angeführt: „In einem heruntergekommenen Haus kann es sein, dass eine alte Dame lebt, die niemals auf die Bank geht und ihre ganze Pension auf einmal bar zu Hause hat und in manchen alten Häusern wird mehr sein, als in manchen Luxusvillen.“ (E:1). In einem anderen Gespräch wurde angenommen, dass sich die meisten Einbrecher am ehesten ein „Mittelding“ suchen, zwischen besonders teuren aber auch besonders gut gesicherten Häusern, und heruntergekommenen Objekten.

Auch wenn grundsätzlich also jedes Objekt als Ziel in Frage zu kommen scheint, wirken bestimmte Merkmale eines Hauses oder einer Wohnung doch abschreckend, während andere Einbrecher eher anziehen. Immer wieder zeige sich, dass das Gros der Einbrecher im Gegensatz zu den besonders professionellen den Weg des geringsten Widerstandes wählen. Das heißt, dass die meisten Täter das am wenigsten geschützte Haus einer Nachbarschaft auswählen und dort den am wenigsten geschützten Eingang suchen. Weitgehend einig sind sich die Experten, dass in dieser Hinsicht Alarmanlagen auf die meisten Einbrecher abschreckend wirken. Von einer gut sichtbaren Außensirene würde ein Großteil der Wohnraumeinbrecher abgehalten werden. Einer der Befragten fügte in diesem Zusammenhang hinzu, dass die anderen meistens „Stümper“ wären und deutete damit an, dass es nur wenige „Spezialisten“ gäbe, die Alarmanlagen tatsächlich überwinden können. Auch die weniger professionellen Einbrecher könnten jedoch Attrappen meist erkennen, weil diese oft von geringer Qualität wären. Auch welcher Art und Beschaffenheit die Fenster und Türen sind, sei für die Auswahl ausschlaggebend. Außerdem komme es bei der Auswahl der Objekte auch auf Spezialisierung der jeweiligen Täter an, da diese gerne nach Objekten suchen, an denen sie „ihren“ Modus Operandi am besten ausüben können. So gäbe es, z.B. Spezialisten für alte Wohnbauten mit Doppelflügeltüren oder für Einfamilienhäuser mit Holzfenstern.

Der Einschätzung der Experten zufolge werden die Tageszeiten für Wohnraumeinbrüche bevorzugt, zu denen mit der höchsten Wahrscheinlichkeit niemand zu Hause ist, also Mittag und oft die Dämmerungszeit im Winter. Mittag bzw. auch Vormittag wären bei Einbrecher auch deswegen beliebt, weil dann Lärm weniger auffällig wäre als am Abend oder in der Nacht. Die Dämmerungszeit hingegen habe den Vorteil, dass man anhand der Beleuchtung in den Objekten mit großer Sicherheit feststellen könne, ob jemand zu Hause sei. Zu welcher Tageszeit die meisten Wohnraum-Einbrüche begangen werden, sei daher saisonabhängig. Generell nähmen die Einbrüche jedes Jahr

beginnend mit der Zeitumstellung im September stark zu. Es gäbe aber auch Täter, die ganz bewusst in der Nacht kommen, wenn die Bewohner zu Hause wären und schlafen. Dies hätte einerseits den Vorteil, dass viele Alarmanlagen ausgeschaltet wären, aber auch den, dass Geldbörsen mit Bargeld und Autoschlüssel regelmäßig quasi zugriffsbereit vorzufinden wären. Ein Experte schätzt die „Nachtaktiven“, denen es egal ist, ob jemand zu Hause ist oder nicht, auf ca. 10 %. Diese würden meistens nach Mitternacht einbrechen, wenn die meisten Menschen am tiefsten schlafen.

Um die Abwesenheit der Bewohner zu beurteilen würden die meisten Täter vor allem darauf achten, ob Licht brennt und bei Wohnhäusern, ob ein Auto in der Einfahrt steht. 90 % der Einbrecher beobachten, der Einschätzung eines der befragten Experten zufolge, ein Zielobjekt kaum mehr als eine Minute bevor sie sich nähern und manche würden auch auf Sicherheitseinrichtungen wie Außensirenen und Kameragehäuse oder auch auf Hunde kaum achten. Eine bekannte Annäherung an Zielobjekte ist z.B. die bereits in den vorangegangenen Kapiteln angesprochene, nämlich anzuläuten, um heraus zu finden, ob jemand zu Hause ist. Professionellere Einbrecher hingegen nähmen sich oft länger Zeit, um ein vielversprechendes Objekt zu beobachten und die Vorgangsweise auszuloten. Erzählt wurde in diesem Zusammenhang auch von Fällen, in denen Arbeitskräfte, wie Gärtner oder Pflegepersonal, ihr Wissen an Täter weitergegeben hätten. Werden solche Konstellationen allgemein als selten betrachtet, so schätzte einer der von uns befragten Experten, dass bei doch ca. 10 % der Fälle die Täter einen Tipp aus dem Nahraum der Opfer erhalten hatten.

Erzählt wurde auch von Gruppen, die durch in die Tür gesteckte Zettel Markierungen setzen würden. Dabei wird ein kleiner, kaum sichtbarer Plastikstreifen zwischen Tür und Türrahmen gesteckt und zwei bis drei Tage später kontrolliert, ob er immer noch dort steckt und damit zeigt, dass offenbar seit längerem niemand zu Hause war.

Die Täter wurden in den Expertengesprächen als mobil beschrieben und es wurde erläutert, dass es keine Orte und Gegenden gäbe, in denen Einbrüche ausgeschlossen wären. Dennoch gäbe es aber bestimmte Gegebenheiten hinsichtlich der Lage von Orten und Objekten, die für Einbrüche besonders geeignet erscheinen. Oft würden Orte in der Nähe von größeren Verkehrsknotenpunkte ausgewählt und in der Stadt wäre oft vor allem die Nähe zu öffentlichen Verkehrsmitteln ein wichtiger Faktor bei der Auswahl von Gebäuden bzw. Objekten. Außerdem gäbe es, so wurde auch ausgeführt, bestimmte Gebiete, die besonders attraktiv bzw. regelmäßig Ziel von Einbrüchen wären, wie z.B. bestimmte Gegenden in Wien, die nur auf Serpentinstraßen zugänglich

sind. Dort könne man zu Fuß schneller flüchten, als Polizeiautos fahren könnten. Oft würden Häuser am Siedlungsrand bevorzugt, wo auf einer Seite des Grundstücks freies Gelände liegt. In Wohnhäusern würden oft die Wohnungen in den oberen Stockwerken bevorzugt, da dort die wenigsten Menschen vorbeigehen. Das Aktionsgebiet von Täter, die der Beschaffungskriminalität zugeordnet werden, sei im Vergleich zu anderen Tätergruppen meist wesentlich kleiner, würde oft im engen Umkreis des Wohnortes liegen und die Täter wären dementsprechend oft wesentlich leichter aufzuspüren.

4.5.3. Modus Operandi

Die laut den Experten bei Wohnhäusern am öftesten angetroffene Einbruchsweise besteht im Aufbrechen oder Aushebeln von Fenstern oder Terrassentüren mittels Schraubenzieher. Bei Wohnungseinbrüchen würde man vor allem aufgebrochene Türen vorfinden bzw. wäre bei alten, vorstehenden Schlössern auch das „Abdrehen“ des Schlosszylinders eine weiterhin praktizierte Technik. Diese Vorgehensweisen werden als relativ einfach und ohne Erfordernis spezieller Kenntnisse beschrieben.

Nur selten würde bei Häusern die Tür als Angriffspunkt genutzt, da diese fast immer schwieriger zu öffnen wäre als Terrassentüren oder Fenster. Terrassentüren würden außerdem oft einen Sichtschutz durch Hecken oder Sträuchern haben. Auch über Garagentore würde oft eingebrochen, da diese meist einfach zu öffnen wären und weil in vielen Häusern die Türen zwischen Garage und Haus nicht versperren würden. Als relativ einfach und immer wieder praktiziert wird der Zugang zu Objekten über Kellerfenster beschrieben, auch wenn Täter regelmäßig damit rechnen müssen, auch noch einen Zugang zum Wohnbereich bewältigen zu müssen. Als besonders leichtes Spiel für Einbrecher wurden gekippte Fenster beschrieben. Nur mit Hilfe eines Rohrs (z.B. einer Klopapierrolle) und einer Schnur wäre es mit wenig Übung und leise möglich den Schließmechanismus zu betätigen. In den wärmeren Monaten würden viele Menschen Fenster überhaupt oft offenlassen und Einbrechern einen besonders einfachen Einstieg ermöglichen.

Als weitere Techniken zum Eindringen vor allem in Altbauwohnungen werden das gewaltsame Aufbrechen von Doppelflügeltüren und deren Öffnung mit der sogenannten Riegelzugmethode genannt, bei der die Tür so weit aufgezwängt wird, dass der Feststellriegel gezogen werden kann. Alte Türen mit Kassettenfüllung werden mitunter auch nach Herausschneiden der Füllungen geöffnet.

Auf Expertenseite wird angenommen, dass sich die meisten Täter auf einen bestimmten Modus spezialisieren. Das heißt, sie gehen bei Einbrüchen tendenziell immer auf die gleiche Weise vor und verwenden dafür auch das gleiche Werkzeug. Diese Spezialisierung führe auch dazu, dass sich Täter gerne die gleiche Gebäudeart aussuchen würden. So würde es z.B. Spezialisten für Gebäude im Gründerzeitstil geben, weil sie Erfahrung mit doppeflügeligen Türen haben und andere würden vor allem über Holzfenster den Zugang zu Objekten suchen, weil sie das Fensterbohren gut beherrschen und auch dafür ausgerüstet sind.

Nachdem es relativ leicht sei, vor allem Fenster eines Wohnhauses aufzubrechen, sei es für die meisten Einbrecher nicht notwendig, Spezialwerkzeug, wie Bohrer, eine „Flex“ oder eigens angefertigte Geräte, zu verwenden. Bei Türen würden manchmal z.B. auch noch sogenannte „Stempel“ verwendet, die genau auf ein Schloss passen und mit denen das Schloss mit einem einfachen Ruck abgebrochen werden kann. Insgesamt gäbe es aber selten Hinweise auf den Einsatz spezieller Werkzeuge. Dennoch schätzt einer der von uns befragten Experten, dass 10 – 20 % der Einbrecher solche einsetzen würden. Mitunter bekomme man Spezialwerkzeuge einfach über das Internet und es wäre nicht einmal teuer.

Die Erfahrung der Experten zeigt, dass die meisten Täter, nicht besonders darauf bedacht sind, keine Spuren zu hinterlassen. Auch die weniger professionellen Täter tragen zwar oft Handschuhe, aber man fände dennoch regelmäßig DNA und andere Spuren, weil sie nicht ausreichend achtsam sind. Die professionelleren Einbrecher stellen sich in dieser Hinsicht hingegen vorsichtiger dar. So würden z.B. manchmal Socken über die Schuhe gezogen, um das Schuhsohlenprofil zu verdecken. Die Vorsicht beim Hinterlassen von Spuren hänge auch davon ab, wie oft ein/e Täter-In bereits verurteilt wurde, da er/sie nach der Gerichtsverhandlung wisse, welche Spuren als Beweise verwendet wurden. Mitunter werde aber von Einbrecher auch versucht, Spuren zu beseitigen z.B. durch das Verschütten von Substanzen, um DNA Spuren unkenntlich zu machen.

Aus Expertensicht sind über die Jahre wenige Veränderungen beim Vorgehen der Täter zu beobachten. In einem Gespräch wird allerdings auf eine Veränderung dahingehend hingewiesen, dass Täter aus dem Balkanraum heute auf bessere Infrastruktur in Österreich zugreifen könnten, die ihnen von hier ansässigen Perso-

nen angeboten werde. Ein anderer Experte schätzte, dass der Anteil derer, die besonders professionell agieren, zunehme. Er sagte außerdem voraus, dass mit der größeren Verbreitung von Alarmanlagen und mechanischen Sicherungen die Täter in Zukunft neue Wege suchen würden, z.B. vermehrt über Dächer.

Die meisten Einbrecher gehen beim Durchsuchen der Wohnräume ohne einen ausgeklügelten Plan vor und verursachen des Öfteren auch einigen Schaden. Ein Experte erzählte, noch keinen Tatort gesehen zu haben, der nicht durchwühlt gewesen wäre. Am schnellsten würde es gehen einen Raum zu durchsuchen, indem man alle Kästen und Türen aufreißt und alles was sich darin befindet herauswirft. Dementsprechend würde es dann oft an den Tatorten aussehen. Seiner Einschätzung nach gibt es kein Versteck, das Einbrecher nicht bereits kennen und in diesem Sinne wäre es auch schwierig Verstecke zu empfehlen. Oft würde die Suche im Schlafzimmer beginnen, weil dort regelmäßig der Schmuck aufbewahrt wird. Auch das Badezimmer wird in der Regel nicht ausgespart und selbst in Kinderzimmern wird gesucht, wo auch Sparschweine nicht verschont bleiben. Lediglich Kellerräume von Einfamilienhäusern werden eher selten durchsucht. Hingewiesen wurde auch darauf, dass die Täter vielfach über Gewohnheiten in den verschiedenen Ländern Bescheid wüssten, wie z.B. über die in Österreich nach wie vor zu beobachtende Praxis, Geld unter Matratzen zu verstecken.

Bei den professioneller agierenden Tätern sahen die Experten auch hinsichtlich der Durchsuchungen der Objekte Unterschiede zum Gros der Einbrecher. Diese würden dabei meist systematischer oder auch zielgerichteter vorgehen. So wurde z.B. von Gruppierungen berichtet, die es besonders auf Fahrzeugschlüssel abgesehen hätten, die typischerweise gleich im Eingangsbereich des Objektes lägen, und daher besonders leicht zu finden wären.

Bei der Mehrheit der Wohnraumeinbrüche ist laut den Befragten anzunehmen, dass sich die Täter nur eher kurz im Objekt aufhalten und dieses auch so schnell wie möglich wieder verlassen. Täter, die Einbrüche besser planen und mitunter wissen, dass die Bewohner länger weg sind, nähmen sich hingegen im Objekt oft auch mehr Zeit, mitunter sogar mehr als eine Stunde. Aus der Sicht dieser Täter würde sich die Zeit im Objekt sicherer darstellen als die Zeit des Eindringens. Daraus ist abzuleiten, dass deren Strategie meist vor allem auf ein schnelles Eindringen und, abhängig von der Informationsanlage, auf mehr Zeit für das Durchsuchen aufbaut.

4.5.4. Begegnungen mit Bewohnern

Einig waren sich die Experten darin, dass Gewaltanwendungen gegenüber Bewohnern bei Wohnraumeinbrüchen sehr selten sind. Einerseits würden die meisten Täter Objekte meiden, bei denen es Hinweise auf anwesende Bewohner gibt. Andererseits würden die meisten Wohnraumeinbrecher bei unvorhergesehenen Begegnungen flüchten. Für den Fall einer Begegnung wird Bewohnern empfohlen jegliche Konfrontation zu vermeiden. Man solle zuerst die Polizei rufen und sich dann zum Selbstschutz ev. bemerkbar machen, z.B. indem man einen Namen ruft. So signalisiere man dem Einbrecher, dass man anwesend sei, nicht aber, dass man ihn bemerkt habe, und ermögliche ihm so die Flucht. Allenfalls könne man mit gebotener Vorsicht versuchen, zu sehen, wie und in welche Richtung geflüchtet wird und z.B. auf Fahrzeugkennzeichen achten.

4.5.5. Sicherheitsvorkehrungen

Vorweg ist hier nochmals auf die Experteneinschätzung hinzuweisen, dass Wohnraumeinbrecher überwiegend Wege des geringsten Widerstandes suchen. In diesem Sinn stellen sich getroffene Sicherheitsvorkehrungen generell als Hürden dar, mit denen die Chance steigt, dass ein Objekt gemieden oder von ihm abgesehen wird. Eine Ausnahme ist diesbezüglich lediglich die als eher klein eingeschätzte Gruppe der vergleichsweise professionell agierenden Täter. Wiewohl auch für diese Gruppe gilt, dass Sicherheitsvorkehrungen störend, behindernd, risikosteigernd und nicht zuletzt zeitaufwendig sind, muss angenommen werden, dass sich diese dadurch seltener abhalten lassen und auch eher über Fertigkeiten und Wissen verfügen, diese zu überwinden.

Mechanische Sicherheitsvorkehrungen werden jedenfalls als ein gutes und taugliches Mittel beschrieben, Einbrüchen entgegenzuwirken. Auch wenn offenbar kaum eine mechanische Sicherheitseinrichtung ein Eindringen gänzlich verhindern kann, so erfordert deren Überwindung zumindest maßgeblich mehr Zeit. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass dabei meist mehr Lärm entsteht und auch die Verletzungsgefahr steigt. Erfahrene Einbrecher würden rasch erkennen, wo es schwierig ist, einzubrechen und eher davon ablassen. Unter anderem wurde dazu auch angemerkt, dass immer öfter zu beobachten wäre, dass Einbrecher erfolglos probieren würden, Tür aufzubrechen. Dies wird nicht zuletzt auf die zunehmende Verbreitung von Sicherheitstüren zurückgeführt.

Die meisten Täter würden laut der Experteneinschätzung flüchten, sobald eine Alarmanlage erkennbar oder vernehmbar anschlägt. Dann sei zwar z.B. bereits oft ein Fenster aufgebrochen bzw. Schaden entstanden, aber es würde weniger gestohlen. Allerdings wird in diesem Zusammenhang auch von widersprechenden Erfahrungen berichtet, denen zufolge sich manche Täter trotz einer laufenden Sirene ein paar Minuten Zeit lassen würden. Vermutlich würden diese Täter darauf bauen, dass viele Leute die Polizei nicht rufen, nicht zuletzt, weil es zu viele Fehlalarme gibt, bzw. auch mit dem Zeitfenster bis zum Eintreffen der Polizei rechnen. Diese Einschätzung bzw. Erfahrung wird allerdings in den Expertengesprächen nicht uneingeschränkt geteilt. So wird dem vor allem vom technischen Experten entgegengehalten, dass die hohe Lautstärke akustischer Alarmgeräte stark beeinträchtigend auf die Täter wirke. Außerdem wäre es damit akustisch nicht mehr möglich festzustellen, ob sich jemand dem Objekt nähert.

Vermutet wird, dass manche Täter vor einem geplanten Einbruch ausprobieren und in einem Versteck beobachten, was passiert, wenn ein Alarm ausgelöst wird. Würden Einbrecher auf diesem Weg beobachten, dass nichts oder lange Zeit nichts passiert, dann würde damit die Abschreckungswirkung maßgeblich reduziert. Eine den Experten bekannte Methode, den Signalton einer Alarmanlage merklich zu dämpfen, ist die, das Gehäuse mit PU-Schaum zu füllen. Dazu brauche man zwar eine Leiter, weil die Sirenen meisten in einiger Höhe angebracht sind, aber diese würden sich oft vor Ort finden. Es gäbe nur wenige Einbrecher, die Alarmanlagen umgehen und unschädlich machen könnten. Aus der Sicht der Experten ist es eher unwahrscheinlich, dass es Einbrechern gelingt, Alarmanlagen durch das Durchschneiden von Drähten auszuschalten, zumal diese Anlagen in der Regel auf Unterbrechungen reagieren würden. Entsprechende Vorgangsweisen wurden in den Täterinterviews beschrieben. Bei funkbasierenden Signalmeldungen könnten Störsender (Jammer) eingesetzt werden. Neuere Anlagen würden aber auch Vorkehrungen bzw. Zusatzanlagen haben, die davor schützen bzw. das Signal auch auf anderem Weg weiterleiten. Ein Experte erzählte allerdings auch von Täter, die Festnetzleitungen in den Verteilerkästen der betreffenden Straßen kappen würden und so die Weiterleitung von Signalen von Alarmanlagen erfolgreich lahmlegen würden. Stiller Alarm alleine wird von den Experten unterschiedlich bzw. zwiespältig bewertet. Ein solcher würde zwar die Chance heben, dass Täter erwischt werden, sofern die Polizei schnell genug am Tatort ist. Der aus Sicht der Opfer wünschenswerte Effekt, dass die Einbrecher von einem eher Objekt ablassen und der Schaden möglichst gering bleibt, würde so jedoch nicht erzielt.

Grundsätzlich positiv bewertet werden auch Bewegungsmelder mit Licht, weil nacht-aktive Einbrecher Sichtbarkeit und dementsprechend Beleuchtungen vermeiden wollen. Videoüberwachungen wurden in den Expertengesprächen kaum angesprochen oder empfohlen. Der befragte Internet-Experte wies auf potentielle Gefahren von mit dem Internet verbundenen Videoüberwachungen mit schlechter Qualität hin:

„Wenn man die Billigangebote nimmt, die sind leicht auch ausgeschaltet oder gehackt. Bestes Beispiel sind die billigen Videoüberwachungssysteme für zu Hause, wenn man sich dann auf irgendwelchen russischen Seiten einloggt oder die eigentlich nur aufruft, kann man in die Wohnzimmer der Wiener schauen, dann bringt die Überwachung nicht mehr viel, weil dann wissen die Einbrecher auch, wann niemand da ist.“

Der Experte berichtete, nach ersten Hinweisen auf diese Problematik bereits nach kurzem Suchen auf Internetseiten gestoßen zu sein, auf denen er auf Bilder von 70 bis 80 Kameras in Wien Zugriff hatte, teilweise in Wohnungen und Hausfluren. Man solle daher keine billigen Überwachungssysteme mit leicht zugänglichen Servern im eigenen Wohnraum anwenden. Auch einer der Polizeiexperten sah es ähnlich: „Sich in Heimvideoanlagen einzuhacken ist das einfachste.“ (E:4).

Allgemein machen die Experten darauf aufmerksam, dass technische Sicherheitseinrichtungen in Betrieb sein und richtig angewendet werden müssen, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen. Häufige Fehlalarme und daraus resultierendes Ignorieren entwerten eine Alarmanlage. Bei älteren oder sehr einfachen Alarmanlagen können gekippte Fenster die Alarmanlage außer Betrieb setzen. Neuere Alarmanlagen würden auch bei gekippten Fenstern funktionieren oder z.B. auch zulassen, dass sich Haustiere frei im Haus bewegen ohne den Alarm auszulösen. Bewegungsmelder müssten gut eingestellt sein und dürften nicht auf jeden Windzug oder jedes Tier reagieren.

Übereinstimmend wurde auch die potentiell abschreckende Wirkung von Hunden gesehen. So wurde besonders darauf hingewiesen, dass das Bellen von Hunden Nachbarn oder andere aufmerksam machen bzw. Wecken kann. Allerdings wird auch in diesen Gesprächen deutlich, dass die faktische Wirkung sowohl von den Hunden als auch den Täter abhängig ist.

4.5.6. Empfehlungen und Tipps der Experten

In diesem Zusammenhang bringen die Experten Bedenken hinsichtlich des bislang in der Bevölkerung zu beobachtenden Bewusstseins bezüglich Sicherheitsvorkehrungen

zum Ausdruck. Sehr prägnant wurde dies in einem Gespräch folgendermaßen angesprochen:

„Der Österreicher hat das noch nicht wirklich gelernt, dass er sich selbst sichern muss. Heute am Land draußen, in einer Siedlung, da ist das Garagentor offen, da ist die Haustüre offen, da steht das Fahrrad vor der Tür.“
(E:5).

Es sei besonders wichtig, sich über den eigenen Schutz Gedanken zu machen, auch wenn man noch kein Opfer geworden sei.

Grundsätzlich wird zum präventiven Schutz vor Einbrüchen in Wohnräume eine Kombination aus drei Schutzkategorien empfohlen:

- mechanische Vorkehrungen,
- elektronische Vorkehrungen und
- geeignete Verhaltensweisen.

Den Experten zufolge sollen mechanischen Maßnahmen Einbrüche praktisch hemmen und elektronische Sicherheitsvorkehrungen vor allem abschreckend wirken und Einbruchversuche melden. Das geeignete Verhalten wird als sinnvolles Anwenden der beiden genannten Vorkehrungen beschrieben, ergänzt durch die Vermeidung Einbrüche erleichternder Verhaltensweisen und das Treffen sozialer Vorkehrungen. Grundsätzlich wird keiner der drei Kategorien Priorität zugesprochen, sondern wird vielmehr auf die Bedeutung von Kombinationen hingewiesen.

Auch wenn man wenig oder kein Geld ausgeben könne oder möchte, könne man zumindest das richtige Verhalten setzen, wie z.B. Fenster schließen und Türen zusperren, wenn man das Haus oder die Wohnung verlässt, bzw. auch zusperren, wenn man zu Hause ist. Hinweise auf Abwesenheit sollten vermieden werden. Ein Experte nennt das „Anwesenheit simulieren“ (E:3). Die Empfehlungen dazu reichen vom Leeren des Postkastens, nichts an der Tür hängen zu lassen, über Radio, Fernseher und Licht eingeschaltet lassen, bis hin zu entsprechenden Simulationen z.B. mit Zeitschaltuhren. Als hilfreich werden ein gutes Verhältnis und Abstimmungen mit Nachbarn eingeschätzt. Zum einen kann man sich gegenseitig über nicht nur kurzfristige Abwesenheiten informieren und in diesem Fall gegenseitig die Briefkästen leeren. Weiters solle man darauf achten, dass keine Hilfestellungen wie Leitern oder Sessel im Garten für Täter bereitstehen und Werkzeuge im Umfeld des Objektes nicht frei zugänglich sind.

Mechanische Sicherheitsvorkehrungen wie Sicherheitstüren und -fenster werden von den Experten generell empfohlen, wiewohl man sich der damit verbundenen Kosten bewusst ist. In diesem Sinn wird als Alternative zum teuren Austausch empfohlen, Fenster und Türen z.B. mit (Zusatz-)Riegel oder Zusatzschlössern nachzurüsten. Bei Kellerfenstern werden Vergitterungen als ratsam angeführt.

An elektronischen Sicherheitsvorkehrungen werden vor allem Alarmanlagen und Bewegungsmelder empfohlen. Auch wenn die Empfehlungen diesbezüglich nicht ganz einheitlich waren, wird bei Ersteren überwiegend die Wirkung akustischer Alarmsignale betont. Auch bei elektronischen Sicherheitsvorkehrungen sollte auf eine „Mindestqualität“ geachtet werden. Dazu gehört auch die Auswahl eines Errichters bzw. einer Anlage von denen anzunehmen ist, dass auch nach einigen Jahren noch eine Wartung und Instandsetzung gewährleistet ist.

Voraussetzung einer richtigen Funktionsweise elektronischer Sicherheitsvorkehrungen ist deren richtige Anwendung. Eine Alarmanlage sollte auch in Betrieb sein, wenn man sich im Haus aufhält. Häufiger Fehlalarm weist auf eine schlechte Einstellung der Anlage hin. Keinesfalls sollten Alarmauslösungen ohne Überprüfung als Fehlalarm abgetan werden. Auch Bewegungsmelder müssten richtig eingestellt werden und sollten z.B. nicht auf Katzen oder Wind reagieren. Zeitschaltuhren sind sinnvoll, würden aber von professionelleren Tätern auch rasch erkannt. Die zuletzt genannten technischen Maßnahmen sind zweifellos die kostengünstigsten, werden aber auch als die hinsichtlich ihrer Wirkung begrenztesten bewertet. Alarmanlagen sind, so sie von ausreichender Qualität sind, mit nicht ganz unbeträchtlichen Kosten verbunden. In einem der Expertengespräche wurde z.B. geschätzt, dass eine gute und sinnvolle Alarmanlage für ein Einfamilienhaus erst ab ca. € 3.000,- möglich ist.

Wie so oft sind auch den Kosten von Alarmanlagen nach oben hin offenbar wenig Grenzen gesetzt, abhängig davon, wie umfassend und ausgeklügelt die Systeme sein sollen. Möchte man sein Objekt besonders umfassend sichern, so sollten unter anderem zwei Sirenen mit einer „Panikbeleuchtung“ und einer alarmgesteuerten Beleuchtung kombiniert werden, sowie bewegungsabhängige Melder im Objektinneren vorgesehen werden. Laut der zutreffenden Norm wäre es nicht erforderlich, dass jedes Fenster im Privatbereich einen Magnetkontakt der Alarmanlage hat. Vom befragten Experten für technische Sicherheit wird dies dennoch empfohlen. Bei Funksignalen sollten mehrere Frequenzen und eine Fremdfunkerkennung in Erwägung gezogen werden bzw. die Anlagen mit zusätzlichen Festnetzmeldungen abgesichert werden.

Der technische Experte empfiehlt auch mehrere voneinander unabhängige Leitungen, wobei er GSM in Verbindung mit einer Analogleitung oder mit IP als ideal betrachtet.

Keine Empfehlung gibt es von den Experten bezüglich besonders geeigneter Verstecke für Wertsachen, unter anderem mit dem Hinweis darauf, dass empfohlene Verstecke mit der Empfehlung ihre Qualität verlieren würden.

In Hinblick auf mögliche Einbrüche wird empfohlen die Seriennummern von elektronischen Geräten und IMEI-Nummern von Handys zu notieren, sowie wertvollen Schmuck zu fotografieren. Immer wieder würde es damit gelingen, Diebesgut und/oder auch Täter auszuforschen. In diesem Zusammenhang wird beteuert, dass viele Opfer viel zu wenig Informationen über gestohlene Dinge geben könnten.

Kommt man nach Hause und bemerkt, dass man Opfer eines Einbruchs geworden ist, wird empfohlen, die Polizei zu rufen, noch bevor man die Wohnung oder das Haus betritt. Wenn die Gefahr besteht, dass sich die Täter noch im Objekt aufhalten, komme die Polizei schneller, als wenn man schon drinnen gewesen ist und festgestellt hat, dass der oder die Täter bereits weg ist.

Wird man Zeuge von einem Einbruch bzw. von verdächtigen Beobachtungen in der Umgebung, so sollte auch auf jeden Fall die Polizei gerufen werden. Wie einer der Experten dazu anmerkte, werde im Normalfall eher zu wenig gemeldet als zu viel.

4.6. Social Media, das Internet und deren Bedeutung im Zusammenhang mit Wohnraumeinbrüchen

Eine im Rahmen dieser Studie zu beleuchtende Frage bezieht sich darauf, ob bzw. wie das Internet und insbesondere Social Media als Quelle für Informationen in Hinblick auf Wohnraumeinbrüche bzw. dafür geeignete Objekte genutzt werden. So steht z.B. die Vermutung im Raum, dass Social Media-Einträge genutzt würden, um herauszufinden, ob Haus- oder Wohnungsbesitzer auf Urlaub und Objekte unbewohnt sind. Vor solchen Vorgangsweisen wird in den Medien immer wieder gewarnt, vor allem mit Beispielfällen von denen „Berühmtheiten“ außerhalb Österreichs betroffen waren.

4.6.1. Social Media

Der von uns befragte Experte für Social Media schätzte in diesem Zusammenhang, dass sich von ca. 300 wöchentlich bei ihm eingehenden Meldungen und Anfragen in Bezug auf Internet und Social Media ca. 1 % auf Berichte über Einbrüche und die Annahme beziehen würden, die Einbrecher könnten aufgrund von Fotos auf Facebook über Urlaubsabwesenheiten informiert gewesen sein. Auf Seiten der Polizeiexperten wird zwar nicht ausgeschlossen, dass soziale Medien zum Ausspähen verwendet werden, dass diese Vorgehensweise in der Praxis eine Rolle spielt, wird aber bezweifelt. Opfer würden zwar von entsprechenden Vermutungen berichten, konkrete Hinweise gäbe es aber nie. Die Zweifel daran werden unter anderem damit begründet, dass dem Großteil der aus dem Ausland stammenden Täter sowohl die Sprach- als auch die Ortskenntnisse fehlen würden: „Wenn ich das umgekehrt betrachte und schau mir Facebook von Rumänien an und dort schreibt einer, dass er auf Urlaub ist, wie komm‘ ich denn drauf, wo der wohnt?“ (E:3) Für die „typischen“ Einbrecher, die bei der Suche nach Objekten eher dem Zufallsprinzip folgen, würde sich der Aufwand nicht lohnen, weil es direkt am Objekt genügend und bessere Hinweise darauf gäbe, ob jemand zu Hause ist oder nicht. Das Phänomen unvorsichtiger „öffentlicher“ Hinweise auf Urlaubsabwesenheiten wurde auch als ein nicht ganz neues beschrieben. Früher wäre das über Anrufbeantworter passiert.

In den Tätergesprächen wurde die Frage nach einer Nutzung von Social Media durchwegs verneint. Hier fanden sich Aussagen im Sinne von „das ist nicht notwendig“ bis hin zu Hinweisen darauf, dass man damit nicht ausreichend vertraut wäre.

Wiewohl eine solche Vorgehensweise von allen befragten Experten nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, konnten weder in den Akten, noch in den Interviews konkrete Hinweise diesbezüglich gefunden werden. Dennoch ist festzuhalten und wird auch von den Experten empfohlen, auch in Hinblick auf diese mögliche Gefahr, sorgsam mit der Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet bzw. auf Social Media Plattformen umzugehen, bzw. genau darauf zu achten, was man dort an Informationen allgemein zugänglich macht. Vor allem durch die Schlagwortsuche, die bei öffentlichen Profilen u.a. auf Facebook und Instagram möglich ist, können Einträge z.B. leicht nach dem Begriff „Urlaub“ durchsucht werden. In dieser Hinsicht empfiehlt der Social Media Experte, sich über Privatsphäre-Einstellungen der genutzten Plattformen gut zu informieren und dieses Wissen auch jährlich aufzufrischen, da viele

Anwendungen regelmäßig verändert werden. Dazu empfiehlt er die Seite „**saferinternet.at**“, die Privatsphäre-Leitfäden für die verschiedenen sozialen Plattformen zur Verfügung stellt, die auch regelmäßig upgedatet werden.

4.6.2. Google Maps, Google Street View und Google Earth

Google, einer der weltweit größten Anbieter von Internetdiensten, stellt u.a. drei Anwendungen zur Verfügung, die potentiell dazu dienen könnten, örtliche Begebenheiten auszuforschen. Das sind erstens die interaktiven Karten von Google Maps, die auch eine Satelliten-Perspektive ermöglichen, zweitens Google Street View, das auf Photographien von Straßenzügen basiert, und Google Earth, ein Programm, das Satelliten- und Luftbilder mit Geodaten und Höhenprofilen verschränkt und somit einen noch genaueren Blick auf das Gelände zulässt.

Die Experten berichten von Hinweisen darauf, dass diese Dienste von Täter genutzt werden, offenbar um Gassen und Straßenzüge zu studieren. Die Polizei fände ab und zu z.B. ausgedruckte Pläne von verschiedenen Google Diensten bei Täter. Auf diesen Bildern könne man z.B. sehen, welche Häuser am Rand einer Siedlung bzw. neben freiem Gelände liegen. Auf Google Earth könne man sogar Naturaufnahmen sehen, also Wald, Wiesen und sogar Feldwege erkennen. Angemerkt wurde dazu jedoch, dass die über Google-Dienste zugänglichen Informationen auch durch Beobachtungen vor Ort leicht zu bekommen wären bzw. dass die Informationen vor Ort über die im Internet abrufbaren hinausgehen würden. In den Tätergesprächen gab es dazu gar keine Hinweise.

Demnach ist anzunehmen, dass diese Dienste von Wohnraumeinbrecher kaum genutzt werden. Die Hinweise der Experten lassen allenfalls vermuten, dass diese Dienste gelegentlich von den verhältnismäßig wenigen Einbrechern verwendet werden, die insgesamt einen größeren Aufwand betreiben und die sich hiermit erste Eindrücke über Umgebungen und Objekte verschaffen. Das Ausspähen bzw. den Augenschein vor Ort können diese Informationsquelle nicht ersetzen.

4.6.3. Sonstige Aspekte der Verwendung von Internet bei Einbrüchen

Ein einziger der befragten Täter gab im Interview an, das Internet zu nutzen, um Software herunterzuladen, mit der er Alarmanlagen hacken könnte und um Informatio-

nen über neue Alarmsysteme zu erkunden. Darüber hinaus verwies er darauf, Informationen über Einbruchsmethoden mitunter im Internet gesammelt zu haben. Tatsächlich ist es nicht möglich, die Verbreitung von solchen Informationen und solcher Software im Internet zu verhindern, wie auch der Social Media Experte erklärte.

Von den Polizeiexperten wurde darauf hingewiesen, dass das Diebesgut in manchen Fällen per Tracking nachverfolgt werden kann. Auch in einzelnen Fällen der eingesehenen Polizeiakten konnte gestohlenes Gut z.B. aufgrund einer erfolgreichen Ortung eines I-Pads aufgefunden werden. Das Tracking zeigte sich hier aber auch nicht immer erfolgreich, bzw. garantiert ein trackbares Gerät offenbar nicht, dass das immer gelingt. Die meisten Täter, die elektronische Geräte stehlen, ignorieren den Tätergesprächen zufolge scheinbar die Möglichkeit einer GPS-Ortung. Nur vereinzelt deutete sich hier an, dass den Täter der Umgang mit Tracking geläufig war. Die meisten derer, denen diese Möglichkeit bewusst war, gaben an, derartige elektronische Geräte gar nicht erst zu stehlen. Der Social Media Experte empfiehlt, sich zu informieren, wie das Tracking mit dem eigenen Smartphone möglich ist bzw. ob durch die Voreinstellungen die Ortsdaten nicht ohnehin schon übertragen werden. Eine spezielle Tracking-App sei dazu nicht notwendig.

Auch in diesem Zusammenhang wird von den Polizeiexperten darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, Seriennummern von Geräten bzw. auch IMEI-Nummern von Handys zu dokumentieren und in Hinblick darauf z.B. auch Fahrräder zu registrieren. Damit können die Gegenstände eindeutig beschrieben werden und allenfalls im Internet angebotenes Diebesgut immer wieder auch gefunden werden. Mitunter gehen Täter unvorsichtig beim Verkauf der Ware um, wie ein im Rahmen der Studie befragter Täter, der gestohlene Laptops und Kameras selbst auf Ebay zum Verkauf anbot. Die Experten hingegen gehen eher davon aus, dass, gestohlene Ware über ausländische Plattformen veräußert wird.

5. Zusammenführung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

5.1. Zur Entwicklung des Wohnraumeinbruchs und der Bedeutung von Präventionsmaßnahmen

Die Kriminalstatistik deutet insofern eine positive Entwicklung an, als in den Jahren 2015, 2016 und jüngsten Berichten des Innenministeriums zufolge, auch im ersten Halbjahr 2017 merkliche Rückgänge der Anzeigenzahlen zu Wohnraumeinbrüchen zu beobachten waren. Neben polizeilichen Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention wird davon ausgegangen, dass zunehmende Eigenschutz- und Präventionsmaßnahmen der Bevölkerung zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Die Bevölkerung erhebt einen berechtigten Anspruch auf Schutz und Prävention durch die Polizei. Im Rahmen der Untersuchung wird aber auch deutlich, dass Präventionsmaßnahmen zu weiten Teilen von der Bevölkerung selbst geleistet werden müssen. Positive Effekte werden von Expertenseite besonders der zunehmenden Verbreitung von Sicherheitstüren zugeschrieben, aber auch der vermehrte Einsatz anderer Sicherheitsvorkehrungen mechanischer und technischer Art zeigt offenbar Wirkungen. Von Seiten der Sicherheitsexperten wird dennoch beteuert, dass es großen Teilen der Bevölkerung nach wie vor an einem ausreichenden Bewusstsein mangle, selbst Schutzmaßnahmen ergreifen und vor allem Nachlässigkeiten diesbezüglich vermeiden zu müssen. So zeigt sich z.B. in den Erhebungen, dass unversperrte Türen und frei zugängliche Geräte, die von Einbrecher genutzt werden können, besonders am Land nach wie vor verbreitet sind.

Das jährliche Risiko, Opfer eines Einbruchs zu werden, stellt sich statistisch betrachtet sehr gering dar. Sinnvollerweise muss sich die Risikoeinschätzung auf individueller Ebene aber auf längere Zeiträume beziehen. In dieser Betrachtung steigt das Risiko für den Einzelnen oder den einzelnen Haushalt mit der Länge des Bezugszeitraums. Das statistische Risiko bleibt auch in dieser Perspektive relativ klein und begründet keine besondere Beunruhigung, dennoch empfiehlt sich, Vorkehrungen zum Schutz vor Wohnraumeinbruch nicht außer Acht zu lassen. Dabei sind auch Aspekte zu berücksichtigen, die ein höheres als das durchschnittliche, österreichweite Risiko wahrscheinlich erscheinen lassen, wie z.B. vermehrte Einbruchsmeldungen oder besondere Belastungsberichte in bestimmten Gebieten. Die vorliegende Studie weist darüber hinaus sehr deutlich darauf hin, dass das Risiko für nicht oder schlecht gesi-

cherte Objekte größer ist. Bei zunehmender Verbreitung von Sicherheitsvorkehrungen ist anzunehmen, dass die dann verbleibenden nicht oder schlecht gesicherten Objekte besonders ins Visier der Mehrzahl der Einbrecher geraten, zumal diese meist den Weg des geringsten Widerstandes suchen. Dennoch ist hier auch festzuhalten, dass absolute Sicherheit kaum zu gewährleisten ist, sehr wohl aber eine Risikoverminderung.

Zweifellos ein Problem der Einbruchskriminalität generell sind die geringen Aufklärungsquoten, die auch nur bedingte Aussagen über die Gesamtheit der Täter erlauben, zumal sich diese an der relativ kleinen Gruppe der ausgeforschten Täter orientieren müssen. Auszugehen ist davon, dass der Fremdenanteil groß ist. Ein maßgeblicher Hintergrund dafür ist sicher das Wohlstandgefälle innerhalb Europas, aber auch im Verhältnis zu anderen außereuropäischen Ländern. In absehbarer Zeit sind diesbezüglich keine markanten Änderungen zu erwarten. Auch wenn dieser Umstand nicht alleine der Grund für Einbruchskriminalität ist und auch im Rahmen der vorliegenden Studie andere Hintergrundkonstellationen zu beobachten waren, so ist schon alleine aufgrund dieses Umstands anzunehmen, dass Wohnraumeinbrüche auch in Zukunft ein Teil der gesellschaftlichen Realität bleiben werden. Präventionsmaßnahmen auf der Individual- und der behördlichen Ebene können sicherlich eine Reduktion der Einbruchskriminalität bewirken, sie werden diese aber nicht gänzlich verhindern können.

5.2. Wohnraumeinbruch und Vorgangsweisen – Eine Typologie

Festgehalten werden kann an dieser Stelle, dass die zentralen Ergebnisse der verschiedenen empirischen Annäherungen zu allen Themen bemerkenswert einheitliche Bilder ergeben.

Bei der Analyse des unterschiedlichen Datenmaterials kristallisierten sich drei Typen von Taten heraus, die sich durch Aspekte verschiedener Vorgehensweisen unterscheiden. Nicht zuletzt zeigen sich bei diesen Typen etwas unterschiedliche Ergebnisse in Hinblick auf Präventionsaspekte. Auf diese Typen wird im Folgenden im Detail eingegangen, einleitend werden sie hier im Überblick dargestellt und die Typologie generell erläutert.

Das Hauptmerkmal des **ersten Typus** - den Erhebungen zufolge mit Abstand der häufigste - ist die Suche nach einer guten Einbruchsgelegenheit, um mit möglichst

wenig Aufwand, auf dem Weg des geringsten Widerstandes, möglichst schnell Erfolg zu haben bzw. „Beute“ zu machen.

Der **zweite Typus** ist einerseits charakterisiert durch ein Vorgehen, das größeres Können und Fachwissen erfordert, und andererseits durch eine umfassendere Planung, die auch darauf ausgerichtet ist, geeignete Objekte auszuwählen, die nicht zuletzt einen möglichst hohen „Ertrag“ erwarten lassen.

Für den **dritten Typus** ist bezeichnend, dass der Anlass für den Einbruch ein emotionales Ereignis ist, sei es ein Streit, Rachegefühle, Schulden o.ä., und insofern das Objekt nicht austauschbar ist, sondern gerade deswegen ausgewählt wurde, weil es einer bestimmten Person gehört, zu der ein persönlicher Bezug des/der EinbrecherIn besteht.

Diese Typen sind vor allem als eine Kategorisierung von Taten, nicht von Täter zu verstehen. Wiewohl die Täter in der Regel zwar überwiegend einem Typus zuzuordnen sind, ist es dennoch möglich, dass Täter Einbrüche von verschiedenem Typus begehen. So fand sich unter den befragten Einbrechern z.B. einer, der meistens nach doppelflügeligen Holztüren suchte, die er mit relativ wenig Aufwand aufbrechen konnte. Einmal drang er aber nach umfassenderer Planung in die Wohnung eines ihm bekannten Juweliers ein, weil er diesem „eins auswischen“ wollte und auch Informationen hinsichtlich dort zu findender Wertgegenstände hatte.

In einem anderen Fall hatte ein Täter konkrete Hinweise auf ein vielversprechendes Zielobjekt. Dieses Ziel vor Augen „investierte“ er wesentlich mehr Aufwand in die Planung und Durchführung des Einbruchs als bei seinen sonstigen Vorgangsweisen.

Das empirische Material erlaubt keine zahlenmäßige Bewertung der Größenordnungen der einzelnen Typen. Sehr deutlich kommt dennoch zum Ausdruck, dass der erstgenannte Typus offenbar der bei weitem häufigste ist, während der Typus II bei vergleichsweise wenigen Einbrüchen vorzukommen scheint und besonders der Typus III selten zu beobachten ist. Das seltene Vorkommen von Typus III ist nicht zuletzt darin begründet, dass es sich dabei typischerweise um Einzeltaten handelt, während bei den anderen beiden Typen in der Regel Mehrfach- bzw. Serientaten der Täter zu beobachten sind.

5.2.1. Exkurs: Der Begriff der Professionalität?

Der Begriff der „Professionalität“ wurde in den Interviews sowohl von den Tätern, als auch von den Experten oft herangezogen, um Täter und Vorgehensweisen zu beschreiben. Die Bedeutung, die dem Begriff zugeschrieben wird, erweist sich allerdings

von Person zu Person unterschiedlich. Großteils wird „professionell“ genannt, wer mit einigem Geschick, Wissen und Können vorgeht, wer also z.B. ein Schloss schnell überwinden kann und wenige Anläufe benötigt, um in ein Objekt einzudringen, bzw. auch über technisches Know-How verfügt. Auch das Verwenden von Spezialwerkzeug wird professionell genannt. Andererseits wird damit auch die Vorgehensweise angesprochen, einen Einbruch umfassend, mitunter auch lange zu planen, z.B. durch Beobachtungen am Objekt. Schließlich wird auch auf die Findigkeit und Vorsicht hinsichtlich der Vermeidung von Spuren und im Erschweren von Ermittlungsmaßnahmen mit diesem Begriff Bezug genommen. Andererseits wird damit gemeint, dass einer Person viele Einbrüche zuzuschreiben sind, dass Einbrüche in Gruppen mit Arbeitsteilung und höherem Organisationsgrad begangen werden, oder dass der Gewinn aus den Einbrüchen die finanzielle Lebensgrundlage des/der TäterIn darstellt. Letzteres ist beim Gros der Einbrecher anzunehmen. Aufgrund der Vielseitigkeit der Bedeutungen wird im Folgenden daher versucht, den Begriff der Professionalität weitgehend zu vermeiden, und stattdessen den jeweils gemeinten Aspekt konkret zu benennen. Wird er dennoch verwendet, so bezieht er sich auf besonderes Geschick, Wissen und Können in Bezug auf die jeweils diskutierten Aspekte.

5.2.2. Typus I: Fokus auf gute Gelegenheiten und Wege des geringsten Widerstands

Der bei weitem häufigste Typus ist durch die Suche nach guten Gelegenheiten charakterisiert. Das bedeutet, dass die Täter sich zuerst entscheiden, einbrechen zu gehen und daraufhin ein Objekt suchen, wo dies ihrer Einschätzung nach mit relativ geringem Aufwand und geringer, objektbezogener Planung möglich ist, und das Risiko gefasst zu werden, nicht allzu hoch erscheint. Das bedeutet, dass nicht eine sich bietende gute Gelegenheit „Auslöser“ des Einbruchsvorsatzes ist, sondern dass die Gelegenheit erst durch eine aktive und oft ergebnisoffene Suche aufgefunden werden muss. Die Suche richtet sich erstens – je nach ihrem geographischen Wissen, das teilweise nur sehr gering ist – auf Gegenden, in denen die Täter erwarten, die von ihnen bevorzugten Objekte (seien es z.B. Einfamilienhäuser oder Altbau-Zinshäuser) zu finden. Zweitens spielt das ihnen zur Verfügung stehende, bzw. das gewählte Fortbewegungsmittel eine Rolle. So suchen Täter, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind, meist nach Objekten in Gehweite von Bahnhöfen und Stationen anderer Verkehrsmittel, während diejenigen, die mit einem Auto unterwegs sind, oft nicht weit von einer Autobahnabfahrt auf die Suche gehen. Oft werden dann Objekt um Objekt im Vorbeigehen oder -fahren nach deren Eignung bewertet. Hierbei wird je nach individueller Erfahrung und Wissen auf mehrere oder wenige aus einer Vielzahl verschiedener Aspekte geachtet. Von besonderer Bedeutung sind dabei sichtbare Rahmenbedingungen

und Hinweise in Bezug auf: Anwesenheit (Brennt ein Licht? Steht ein Auto vor dem Haus? etc.); Alarmanlagen; erkennbare, einfache Zugänge in das Objekt, wie offene Türen (auch Balkon oder Terrassentüren); Alter und Qualität von Fenstern und Türen; erkennbare, mechanische Sicherheitsvorkehrungen; Sichtschutz gegenüber Nachbarn und anderen möglichen Beobachtern; Fluchtwege. Die meisten, diesem Einbruchstypus zuzuordnenden Täter, verwiesen auf zwei oder drei dieser Aspekte, denen sie besondere Aufmerksamkeit schenken. Kaum einer stellte sich in diesem Zusammenhang als allgemein besonders umsichtig und vorsichtig dar. Neben diesen rationalen Überlegungen spielt aber offenbar immer auch der Zufall eine Rolle: wo steigen die Täter aus dem Zug, welche Autobahnabfahrt nehmen sie, wo kommen sie vorbei, was nehmen sie gerade wahr und in welchen Momenten treffen sie auf ein Objekt. Regelmäßig, wenn auch nicht immer, sind diese Täter in Gruppen von zwei oder drei Personen unterwegs. Dabei gibt es dann oft eine Arbeitsteilung bzw. „Aufpasser“ und Fahrer.

Ein zentrales Beschreibungsmerkmal ist bei diesen Einbrüchen der Weg des geringsten Widerstandes. Dies bedeutet hier zweierlei: Einerseits werden Objekte ausgewählt, bei denen aufgrund der kurzfristigen Beobachtung und Einschätzung der vergleichsweise geringste Widerstand, im Sinne von Sicherheitsvorkehrungen bzw. zu überwindenden Hindernissen, angenommen wird. Andererseits wird an einem Objekt der Zugang gewählt, der am einfachsten und schnellsten in das Objekt führt. Besonders unter dem Blickwinkel, ob ein Einbruch in ein Objekt lohnend erscheint oder nicht, gibt es offenbar keine Objekte, bei denen ein Einbruch generell ausgeschlossen werden kann. Festzuhalten ist, dass sich in dieser Gruppe mitunter auch Täter finden, deren Absicht nicht oder weniger auf Einbruchsgut ausgerichtet ist, als auf das Finden eines Unterschlupfs. Nur der Vollständigkeit halber ist hier darauf hinzuweisen, dass es sich aufgrund des fraglichen Bereicherungsvorsatzes in diesen Fällen zum Teil nicht um Einbruchsdiebstahl im rechtlichen Sinn handeln könnte.²⁰

Täter, die auf diese Weise vorgehen, bevorzugen je nach ihrem Wissen und Können meistens einen bestimmten Modus, in dem sie mit der Zeit auch eine gewisse Routine entwickeln. Meistens ist der Modus Operandi bei dieser Gruppe aber nicht besonders kompliziert und aufwendig und bedient sich nur einfacher Werkzeuge, die es in vielen Haushalten und allen Baumärkten gibt. Des Öfteren wird auch Werkzeug verwendet,

²⁰ Solche Fälle kommen sowohl in den Interviews als auch in den Akten des Öfteren vor. Teilweise erscheinen die Angaben glaubwürdig, zum Teil ist aber auch anzunehmen, dass es sich um Schutzbehauptung handelt.

dass vor Ort vorgefunden oder aus einem nahen Schuppen entwendet wird. Bei diesen Vorgangsweisen scheint es vergleichsweise oft vorzukommen, dass die Täter an den gewählten Zugängen in ein Objekt scheitern und mehrere Anläufe an verschiedenen Stellen unternehmen, wo sie jeweils Spuren hinterlassen.

Meistens wird das Objekt schnell und nur cursorisch durchsucht, dabei in Unordnung gebracht. Dabei werden hauptsächlich Bargeld, Schmuck, Uhren und kleine elektronische Geräte gestohlen. Des Öfteren wird bei diesen Vorgehensweisen auch Schaden an Einrichtungsgegenständen angerichtet. Größere Wertgegenstände werden nicht zuletzt aufgrund der Transportanforderungen kaum mitgenommen. Hier ist es im Vergleich zum noch zu erläuternden Typus II wahrscheinlicher, dass auch andere Gegenstände wie Kleidung oder Lebensmittel gestohlen werden. Es kann auch vorkommen, dass die Täter nicht zwischen wertvollen und wertlosen Gegenstände unterscheiden (können) und zunächst alles mitnehmen, um später auszusortieren.

Vor Einbrüchen dieser Art kann man sich vergleichsweise gut mit Sicherheitsvorkehrungen schützen. Zwar erscheint es auch in Hinblick auf diese Vorgangsweisen und Täter schwer möglich, Wohnraumeinbrüche gänzlich auszuschließen, aber die Wahrscheinlichkeit eines Einbruchs sinkt mit den getroffenen Sicherungsmaßnahmen maßgeblich. Selbst basale Sicherheitsvorkehrungen können in Hinblick auf solche Einbrüche wichtig sein: keine Zeichen von Abwesenheit, vielmehr Anwesenheit z.B. durch Lichter simulieren; Türen und Fenster verschließen; Keine für Einbrüche nutzbaren Geräte im Umfeld des Objektes frei zugänglich verwahren (Werkzeuge, Steighilfen). Zu empfehlen sind Sicherheitstüren und Fenster, bzw. sind auch entsprechende Nachrüstungen sinnvoll. Werden diese Maßnahmen durch technische Sicherheitsvorkehrungen ergänzt, so kann man von einem sehr guten Schutz vor solchen Einbrüchen bzw. Tätern ausgehen. Jede einzelne dieser Maßnahmen wird die Wahrscheinlichkeit eines Einbruchs verringern.

5.2.3. Typus II: Spezifisches Können, Wissen und konkrete Ziele

Der zweite, unseren Informationen nach, wesentlich seltenere Typus ist durch spezifisches Können und Wissen, sowie umfassendere Planung und konkretere Ziele hinsichtlich „lukrativer“ Objekte charakterisiert. Das Wissen über diesen Typus ist geringer, als über den ersten, da bei diesem Typus nicht zuletzt mehr und gezielter Aufwand betrieben wird, nicht entdeckt zu werden bzw. keine Spuren zu hinterlassen. Es ist daher zu vermuten, dass es bei diesem Typus mehr ungeklärte Fälle gibt. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass diese Tätergruppe weniger über ihren Modus Operandi

preisgibt. Obwohl es unter den von uns befragten Tätern auch solche gab, die mit großer Sicherheit diesem Typus zuzuordnen sind, muss angenommen werden, dass weniger dieser Täter zu einem Interview bereit waren und diese als Auskunftspersonen unterrepräsentiert waren. Aus der Summe unserer Informationen lassen sich aber dennoch wertvolle Hinweise ziehen.

Die Auswahl des Objekts erfolgt bei diesem Typus weniger zufällig, sondern gezielt und mit dem Ziel, „Beute“ von hohem Wert zu machen. Diese Täter gehen oft davon aus, dass in einem bestimmten Objekt viel zu holen ist, weil sie z.B. einen Tipp bekommen haben, das Objekt einer öffentlich bekannten bzw. wohlhabenden Person gehört oder eigene Recherchen oder Beobachtungen zu diesem Schluss geführt haben. Wenngleich solche Ziele sicherlich die bevorzugten dieser Tätergruppe sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie nicht auch andere Objekte auswählen, wenn sie einen guten Ertrag vermuten. Die Planung ist vor diesen Einbrüchen länger und ausführlicher. Dazu gehören längere Beobachtungen des Objekts und mitunter auch das Studieren von Plänen. Auch weil der Aufwand je Einbruch höher ist, liegt die Vermutung nahe, dass diese in geringerer Frequenz verübt werden, als die des erstgenannten Typus.

Der Modus Operandi stellt sich mitunter ähnlich dar wie beim Typ I, meistens aber zeigt sich, dass die Täter über spezifisches Wissen verfügen und sich weniger von Sicherheitsmaßnahmen abhalten lassen. So ist auch anzunehmen, dass sie sich seltener von Alarmanlagen abschrecken lassen, diese öfter auch manipulieren oder außer Betrieb setzen. Wiewohl dies mitunter durch Gewalt möglich ist, ist anzunehmen, dass bei diesen Tätern zum Teil auch ein relativ hohes technisches Spezialwissen vorhanden ist. Eigens angefertigtes Spezialwerkzeug oder auch elektrische Werkzeuge sind bei diesem Typus öfter in Verwendung. Den Experten zufolge kommt das Mehr an Wissen und Fertigkeiten der meisten dieser Täter auch dadurch zum Ausdruck, dass sie wesentlich gezielter einen Zugang in ein Objekt verfolgen, wesentlich öfter bereits beim ersten „Angriff“ erfolgreich bzw. besser imstande sind, mechanische Sicherheitsvorkehrungen zu überwinden. Unter anderem ist anzunehmen, dass es diesen z.B. öfter gelingt in Safes einzudringen.

In den Objekten lassen sich die Täter, die entsprechend dieses Typus vorgehen oft mehr Zeit, weil sie besser wissen, ob und wann jemand nach Hause kommen könnte, ob ein Alarm gesetzt worden sein könnte bzw. was in diesem Fall passiert. Sie durch-

suchen das Objekt daher gründlicher und versuchen sich mitunter auch an Safes. Anzunehmen ist, dass das bevorzugte Einbruchsgut auch bei dieser Tätergruppe vor allem Bargeld und leicht zu transportierende, kleine Wertgegenstände sind. Abhängig vom Einzelfall erscheint es hier jedoch auch möglich, dass mitunter auch größere Wertgegenstände mitgenommen werden.

Das Risiko Opfer einer Tat dieses Typus zu werden, ist als deutlich geringer einzuschätzen als beim erstgenannten Typus. Aufgrund der hier zum Einsatz kommenden höheren „Expertise“ und der umfassenderen Planung stellt es sich jedoch auch schwieriger dar, sich vor Einbrüchen dieser Art zu schützen. Dennoch ist davon auszugehen, dass Sicherheitsvorkehrungen auch bei diesen Tätern bzw. Vorgangsweisen schützen. Sicherheitsvorkehrungen stellen auch für diese Täter Hürden dar, die sie überwinden müssen, sie irritieren bzw. die Durchführung stören und nicht zuletzt mehr Zeit in Anspruch nehmen. Mag ein Täter, der diesen Durchführungstypus wählt, eher imstande sein, mechanische und auch technische Sicherheitsvorkehrungen zu überwinden, so zwingen diese meist dazu, mehr Zeit außerhalb des Objektes aufzuwenden, die sich aus deren Sicht meist als die riskanteste darstellt. Einmal in das Objekt gelangt fühlen sie sich meist sicherer. Zu Vorbeugung bzw. zum Schutz empfehlen sich hier alle zum ersten Typus genannten Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen. Um diesem, wie gesagt seltener beobachteten, Tat- und Tätertypus entgegenwirken zu können, empfehlen sich aber eher umfassende bzw. auf technischer Seite auch höherwertige Vorkehrungen, die Manipulationen oder Umgehungen wesentlich erschweren oder weitgehend ausschließen.

5.2.4. Typus III: „Beziehungstaten“

Einige Fälle in den Polizeiberichten und auch in den Interviews waren auf die eine oder andere Art durch emotionale Ereignisse veranlasst. Ziel ist in diesen Fällen ein Objekt, das einer bekannten Person gehört, gerade weil es dieser Person gehört. Motive sind häufig Streit, Schulden, Rache u.ä. Einige gaben auch - aus ihrer Eigenperspektive - ehrenvolle Motive an, wie z.B. Tiere vor Verwahrlosung zu retten, oder Waffen von einer möglicherweise gefährlichen Person zu stehlen, um einen Freund zu schützen. Hier deutet sich an, dass in diesen Fällen der Bereicherungsvorsatz des Öfteren unklar bis fraglich ist.

Die interviewten Experten hatten mit solchen, eher „atypischen“ Fällen von Wohnraumeinbrüchen wenig zu tun bzw. wenig Erfahrung diesbezüglich. Dies erklärt sich vor allem auf der polizeilichen Seite mit den in solchen Fällen vermutlich geringeren

Ermittlungserfordernissen. Diese Fälle können öfter durch die Opfer aufgeklärt werden, oft sind die Täter geständig und stellen weniger Bedrohung für die Allgemeinheit dar, zumal es sich selten um Mehrfachtäter handelt. Wie bei den meisten Delikten im sozialen Nahraum werden wahrscheinlich auch hier viele gar nicht erst angezeigt, was bedeutet, dass es vermutlich eine höhere Dunkelziffer gibt.

Die zum Typ I angeführten Sicherheitsempfehlungen gelten wohl auch hier. Die nicht zuletzt auf Abschreckung ausgerichteten technischen Maßnahmen werden aufgrund der besonderen Motivlage bei diesem Typus vermutlich verschiedentlich weniger Wirkung zeitigen. Einige der diesem Typus zuzuordnenden Einbrecher wiesen z.B. darauf hin, dass sie eigentlich die Bewohner antreffen wollten und sich erst zum Einbruch entschlossen, als sie feststellten, dass diese nicht zu Hause waren. Diese speziellen Fälle unterscheiden demnach grundlegend vom Gros der Einbrüche.

5.3. Details zur Auswahl der Objekte generell

Es ist davon ausgehen, dass es kaum Objekte gibt, die für eine/n EinbrecherIn grundsätzlich uninteressant sind. Einer der befragten Experten stellte dazu prägnant fest: „Es gibt keine schlechten Häuser in Österreich“ im Sinne eines potentiellen Einbruchs. Ein Objekt muss keine äußerlichen Merkmale aufweisen, die auf besonders wohlhabende Bewohner hinweisen könnten, um für Einbrecher interessant zu sein. Sowohl die interviewten Täter als auch die Experten verwiesen darauf, dass das Äußere eines Objektes wenig darüber aussagt, was oder wie viel darin tatsächlich zu erbeuten ist. Die Täter des oben beschriebenen Typs II, die vergleichsweise gezielt vorgehen, erkunden in der Regel Informationen über die Bewohner potentieller Einbruchsziele, bzw. darüber, wie lohnend ein Einbruch sein kann. Wie aus den Gesprächen hervorgeht, orientieren sie sich dabei aber nicht nur an augenscheinlichen, verschiedentlich auch irreführenden Hinweisen wie tollen Bauten oder teuren Autos. Selbst in eher verfallene und leerstehende Häuser wird eingebrochen, sei es, um dort zu übernachten, sei es um dort Beute aus anderen Einbrüchen zu „bunkern“. Mitunter werden auch gerade Objekte mit eher schlechter baulicher Substanz ausgewählt, weil dort das Entdeckungsrisiko oft geringer erscheint oder bereits beschädigte Türen und Fenster einfache Einstiegsstellen darstellen bzw. kaum mit Sicherungsvorkehrungen zu rechnen ist.

Es wird in Städten und am Land, in Zinshäuser ebenso wie in Reihenhaussiedlungen oder Einfamilienhäuser eingebrochen. Siedlungsränder und abgelegene Objekte bieten gewisse Vorteile für Einbrecher, vor allem hinsichtlich der Fluchtmöglichkeiten, dennoch bleiben auch dicht bewohnte Siedlungsgebiete und Ortszentren nicht verschont. Die meisten Einbrecher sind mobil und fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Autos umher, um geeignete Objekte zu finden. Die Auswahl von Gegenden und Orten erfolgt bei der Mehrheit der Täter oft zufällig, da insbesondere Einbrecher aus dem Ausland meistens kaum oder nur über geringe Ortskenntnisse verfügen. Vergleichsweise oft wird in Einzugsgebieten größerer Städte eingebrochen, im Nahbereich von Haltstellen von Bahn und öffentlichen Verkehrsmitteln oder auch in der Nähe von Autobahnabfahrten (auch entlang kleinerer Landesstraßen), die gute Fluchtmöglichkeiten bieten.

Fälle von Wohnraumeinbrüchen, in denen es Hinweise auf umfassende und lange Planungen gab und Objekte z.B. länger beobachtet wurden, waren sowohl in den Interviews als auch in den Polizeiberichten selten. Die meisten Täter beobachten das Objekt nur sehr kurz, manche sehen sich mögliche Objekte bei Tag an und kommen in der Nacht oder bei Dämmerung wieder. Eine aufwendigere Planung war vor allem dann zu beobachten, wenn es die Täter sehr gezielt auf ein bestimmtes Objekt abgesehen hatten, in dem sie sich besondere Ausbeute versprachen, z.B. weil sie einen Tipp, mitunter aus der sozialen Umgebung der Bewohner, bekommen hatten.

Ein zentrales Kriterium bei der Auswahl konkreter Objekte, die beim Gros der Einbrüche und Täter zunächst eher zufällig erfolgt, ist die Frage, wo ein Einstieg mit relativ geringem Aufwand möglich scheint. Die in der Durchführung von Einbrüchen „professioneller“ agierenden Täter sind zwar bei der Auswahl ihrer Zielobjekte zielgerichteter, aber auch diese sind für einfache Zugänge „dankbar“. Gekippte Fenster und offene Türen sind in dieser Hinsicht starke Anziehungspunkte und willkommene Vereinfachungen. Auch die Qualität der Türen und Fenster wird von den Tätern bei der Suche und Erkundung beurteilt. Viele Täter bevorzugen eine bestimmte Art von Objekten, entsprechend der Vorgangsweisen auf die sie sich spezialisiert haben.

Besondere Aufmerksamkeit gilt bei der Auswahl von Objekten, wenig verwunderlich, dem Risiko, nicht gefasst zu werden. In der Regel wird darauf geachtet, dass die Bewohner nicht anwesend sind. Die einfachsten, regelmäßig berichteten Überprüfungen

in diesem Sinn orientieren sich an vollen Postkästen, bei Dunkelheit oder Dämmerung daran, ob Lichter brennen oder tagsüber daran, ob jemand auf Läuten oder Klopfen reagiert.

Vom Gros der Einbrecher werden Objekte mit Alarmanlage eher gemieden, es wird darauf geachtet, dass es gute Fluchtwege gibt, und dass der anvisierte Eingangspunkt für Nachbarn und Passanten möglichst nicht sichtbar ist. Die Eignung eines Objekts für einen Einbruch wird von den meisten Tätern bzw. regelmäßig gerade auch im Vergleich zu anderen Objekten in der näheren Umgebung beurteilt. Zumal sich die Mehrheit der Einbrecher bei der Auswahl der Zielobjekte am geringsten Widerstand bzw. den geringsten Zugangshürden orientieren, ist diesem Aspekt unter Präventionsgesichtspunkten besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Objekte ohne bzw. mit im Vergleich geringen oder schlechteren Sicherheitsvorkehrungen haben ein höheres Risiko.

5.4. Wohnraumeinbrüche -Tages- und Jahreszeiten

Die meisten Einbrecher bevorzugen Tageszeiten, zu denen die meisten Menschen nicht zu Hause sind, wie Vormittag und Mittag bzw. Zeiten, zu denen sich leicht feststellen lässt, ob jemand zu Hause ist, wie zur Dämmerung, wenn man zu Hause Licht benötigt. Dass die Dämmerung besonders „beliebt“ ist, zeigt sich auch daran, dass Einbrüche in Wohnräume in den dunklen Wintermonaten stark zunehmen. Hier ist aber auch darauf hinzuweisen, dass es sehr wohl auch eine - den Ergebnissen der Studie zufolge als eher klein einzuschätzende - Tätergruppe gibt, die in der Nacht aktiv ist und nicht ausschließt, dass jemand zu Hause ist. Diese Tätergruppe vertraut darauf, dass allenfalls anwesende Bewohner tief schlafen und ihnen die Dunkelheit Schutz bietet. Sie sind sich einerseits des Risikos bewusst, bauen aber auf ihr Geschick, leise vorgehen zu können oder z.B. auch darauf, dass in der Nacht viele Alarmanlagen nicht eingeschaltet sind, sowie auf die bestehenden Fluchtmöglichkeiten. Dass z.B. Autoschlüssel und Geldbörsen oft im Eingangsbereich „verwahrt“ werden, kommt ihnen ebenfalls entgegen.

5.5. Zum Modus Operandi bei Einbrüchen generell

Die meisten Einbrecher gehen, wie bereits ausgeführt, mit relativ einfachen Mitteln vor und kommen mit etwas handwerklichem Geschick und ein wenig Erfahrung aus. Der Modus Operandi stellt sich meist wenig kompliziert oder aufwendig dar und ist

mit einfachen Werkzeugen zu bewerkstelligen. In Hinblick auf die einfache Vermeidbarkeit wird hier nochmals darauf hingewiesen, dass das verwendete Werkzeug offenbar oft vor Ort vorgefunden wird.

Auch unmittelbar am einmal ausgewählten Objekt wird nach dem Prinzip des geringsten Widerstands die günstigste Einstiegsstelle gesucht. Bei Einfamilienhäusern sind das in erster Linie Terrassentüren, Fenster (auch Keller und kleine Badezimmerfenster) und eher nachgereiht Eingangstüren. Für höher gelegene Fenster oder Balkone werden mitunter vor Ort zugängliche Leitern, Müll- oder auch Regentonnen als Einsteighilfen verwendet. Am häufigsten werden Fenster oder (Terrassentüren) Türen aufgehebelt oder aufgebrochen und vorstehende Türschlosszylinder werden nach wie vor regelmäßig „abgedreht“. Manchmal wird aber auch einfach eine Scheibe mit einem Stein oder einem anderen vor Ort gefundenen Gegenstand eingeschlagen, um Zugang zu Öffnungsmechanismen zu erreichen. Nur sehr selten kommen kompliziertere Vorgehensweisen, wie das Aufschneiden von Scheiben, das sogenannte „Fensterbohren“ etc. zu Anwendung. Auch Spezialwerkzeug oder motorisiertes Werkzeug werden nur selten verwendet. Die meisten Täter bevorzugen je nach ihrem Wissen, Können oder ihrem Werkzeug einen bestimmten Modus.

Meistens wird das Objekt relativ schnell durchsucht und dabei oft beträchtliche Unordnung bzw. auch Schaden angerichtet. Die Erhebungsergebnisse lassen auf keine überwiegend zu beobachtende Systematik bzw. Reihenfolge bei der Durchsuchung von Objekten schließen. Faktisch werden kaum Räumlichkeiten ausgespart und betonen die Experten, dass die meisten Verstecke entdeckt werden. Nur Kellerräume von Häusern werden vergleichsweise selten in die Durchsuchungen miteinbezogen. Ratsam stellt es sich dar, Wertgegenstände wie Geldtaschen oder auch Autoschlüssel nicht in Eingangsbereichen bzw. nahe zum Eingang frei zugänglich abzulegen.

Einbrecher suchen vor allem nach Bargeld und kleineren Wertgegenständen wie (Gold-)Schmuck, Uhren und kleine elektronische Geräte. Größere Gegenstände werden aufgrund der schwierigeren Transportmöglichkeiten großteils vermieden. Teilweise werden von den weniger fokussierten Tätern auch einfache Gebrauchsgegenstände, Lebensmittel und Kleidung gestohlen.

In der ganz überwiegenden Zahl von Einbrüchen ist davon auszugehen, dass für das Eindringen in Objekte nur wenige Minuten eingeplant und aufgewendet werden. Die meisten Täter lassen von einem Objekt ab, wenn es zu lange dauert, es aufzubrechen

und damit das Entdeckungsrisiko steigt. Allerdings scheint es mit ein wenig Übung möglich, ein gewöhnliches Fenster ohne Sicherheitsvorkehrungen in wenigen Minuten aufzubrechen oder aufzuhebeln. Täter, die gezielter vorgehen und meist auch über mehr Wissen und Können als das Gros der Einbrecher verfügen (s.o. Typus II), kennen oft z.B. auch verschiedene Fenster und Türenfabrikate sowie deren „Schwachstellen“ und können Fenster ohne Sicherheitsvorkehrungen mitunter in wenigen Sekunden öffnen. In der Mehrzahl der Einbruchsfälle kann angenommen werden, dass sich die Täter auch im Objekt nur wenige Minuten Zeit lassen und dieses nach kurzem wieder verlassen, selbst wenn sie nichts gefunden haben. Haben Einbrecher gute Informationen darüber, wie lange mit keiner Rückkehr der Bewohner gerechnet werden muss (Meist Typ II), dann lassen sie sich im Objekt oft auch mehr Zeit bzw. für dessen Durchsuchung.

Die meisten Täter gehen eher unvorsichtig mit Spuren um. Wohl werden oft Handschuhe zur Vermeidung von Fingerabdrücken getragen, bei der Vermeidung von DNA und anderen Spuren stellen sich viele Täter aber eher unbedarft dar. Hinweise auf konkrete und geplante Strategien zur Spurenvermeidung gibt es vor allem bei gut vorbereiteten und versierter agierenden Täter (s.o. Typus II)

Das Gros der Einbrecher sind Mehrfachtäter. Überwiegend scheinen die Täter zu zweit bis maximal zu viert aktiv sein, wobei oft auch arbeitsteilig (Fahrer, Aufpasser) vorgegangen wird. Manche Täter arbeiten allerdings ausschließlich alleine. Dies dürfte vergleichsweise oft auf die „fachlich“ professionell vorgehenden Einbrecher zutreffen. Kaum konkrete Hinweise bzw. Informationen gab es in den Interviews und den Polizeiberichten über größere bzw. verzweigt kooperierende Organisationen von Einbrechern. Einzelne Hinweise deuten allerdings Netzwerke von Bekannten, Freunden oder auch Verwandten an, über die Täter z.B. Informationen oder Tipps erhalten, die ihnen allerdings einen Prozentsatz des Ertrages kosten.

5.6. Sicherheitsvorkehrungen

Auch moderne und ausgeklügelte Sicherheitssysteme können einen Einbruch kaum gänzlich ausschließen. Der Großteil der Einbrecher reagiert aber auf Sicherheitsvorkehrungen und lässt sich davon auch abhalten bzw. abschrecken.

Sicherheitstüren und -fenster sind für den Einbruchschutz zentral. Die laut den Polizeiberichten relativ hohe Anzahl an erfolglosen Versuchen weist darauf hin, dass Sicherheitstüren ein effektives Hindernis darstellen, an dem Einbrecher oft scheitern. Die meist einfachen Mittel bzw. das oft auch begrenzte Know How beschränken die Möglichkeiten der meisten Einbrecher, Sicherheitstüren- und -fenster zu öffnen bzw. würden sie zu lange dafür brauchen. Die „beliebte“ Methode des Schlosszylinder-Abdrehens wird bei Sicherheitsschlössern unmöglich. Viele Täter erkennen Sicherheitstüren und -fenster aus einiger Distanz und lassen sich dann oft gar nicht auf Öffnungsversuche ein.

Auch Alarmanlagen ist im Allgemeinen eine abschreckende Wirkung zuzusprechen. Viele Einbrecher erkennen Hinweise auf Alarmanlagen und vermeiden diese Objekte. Die Studienergebnisse weisen darauf hin, dass es aber auch Täter gibt, die sich von Alarmanlagen nicht abschrecken lassen. Allerdings scheint es sich dabei eher um eine Minderheit zu handeln. Manche testen bzw. beobachten z.B. was passiert, wenn sie die Alarmanlage auslösen und andere versuchen Sirenen gewaltsam betriebsunfähig zu machen (z.B. mit PU-Schaum). Die Erhebungsergebnisse lassen darauf schließen, dass es nur wenige Täter gibt, die imstande sind, vorhandene Alarmanlagen „kunstvoll“ außer Betrieb zu setzen, also z.B. Leitungen zu kappen oder zu überbrücken bzw. Übertragungsmodi zu manipulieren, etc.

Die meisten Täter fliehen bei einer akustischen Alarmauslösung. Manche Täter ignorieren den Alarm aber auch einfach, weil sie darauf bauen, dass Alarmauslösungen oft als Fehlalarme eingeschätzt werden bzw. setzen sie auf ein sehr rasches Vorgehen und darauf, dass nach einer Alarmauslösung noch ein paar Minuten bleiben bis die Polizei oder die Bewohner eintreffen. Wichtig ist jedenfalls, dass Alarmanlagen gut eingestellt sind, Fehlalarme selten vorkommen sowie eine richtige Handhabung. Eine ausgeschaltete Alarmanlage nützt nichts und das Ignorieren von Alarmsignalen aufgrund regelmäßiger Fehlalarme entwertet die Alarmanlage.

Auch Außenleuchten mit Bewegungsmeldern stellen sich als sinnvolle Maßnahmen dar, weil Einbrecher Licht und Sichtbarkeit in der Regel scheuen. Auch hier gilt, dass die Geräte gut eingestellt sein müssen und nicht auf jede Windböe oder jedes Kleintier reagieren dürfen. Ein Abschreckungspotential kann auch Videoüberwachungen zugesprochen werden. Wie Bewegungsmelder sind aber auch sichtbare und von außen zugängliche Kameras einem relativ großen Zerstörungsrisiko ausgesetzt. Zu warnen ist

allerdings vor minderwertigen Videoüberwachungssystemen, da diese sehr leicht gehackt werden können, die Bilder mitunter im Internet frei zugänglich sind und man sich auf diese Weise eher zum Ziel macht als sich schützt.

Hunde können abschrecken, tun das allerdings nicht generell, sondern abhängig sowohl von den individuellen Tätern als auch den Hunden. Manche Einbrecher verlassen sich auf ihren guten Zugang zu Hunden, manche schrecken aber auch nicht davor zurück, einen Hund zu verletzen, wie z.B. mit Pfefferspray. Hunde die auf Distanz zu Fremden bleiben, diese aber durch Bellen „melden“, stellen sich daher als wirkungsvollerer Schutz dar als „aggressive“ Hunde.

Als sehr einfache, aber dennoch gute Maßnahme im Sinne der Einbruchsprävention stellen sich gute nachbarschaftliche Beziehungen dar, in deren Rahmen man sich nicht nur gegenseitig über längere Abwesenheiten informiert und das nachbarschaftliche Objekt wechselseitig beobachtet, sondern sich auch gegenseitig z.B. dabei unterstützt Anwesenheit zu simulieren (Postkästen entleeren, regelmäßige Nachschau).

5.7. Begegnungen mit Einbruchsofern

Begegnung zwischen Einbrechern und Bewohnern kommen selten vor und werden von den meisten Täter gemieden, zweifellos sind solche im eigenen Wohnraum aber besonders einschneidend und beängstigend. Kommt es zu einer solchen Begegnung, so fliehen die Einbrecher in der Regel, weil sie das daraus resultierende, massiv steigende Risiko vermeiden wollen. Dennoch kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass man auf Täter trifft, die vor allem auf Konfrontations- oder Verfolgungsversuche von Bewohnern gewaltsam reagieren. In diesem Sinne ist zu raten, Konfrontationen zu vermeiden, lediglich darauf aufmerksam zu machen, dass man im Haus oder der Wohnung ist und, soweit möglich, Fluchtrichtung und allenfalls Fluchtfahrzeug (KFZ-Nummer) zu beobachten.

5.8. Social Media und Internet im Kontext von Wohnraumeinbrüchen

Im Rahmen der Studie gab es keine Hinweise auf konkrete, real beobachtete Einbruchsfälle in Österreich, bei denen angenommen werden muss, dass Informationen von Social Media Plattformen (z.B. über Urlaubsabwesenheiten) von Einbrechern erkundet und genutzt worden wären. Nachdem diese Möglichkeit aber auch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, ist auch in diesem Zusammenhang zu

empfehlen, sorgsam mit der Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet bzw. in Social Media umzugehen. Der befragte Social Media Experte empfiehlt, sich über die Privatsphäre-Einstellungen der genutzten Plattformen und die Privatsphäre-Leitfäden für die verschiedenen sozialen Plattformen auf „**saferinternet.at**“ zu informieren.

Die Studie ergab wenige Hinweise auf Nutzungen von Möglichkeiten des Internets durch Einbrecher. Von Seiten der befragten Polizeiexperten wurde wohl darauf hingewiesen, dass z.B. Google Maps Ausdrücke bei Einbrechern gefunden wurden. Anzunehmen ist aber, dass diese allenfalls für erste Erkundungen herangezogen werden und Beobachtungen bzw. Besichtigungen vor Ort nicht ersetzen. Wenngleich nur ein einziger der befragten Täter darüber berichtete, stellt es sich durchaus problematisch dar, dass das Internet offenbar Zugang zu Software bietet, mit der Alarmanlagen gehackt werden können, sowie zu detaillierten Informationen über neue Alarmsysteme oder über Einbruchsmethoden. Zu verhindern ist dies offenbar nicht.

5.9. Empfehlungen im Überblick

Nicht zuletzt, weil die meisten Täter sowohl das Objekt auswählen, bei dem sie den geringsten Widerstand erwarten, als auch am ausgewählten Objekt den Weg des geringsten Widerstandes wählen, gilt es in Hinblick auf die Vermeidung von Wohnungseinbrüchen die Zugangshürden möglichst hoch und vielfältig zu gestalten. Das kann bedeuten

- den Zugang zu erschweren, aber auch
- das Risiko für Täter zu erhöhen bzw.
- Abschreckungsmaßnahmen zu ergreifen.

Verschiedene grundlegende Sicherheitsmaßnahmen sind sehr einfach und mit keinen oder nur geringen Kosten verbunden.

5.9.1. *Verhaltensweisen*

- Fenster schließen und Türen zusperren, wenn man das Haus oder die Wohnung verlässt (Achtung: auch gekippte Fenster sind sehr einfach zu öffnen);
- Türen auch versperren, wenn man zu Hause ist;
- Dies gilt auch für Zwischentüren, die von der Garage bzw. dem Keller ins Haus führen;

- Keine Werkzeuge und Hilfestellungen, die von Einbrechern genutzt werden könnten (z.B. auch Leitern und andere Steighilfen) in Umfeld der Wohnung/des Hauses frei zugänglich verwahren;
- Hinweise auf Abwesenheit vermeiden bzw. Anwesenheit simulieren:
 - Leeren des Postkastens,
 - Nichts an der Tür hängen lassen
 - Radio, Fernseher und/oder Licht eingeschaltet lassen, bzw. mit Zeitschaltuhren ein- und ausschalten;
- Gutes Verhältnis und Abstimmungen mit Nachbarn pflegen:
 - Gegenseitige Information über nicht nur kurzfristige Abwesenheiten;
 - Regelmäßige Nachschau im und Beobachtung des Nachbarobjektes (Postkasten leeren);
- Hunde sind als Einbruchschutz nur dann zu empfehlen, wenn sie entsprechend abgerichtet sind, z.B. laut bellen, wenn sich Fremde dem Objekt nähern;
- Bei ungewöhnlichen bzw. verdächtigen Beobachtungen in der Nachbarschaft die Polizei verständigen;
- Wertgegenstände nicht frei zugänglich im Nahbereich von Eingangstüren ablegen.

Darüber hinaus sind Kombinationen mechanischer/baulicher und elektronischen Sicherheitsvorkehrungen zu empfehlen. Mechanische Maßnahmen können Einbruch praktisch hemmen. Sie bewirken nicht zuletzt, dass der Zugang in ein Objekt zumindest mehr Zeit in Anspruch nimmt. Für Einbrecher ist es riskant, lange mit dem Eindringen in ein Objekt beschäftigt zu sein, daher lassen sie oft von einem Objekt ab, wenn der Zugang zu aufwendig erscheint, mitunter noch bevor sie aktiv Hand angelegt haben. Sind Sicherheitsmaßnahmen, welcher Art auch immer, nach außen sichtbar und werden sie von den potentiellen Tätern erkannt, so kann man davon ausgehen, dass diese auf viele abschreckend wirken. Auch elektronische Sicherheitsvorkehrungen wirken einerseits abschreckend und andererseits störend. Mit Kombinationen mechanisch-baulicher und technischer Sicherheitsvorkehrungen und der Berücksichtigung bzw. Befolgung der angeführten Verhaltensweisen kann ein guter Schutz gegen Wohnraumeinbrüche sichergestellt werden. Bei allen Sicherheitsvorkehrungen gilt, dass sie ihre Wirkung nur entfalten können, wenn sie a) überhaupt und b) richtig genutzt werden (z.B. Sicherheitstüren werden versperrt, Alarmanlagen werden eingeschaltet und Alarmsignale werden auch ernst genommen).

5.9.2. Mechanische und bauliche Sicherheitsmaßnahmen

- Die Einsehbarkeit des Objektes erhöhen
- Fenstergitter, vor allem bei Kellerfenstern
- Sicherheitstüren und -fenster

oder als kostengünstigere Alternative zum Austausch:

- (Zusatz)Schlösser an Fenstergriffen
- Nachrüstung von Sicherheitselementen an Fenstern und Türen (gestärkte Scharniere, Riegel, etc.)

5.9.3. Elektronische Sicherheitsmaßnahmen

- Zeitschaltuhren (s.o.)
- Bewegungsmelder, die Licht schalten (müssen richtig eingestellt werden und sollten z.B. nicht auf Katzen oder Wind reagieren).
 - Zeitschaltuhren und Bewegungsmelder sind kostengünstig, werden aber auch als hinsichtlich ihrer Wirkung begrenzt bewertet. Zeitschaltuhren bzw. die damit ausgelösten Schaltungen sind nach kurzer Zeit zu durchschauen. Bewegungsmelder sind zerstörungsgefährdet.
- Videoüberwachungsanlagen sind nur bedingt ratsam (Risiken: Zerstörungsgefahr; bei billigen Geräten sind die übertragenen Bilder leicht einsehbar bzw. zu hacken)
- Alarmanlagen
 - Von einem verlässlichen Unternehmen errichten lassen, um die Anlage auch noch Jahre später warten lassen zu können. (Diskonter-Angebote haben oft Schwächen.)
 - ✓ Häufiger Fehllarm weist auf eine schlechte Einstellung der Anlage hin.
 - Sollten jedenfalls auch einen akustischen Alarm umfassen (Die Wirkung von stillem Alarm alleine wird als begrenzt beschrieben);
 - Empfohlen werden zwei unabhängige Signalquellen;
 - Außen zugängliche Anlagen möglichst vor Gewalt und Manipulation schützen;
 - Auch bei Anwesenheit eingeschaltet lassen (Neuere Modelle funktionieren auch bei gekippten Fenstern und mit Haustieren);
 - Keinesfalls sollten Alarmauslösungen ohne Überprüfung als Fehllarm abgetan werden;

- Alarmanlagen sind, so sie von ausreichender Qualität sind, mit nicht ganz unbeträchtlichen Kosten verbunden. Eine durchaus gute und sinnvolle Alarmanlage für ein Einfamilienhaus ist laut Experteneinschätzung ab ca. € 3.000,- möglich ist. Die Kosten steigen, je nachdem wie umfassend und ausgeklügelt Systeme gestaltet und eingerichtet werden;
- Hochwertige Alarmanlagensystemen umfassen mitunter folgende Qualitäten:
 - ✓ zwei Sirenen mit einer „Panikbeleuchtung“ und einer alarmgesteuerten Beleuchtung;
 - ✓ bewegungsabhängige Melder im Objektinneren;
 - ✓ Jedes Fenster sollte einen Magnetkontakt der Alarmanlage haben;
 - ✓ Bei Funksignalen sollten mehrere Frequenzen und eine Fremdfunkerkennung in Erwägung gezogen werden bzw. die Anlagen mit zusätzlichen Festnetzmeldungen abgesichert werden;
 - ✓ Mehrere voneinander unabhängige Leitungen, z.B. GSM in Verbindung mit einer Analogleitung oder mit IP.

5.9.4. Sonstige Empfehlungen

- Mit persönlichen Informationen im Internet (Social Media) vorsichtig sein;
- Privatsphäre-Einstellungen von allen genutzten Social Media Plattformen verstehen lernen und bewusst einstellen;
- Tracking am eigenen Handy und Laptop einstellen und sich damit auseinandersetzen, wie es funktioniert;
- Seriennummern von Geräten und IMEI-Nummern von Handys notieren, Fahrräder nummerieren, und Wertgegenstände wie z.B. Schmuck fotografieren (Eine Liste der Wertgegenstände anlegen);
- Einbruchobjekte nicht betreten, sondern gleich die Polizei rufen;
- Allenfalls versuchen, Einbruchgut über Verkaufsplattformen im Internet zu aufzufinden;
- Bei einer Begegnung mit Täter
 - ✓ auf sich aufmerksam machen, aber die Täter nicht konfrontieren;
 - ✓ Wenn möglich darauf achten, in welche Richtung die Täter fliehen, ev. Kfz-Kennzeichen notieren.

Literaturverzeichnis

Bennet Trevor, Wright Richard (1984): Burglars on Burglary. Hampshire, England.

Cromwell Paul F., Olson James N., Wester Avary D'Aunn (1991): Breaking and Entering. An Ethnographic Analysis of Burglary. Newbury Park, California.

Feltes Thomas (2004): Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten – Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung von aktuellen Täterwissen. Bochum, Bonn.

Kitzberger Martin (2014): Einbruchsdiebstahl und Desistance – gesagt, getan, in: SIAK 4/2014, 31 – 43.

Klob Bernhard (2013): Einbruchsdiebstahl in Österreich. Wien (Magisterarbeit).

N.a. (2010): Strategien gegen Einbrecher, in: Öffentliche Sicherheit 3-4/2010. Wien.

Nee Claire, Meenaghan Amy (2006): Expert Decision Making in Burglars, in: British Journal of Criminology 46/2006, 935 - 949.

Polizei Nordrhein-Westfalen (2011): Kölner Studie 2011. Modus operandi beim Wohnungseinbruch. Köln.

Schlembach Christopher (2008): Der Blick des Einbrechers. Zur Struktur von Einbruchshandlungen in Privathaushalte. Wien, Graz.